

1977 -10- 28

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

AMTLICHE NACHRICHTEN

DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG UND DES
BUNDESMINISTERIUMS FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

XXXIII. JAHRGANG WIEN, 18. NOVEMBER 1977

NUMMER 11

INHALT:

Nachrichten

	Seite
117. Die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1976	829

Die „Amtlichen Nachrichten“ erscheinen monatlich. — Bezugspreis für das Halbjahr für Abnehmer im Inland S 210— (inkl. 8% Mehrwertsteuer), für Abnehmer im Ausland S 260—, Preis einzelner Nummern pro Blatt (2 Seiten) S 1·80 (inkl. 8% Mehrwertsteuer). — Schriftleitung: 1010 Wien, Stubenring 1, Fernsprechnummer Ser. 57 56 55. — Einzelstücke sind im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12a, Telefon 72 61 51—58/295 oder 327 Durchwahl, erhältlich.

AMTLICHE NACHRICHTEN

DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG UND DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

XXXIII. Jahrgang

Wien, 18. November 1977

Nummer 11

An den

Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung

Herr Bundesminister!

Dem vorliegenden Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1976 liegen die nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 1 Arbeitsinspektionsgesetz 1974 von den Arbeitsinspektoraten alljährlich dem Bundesministerium für soziale Verwaltung zu erstattenden Berichte über ihre Wahrnehmungen auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes zugrunde. Ich erlaube mir, diese mit viel Mühe und Gründlichkeit verfaßten Einzelberichte in zusammenfassender Darstellung und mit der Ergänzung über die im gleichen Zeitraum vom Zentral-Arbeitsinspektorat durchgeführten Tätigkeiten Herrn Bundesminister mit der Bitte zu überreichen, den Tätigkeitsbericht 1976 der Arbeitsinspektion gemäß § 10 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes dem Nationalrat vorzulegen.

Auf Grund des Internationalen Übereinkommens (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel, dem Österreich im Jahre 1949 beigetreten und das im Jahre 1950 in Kraft getreten ist, wird der Bericht auch der Internationalen Arbeitsorganisation zur Kenntnis gebracht werden.

Von den 214 bei den 19 Arbeitsinspektoraten im Jahre 1976 tätigen Arbeitsinspektoren konnten an 30 764 Reisetagen in 111 698 Betrieben 112 429 Inspektionen und 79 921 andere Amtshandlungen durchgeführt und damit ein beachtlicher Beitrag geleistet werden, den wertvollsten Besitz unseres Vaterlandes, die Gesundheit und die Arbeitskraft der Berufstätigen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu schützen. Durch die Betriebsinspektionen konnten insgesamt 1 670 340 Arbeitnehmer erfaßt werden. Auf Grund der Wahrnehmungen bei den Betriebsbesichtigungen erfolgten 173 740 Beanstandungen auf den Gebieten des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes sowie des Verwendungsschutzes. Im Berichtszeitraum gelangten den Arbeitsinspektoraten 110 863 Arbeitsunfälle zur Kenntnis, von denen bedauerlicherweise 325 einen tödlichen Verlauf nahmen. Überdies wurden 936 Fälle von Berufskrankheiten gemeldet.

Der Bericht zeigt in seinem Textteil und dem umfangreichen Tabellenmaterial die Bemühungen der Arbeitsinspektion, in ihrem Wirkungsbereich den an sie gestellten vielfältigen Aufgaben mit allen Kräften gerecht zu werden. Die Erfüllung dieser Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen Regelungen über den Arbeitnehmerschutz und dessen Weiterentwicklung insbesondere durch das Arbeitnehmerschutzgesetz ergeben, stellt an die Inspektionsorgane immer höhere Anforderungen. Die stetigen Erneuerungen bei den Produktionseinrichtungen, die Anwendung neuer Technologien und Arbeitsstoffe verlangen von den Arbeitsinspektoren auch immer umfassendere Kenntnisse auf den Gebieten der Arbeitsmedizin, der Unfallverhütung und der Verhütung von Berufskrankheiten. Durch die Mitwirkung von Organen der Arbeitsinspektion an fachlichen Ausbildungsveranstaltungen, die durch verschiedene Körperschaften für Sicherheitstechniker, Organe der Betriebsvertretungen und besondere Gruppen von Betriebsangehörigen abgehalten werden, wird versucht, soweit als möglich die Erfahrungen der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit einem größtmöglichen Personenkreis zu vermitteln. Bei allen diesen Aufgaben waren die Arbeitsinspektoren stets von dem Gedanken getragen, bei der durch den Fortschritt der Technik bedingten Entwicklung in den Betrieben den jeweils erforderlichen Schutz der Arbeitnehmer durchzusetzen. Erweiterungen des Wirkungsbereiches der Arbeitsinspektion und eine Vergrößerung des Aufgabenkreises der Arbeitsinspektionsorgane haben jedoch in der physischen Leistungsfähigkeit der Bediensteten ihre Grenze. Diese Grenze ist durch den seit Jahren bestehenden Personalnotstand erreicht, der naturgemäß die Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Arbeitnehmerschutzbestimmungen erschwert, sodaß die durch diese beabsichtigten Verbesserungen in der Praxis nicht im wünschenswerten Umfang zum Tragen kommen. Dem unzureichenden Personalstand, insbesondere im höheren technischen und im ärztlichen Dienst, muß daher mit besonderen Maßnahmen oder neuen Organisationsformen begegnet werden, wenn dem Auftrag des Gesetzgebers in zufriedenstellender Weise entsprochen werden soll. Zu dem gibt noch die ungünstige Entwicklung der Altersstruktur bei den Bediensteten der Arbeitsinspektion Anlaß zur Sorge.

Für das große Interesse und Verständnis, das Herr Bundesminister a. D. Ing. Rudolf Häuser in den Jahren seiner Ministertätigkeit den Belangen der Institution der Arbeitsinspektion entgegengebracht hat sowie für das erwiesene Wohlwollen, darf ich an dieser Stelle besonderen Dank sagen.

830

Nachrichten

Nr. 11

Die Arbeitsinspektion nach besten Kräften zu fördern und sie entsprechend ihrer großen sozialpolitischen Bedeutung auszubauen, haben Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, als eines der Ziele Ihrer Ministertätigkeit genannt. Für diese Erklärung darf ich besonders danken und daran das Versprechen knüpfen, die Arbeitsinspektion wird sich im besonderen Maße bemühen, bei den kommenden Aufgaben die in sie gesetzten Erwartungen zu erfüllen. Daß Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, dem Arbeitnehmerschutz im Rahmen der Sozialpolitik eine so wesentliche Stellung einräumen, bekräftigt meine Ansicht, die Institution der Arbeitsinspektion wird unter Ihrer Ministertätigkeit stets ein besonders förderndes Augenmerk finden.

Wien, im Juli 1977

Böse

I. Einleitung

Mit Ablauf des Jahres 1976 schied eine Reihe langjähriger, verdienstvoller Mitarbeiter der Arbeitsinspektion nach Erreichung der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst. Mit 31. Dezember 1976 trat der Leiter der Sektion VI des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, Zentral-Arbeitsinspektorat, Sektionschef Dipl.-Ing. Johann Müller, nach einer Dienstzeit von fast 40 Jahren bei der österreichischen Gewerbe- bzw. Arbeitsinspektion, davon 17 Jahre als Zentral-Arbeitsinspektor, in den dauernden Ruhestand. Seit Errichtung der Institution der österreichischen Gewerbeinspektion im Jahre 1883 war der Genannte der 13. Leiter dieser für den Schutz des Lebens und der Gesundheit des arbeitenden Menschen so wichtigen staatlichen Einrichtung. Zentral-Arbeitsinspektor Sektionschef Dipl.-Ing. Johann Müller arbeitete nach Übernahme der Leitung des Zentral-Arbeitsinspektorates im Jahre 1960 unermüdlich am Ausbau der Arbeitsinspektion. Insbesondere seinem und dem Wirken seines Vorgängers, Sektionschef Dipl.-Ing. Dr. techn. Karl Buchegger, ist es zu danken, daß das Zentral-Arbeitsinspektorat, das außerhalb des Sektionsverbandes des Bundesministeriums für soziale Verwaltung wohl immer direkt dem Bundesminister unterstellt war, im Jahre 1963 vom damaligen Bundesminister für soziale Verwaltung, Anton Proksch, in den Rang einer Sektion erhoben wurde.

Sektionschef Dipl.-Ing. Johann Müller trat nach einer Assistententätigkeit im Jahre 1937 seinen Dienst beim Gewerbeinspektorat für den 2. Aufsichtsbezirk in Wien an, wurde 1946 nach der Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft in den Personalstand des Bundesministeriums für soziale Verwaltung übernommen, wo er u. a. anfangs auch mit Personalfragen der Arbeitsinspektion befaßt war. In seiner 30 jährigen Tätigkeit im Zentral-Gewerbe- bzw. Arbeitsinspektorat hat Dipl.-Ing. Müller maßgeblich zum Wiederaufbau und zur Weiterentwicklung der Arbeitsaufsichtsbehörde in Österreich beigetragen. Das Arbeitsinspektionsgesetz 1947, die Allgemeine Dienstnehmerschutzverordnung und die Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung aus dem Jahre 1951, das Arbeitnehmerschutzgesetz aus 1972, das den Arbeitnehmerschutz in Österreich auf eine eigene gesetzliche Grundlage stellte und schließlich das Arbeitsinspektionsgesetz 1974 sind vornehmlich der Initiative Sektionschef Dipl.-Ing. Müllers zu verdanken. Auch die Schaffung einer großen Zahl von neuen technischen, speziellen Arbeitnehmerschutzvorschriften fällt in die Zeit seiner Tätigkeit beim Zentral-Arbeitsinspektorat. Die Arbeitsinspektion beglückwünscht Sektionschef Dipl.-Ing. Johann Müller zu seinem erfolgreichen, langjährigen Wirken zum Wohle der Arbeitnehmer, das durch die Verleihung des Großen Silbernen Ehrenzeichens mit dem Stern für Verdienste um die Republik Österreich durch den Herrn Bundespräsidenten anlässlich seines Übertrittes in den dauernden Ruhestand besonders gewürdigt wurde. Die Arbeitsinspektion entbietet ihrem langjährigen Leiter die besten Wünsche für sein weiteres Wohlergehen.

Ferner traten nach Erreichen der Altersgrenze mit 31. Dezember 1976 Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Paul Jedina, Amtsvorstand des Arbeitsinspektorates für den 4. Aufsichtsbezirk in Wien und Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Dr. techn. Josef Franzl, Amtsvorstand des Arbeitsinspektorates für den 11. Aufsichtsbezirk in Graz, in den dauernden Ruhestand. Beide Beamten zeichneten sich durch ein gediegenes Fachwissen und berufliche Erfahrungen aus, durch die ihre Tätigkeit gekennzeichnet war. Beiden wurde in Anerkennung ihrer Leistungen vom Herrn Bundespräsidenten das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich anlässlich ihrer Pensionierung verliehen.

Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Paul Jedina trat nach Tätigkeiten in der Industrie und bei öffentlichen Stellen im Jahre 1949 beim Arbeitsinspektorat für den 4. Aufsichtsbezirk in Wien seinen Dienst an und übernahm die Leitung dieses Amtes im Jahre 1973.

Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Dr. techn. Josef Franzl kam nach mehrjähriger Lehrtätigkeit im Jahre 1948 zum Arbeitsinspektorat für den 11. Aufsichtsbezirk in Graz und übernahm im Jahre 1973 die Leitung dieses Amtes.

Auch Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Christian Profanter, Stellvertreter des Amtsvorstandes des Arbeitsinspektorates für den 11. Aufsichtsbezirk in Graz und Amtsdirektor Ing. Johann Zöberl vom Arbeitsinspektorat für den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt, traten mit 31. Dezember 1976 in den dauernden Ruhestand.

Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Christian Profanter kam nach Tätigkeiten in der Privatwirtschaft im Jahre 1955 zum Arbeitsinspektorat für den 11. Aufsichtsbezirk in Graz, wo er im Jahre 1976 zum Stellvertreter des Amtsvorstandes ernannt wurde.

Amtsdirektor Ing. Johann Zöberl trat nach verschiedenen technischen Funktionen im Jahre 1961 beim Arbeitsinspektorat für Handels- und Verkehrsunternehmen in Wien ein und wechselte im Jahre 1966 diese Dienststelle mit dem Arbeitsinspektorat für den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt, wo er bis zu seiner Pensionierung verblieb.

Allen vorgenannten Bediensteten, die stets bestrebt waren, mit ihrem größtmöglichen Einsatz die nicht immer leichten und von der Öffentlichkeit oft kaum beachteten Bemühungen um die Sicherheit am Arbeitsplatz erfolgreich zu gestalten, gebührt der Dank für ihre ersprießliche Tätigkeit im Interesse des Arbeitnehmerschutzes. Möge es ihnen vergönnt sein, recht lange den wohlverdienten Ruhestand zu genießen.

Im Berichtsjahr schieden aus dem Personalstand der Arbeitsinspektion weiters VB Gerlinde Payer vom Arbeitsinspektorat für den 3. Aufsichtsbezirk (Heimarbeit) und VB Johannes Habenschuss vom Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten in Wien.

Im Berichtsjahr konnten fünf Bewerber für den höheren technischen Dienst und eine Ärztin aufgenommen werden. Ferner wurden drei Bewerber für den gehobenen Dienst bei der Arbeitsinspektion eingestellt.

Am Ende des Berichtsjahres waren bei den Arbeitsinspektoraten insgesamt 214 Arbeitsinspektoren tätig, gegenüber 209 im Jahre 1975.

Diese Bediensteten verteilen sich auf die nachstehend angeführten Gruppen wie folgt:

81 Bedienstete des höheren technischen Dienstes, darunter 3 weibliche;

5 Arbeitsinspektionsärzte, darunter zwei weibliche;

88 Bedienstete des gehobenen Dienstes, darunter zehn weibliche;

40 Bedienstete des Fachdienstes, darunter 13 weibliche.

Bei den Arbeitsinspektoraten waren überdies

64 Bedienstete des Kanzleidienstes, darunter 62 weibliche und

1 Bediensteter des Hilfsdienstes tätig.

Im höheren technischen Dienst gehörten die Arbeitsinspektoren als Absolventen von Universitäten (technischen Hochschulen) folgenden Fachrichtungen an:

Bauwesen 16

Bodenkultur 6

Technische Chemie 21

Technische Physik 6

Elektrotechnik 13

Hüttenwesen	5
Maschinenbau	8
Montanwesen	4
Vermessungswesen	1
Wirtschaftswesen	1

Zu dem angegebenen Personalstand kommen noch 14 Kraftwagenlenker und das Personal für die Reinigung der Amtsräume der Arbeitsinspektorate hinzu.

Die Aufgaben der Arbeitsinspektion werden in erster Instanz von 19 Arbeitsinspektoraten wahrgenommen, denen für die Außendiensttätigkeit 14 Dienstkraftwagen zur Verfügung stehen. Die Arbeitsinspektorate mit dem Amtssitz in Wien (Arbeitsinspektorate für den 1. bis 6. Aufsichtsbezirk und das Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten) verfügen über drei Dienstkraftwagen; bei weiteren elf Arbeitsinspektoraten steht je ein Dienstkraftwagen in Verwendung.

Im Zentral-Arbeitsinspektorat waren Ende des Jahres 1976 acht Bedienstete des höheren technischen Dienstes, von denen einer auch Jurist ist, ein Arzt, ein Jurist, drei Bedienstete des gehobenen Dienstes, sechs Kanzleibedienstete und ein Bediensteter des Hilfsdienstes tätig.

Weitere Angaben über die Organisation und den Personalstand der Arbeitsinspektion können dem Teil V des Berichtes entnommen werden.

II. Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Auf Grund des Arbeitsinspektionsgesetzes hat die Arbeitsinspektion den gesetzlichen Schutz der Arbeitnehmer wahrzunehmen und zu diesem Zweck vor allem durch die Organe der Arbeitsinspektorate (Arbeitsinspektoren) die Einhaltung der dem Schutz der Arbeitnehmer dienenden gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen zu überwachen. Der größte Teil der Tätigkeit der Arbeitsinspektoren entfällt dabei auf die Inspektion von Betrieben, die Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen verschiedener Art sowie auf die Durchführung von Erhebungen und Amtshandlungen im Außendienst. Die Arbeitsinspektorate unterstehen unmittelbar dem Bundesministerium für soziale Verwaltung.

Zentral-Arbeitsinspektorat

Dem Zentral-Arbeitsinspektorat obliegt gemäß § 12 des ArbIG 1974, BGBl. Nr. 143, die oberste Leitung und zusammenfassende Behandlung der Angelegenheiten der Arbeitsinspektion.

Die auf Grund des § 10 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 von den Arbeitsinspektoraten alljährlich dem Bundesministerium für soziale Verwaltung über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes zu erstattenden Berichte sind vom Zentral-Arbeitsinspektorat in entsprechender Weise zusammenzufassen. Die Bestimmung über die Verpflichtung zur Erstellung von Jahresberichten der Arbeitsaufsichtsbehörde findet sich im Internationalen Übereinkommen (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel, das von Österreich im Jahre 1949 ratifiziert wurde.

Zur Durchführung der im Arbeitnehmerschutzgesetz festgelegten Grundsätze zum Schutz der Arbeitnehmer konnten im Jahre 1976 im Zentral-Arbeitsinspektorat die Arbeiten am Entwurf einer Verordnung über die Betriebsbewilligung nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz, einer Verordnung über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Bolzensetzgeräte und einer Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer abgeschlossen werden.

Die Verordnung über die Betriebsbewilligung nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz wurde im Bundesgesetzblatt 1976 unter der Nr. 116 verlautbart. Auf Grund des Arbeitnehmerschutzgesetzes dürfen Betriebe, bei deren Führung infolge der Art der Betriebseinrichtungen, Betriebsmittel, der verwendeten Arbeitsstoffe oder der Arbeitsverfahren in besonderem Maße eine Gefährdung des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer auftreten kann, nur auf Grund einer Bewilligung der zuständigen Behörde geführt werden; eine solche Bewilligung ist dann nicht erforderlich, wenn für Betriebe durch eine andere bundesgesetzliche Vorschrift bereits eine Bewilligung vorgeschrieben ist, sowie bei sonstigen gewerblichen Betrieben. In der Verordnung

sind eine Reihe von Betriebsarten angeführt, für die eine besondere Bewilligung erforderlich ist, wie beispielsweise bestimmte Elektrizitätserzeugungsanlagen, Müllverbrennungsanlagen, Tierkörperverwertungsanstalten, Sportanlagen mit Kunsteisbahnen, Krankenanstalten u. a.

Weiters wurde im Bundesgesetzblatt 1976 unter der Nr. 117 die Verordnung über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Bolzensetzgeräte verlautbart. Es werden damit sicherheitstechnische Richtlinien für die Verwendung von Bolzensetzgeräten verbindlich erklärt und u. a. der Zeitpunkt festgelegt, von dem ab nur mehr solche Geräte verwendet werden dürfen, deren Type einer Prüfung nach den einschlägigen Normen unterzogen wurde.

Schließlich wurde die Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer im Bundesgesetzblatt 1976 unter der Nr. 696 kundgemacht; diese Verordnung ist am 1. Mai 1977 in Kraft getreten. Sie beachtet den Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau, wobei jedoch die biologischen Unterschiede zwischen beiden Geschlechtern berücksichtigt wurden. Es werden vor allem Arbeiten, die mit der Einwirkung bestimmter toxischer Stoffe verbunden sind, Arbeiten mit besonderer physischer Belastung sowie Tätigkeiten im Rahmen von Gasrettungsdiensten, Arbeiten in der Wand von Steinbrüchen und Gruben sowie Arbeiten mit schweren Preßluftschlagwerkzeugen für weibliche Arbeitnehmer verboten. Alle bisher in verschiedenen Arbeitnehmerschutzvorschriften festgelegten Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer wurden aufgehoben.

Die Arbeiten an der Novelle zum Landarbeitsgesetz, mit der dem Arbeitnehmerschutzgesetz entsprechende Grundsatzregelungen in das Landarbeitsgesetz aufgenommen werden sollen, um auch in diesem Bereich einen entsprechenden Schutz von Leben und Gesundheit der Beschäftigten sicherzustellen, konnten zum Abschluß gebracht werden. Die allfälligen Auswirkungen der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1974 auf das Landarbeitsgesetz werden noch geprüft.

Zur Handhabung des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 wurde für die Arbeitsinspektorate ein weiterer umfangreicher Erlaß ausgearbeitet, der bei der Anwendung dieses Gesetzes durch die Arbeitsinspektorate zugrunde zu legen ist. Weiters ergingen zur Durchführung der Verordnung über die Betriebsbewilligung nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz, und zur Handhabung der Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten, BGBl. Nr. 441/1975, nähere Weisungen an die Arbeitsinspektorate.

Für die einheitliche Gestaltung der Ausbildung im Sinne der angeführten Verordnung wurden für das Führen von bestimmten Kranen und Staplern, für Arbeiten im Rahmen des Einsatzes von Gasrettungsdiensten und für die selbständige Durchführung von

Sprengarbeiten im Zentral-Arbeitsinspektorat „Grundsätze für die Ausbildung“ ausgearbeitet. Diese Grundsätze stellen den Rahmen für die Gestaltung der Ausbildung bei den vom Bundesminister für soziale Verwaltung ermächtigten Einrichtungen dar. Vom Inkrafttreten der Verordnung bis zum Ende des Jahres 1976 wurden von den bis zu diesem Zeitpunkt ermächtigten 13 Einrichtungen insgesamt 359 Ausbildungsveranstaltungen mit 6 779 Teilnehmern abgehalten und 6 615 Zeugnisse ausgestellt. Diese Veranstaltungen teilen sich wie folgt auf:

Ausbildung für	Anzahl der		
	Veranstaltungen	Teilnehmer	Zeugnisse
Kranführer	119	2 169	2 106
Staplerfahrer	209	4 036	3 944
Gasrettungsdienste	3	30	30
Sprengarbeiten	28	544	535
Summe	359	6 779	6 615

An den Ausbildungsveranstaltungen wirkten zum Teil auch Arbeitsinspektoren als Vortragende mit. Allen Prüfungen wurde entsprechend § 6 Abs. 6 des Arbeitnehmerschutzgesetzes ein Organ der Arbeitsinspektion beigezogen.

Die zur Durchführung der besonderen ärztlichen Untersuchungen nach der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten, BGBl. Nr. 39/1974, festgelegten Grundsätze betreffend die Untersuchung lärmgefährdeter Arbeitnehmer wurden abgeändert und entsprechend ergänzt.

Weitere Durchführungserlässe an die Arbeitsinspektorate ergingen zur Fahrtenbuchverordnung, BGBl. Nr. 461/1975, und zum Ausländerbeschäftigungsgesetz, BGBl. Nr. 218/1975. Im Durchführungserlaß zur Fahrtenbuchverordnung wurde insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß im Zuge vorgeplanter Kraftfahrzeugkontrollen durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes auch die Kontrolle der Fahrtenbücher durch die Arbeitsinspektorate, deren Zuständigkeit hierfür gegeben ist, ermöglicht wird. Im Durchführungserlaß zum Ausländerbeschäftigungsgesetz wurden die in diesem Gesetz enthaltenen Regelungen, die für die Arbeitsinspektion von besonderem Interesse sind, näher erläutert.

Das Zentral-Arbeitsinspektorat hat u. a. bei den Arbeiten am Entwurf eines Bundesbediensteten-Schutzgesetzes, eines Umweltschutzgesetzes, eines Arbeitsruhegesetzes und von Durchführungsverordnungen zu

diesem Gesetz mitgewirkt sowie eine größere Zahl von Gesetz- und Verordnungsentwürfen der Bundesministerien und der Landesregierungen begutachtet.

Die bescheidmäßige Zulassung von Schleifkörpern für den Betrieb mit erhöhter Umfangsgeschwindigkeit hat auch im Jahre 1976 einen breiten Raum in der administrativen Tätigkeit des Zentral-Arbeitsinspektorates eingenommen, die in den diesbezüglichen Kundmachungen ihren Niederschlag fand. Aufwendige Arbeiten erforderten auch die Bauartzulassungen nach dem Strahlenschutzgesetz, BGBl. Nr. 227/1969, von Strahleneinrichtungen und von Geräten die radioaktive Stoffe enthalten, wobei überwiegend Belange des Arbeitnehmerschutzes wahrzunehmen sind. Ein großer Teil dieser Zulassungen im Jahre 1976 bezog sich auf Ionisationsrauchmelder, deren Verwendung nun auch in Österreich sich immer mehr verbreitet.

Nach dem ArbIG 1974 ist die Arbeitsinspektion an allen behördlichen Verfahren, die den Arbeitnehmerschutz betreffen, zu beteiligen; das immer ausgeprägtere Umweltbewußtsein der Bevölkerung und insbesondere das Wissen um die Schutzrechte der Nachbarn gewerblicher Betriebsanlagen bewirken, daß in Beschwerdefällen nach der Gewerbeordnung 1973 der Instanzenzug häufig voll ausgeschöpft wird. In den von der Ministerialinstanz behandelten Berufungsverfahren wirkte das Zentral-Arbeitsinspektorat zur Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer auch im Berichtsjahre in einer großen Zahl von Fällen mit.

Zur Wahrnehmung der Belange des Arbeitnehmerschutzes im Verfahren zur Erteilung der Errichtungs- und Betriebsbewilligungen nach dem Strahlenschutzgesetz u. a. für das Kernkraftwerk Zwentendorf sowie für Anlagen und Laboratorien im Forschungszentrum Seibersdorf der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie nahmen Vertreter des Zentral-Arbeitsinspektorates an einer großen Zahl von Büroverhandlungen und Lokalaugenscheinen teil, die in Anbetracht der Kompliziertheit der Materie und der vielschichtigen Problemstellungen gerade für die Belange des Strahlenschutzes der Arbeitnehmer einen beachtlichen Arbeitsinsatz erforderten. Aber auch in Bewilligungsverfahren nach anderen bundesgesetzlichen Vorschriften, wie dem Wasserrechtsgesetz oder dem Starkstromwegesgesetz nahmen Vertreter des Zentral-Arbeitsinspektorates an verschiedenen Verhandlungen teil oder hatte das Zentral-Arbeitsinspektorat den Erfordernissen des Arbeitnehmerschutzes entsprechende Anträge zu stellen.

Eine Reihe von technischen Begutachtungen über Schutzeinrichtungen an Maschinen, die unter die Bestimmungen der Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung fallen, wurden durchgeführt um festzustellen, ob durch beabsichtigte andere Maßnahmen zumindest ein gleicher Schutz für die Bedienungsperson gegeben ist, wie er durch die in der Verordnung festgelegten Schutzeinrichtungen erreicht werden soll. Solche Feststellungen sind insbesondere bei aus dem Ausland eingeführten Arbeitsmaschinen des öfteren notwendig.

Eine große Zahl von Begutachtungen erfolgte auch auf Grund des Bundesgesetzes über die Verleihung der Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“, BGBl. Nr. 457/1972, im Rahmen der Behördenhilfe für das Bundesministerium für Bauten und Technik, wobei die Tätigkeit der Titelwerber im Hinblick auf die fachliche Wertigkeit beurteilt werden muß.

Auf dem Gebiete des Verwendungsschutzes wurde auch im Jahre 1976 u. a. auf die Durchsetzung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Nachtarbeit der Frauen, des Arbeitszeitgesetzes, insbesondere hinsichtlich der Arbeitszeit von Lenkern und Beifahrern sowie der Fahrtenbuchverordnung besonderes Augenmerk gelegt. Da die Einhaltung der Sozialvorschriften im grenzüberschreitenden Verkehr nur durch internationale Zusammenarbeit erreicht werden kann, fanden mit Vertretern der deutschen Gewerbeaufsicht in Salzburg und mit Vertretern deutscher Bundesbehörden Besprechungen in Wien statt. Bei diesen Aussprachen, die in offener und zweckdienlicher Form geführt wurden, konnten konkrete Maßnahmen zum Schutze der Arbeitnehmer, die am grenzüberschreitenden Verkehr teilnehmen, ergriffen werden. Durch Entscheidungen als Berufungsinstanz, bescheidmäßige Bewilligungen nach dem Arbeitszeitgesetz, der Fahrtenbuchverordnung und hinsichtlich der Nachtarbeit von Frauen, erwuchs dem Zentral-Arbeitsinspektorat ein beachtlicher Arbeitsaufwand. Auf dem Gebiet der Heimarbeit wurde die Einhaltung der Bestimmungen des Heimarbeitsgesetzes überwacht; besonderes Augenmerk würde den unlauteren Praktiken gewidmet, die durch betrügerische Anzeigen die Heimarbeiter zu schädigen vermögen. Durch Aufklärung in den Massenmedien und Anzeigen bei den Staatsanwaltschaften wurde versucht, solche Vorgangsweisen zu verhindern.

Weiters wurden vom Zentral-Arbeitsinspektorat auch im Jahre 1976 Ermächtigungen zur Durchführung ärztlicher Untersuchungen gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz und dem Strahlenschutzgesetz sowie Ermächtigungen zur Ausstellung von Zeugnissen gemäß der Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten ausgesprochen. Zahlreiche Einzelfragen auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin, aber auch in Angelegenheiten des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer nicht nur im Wirkungsbereich der Arbeitsinspektion sondern auch aus der Zuständigkeit anderer Arbeitsaufsichtsbehörden mußten vom Arbeitsinspektionsarzt beim Zentral-Arbeitsinspektorat einer Klärung zugeführt werden. Insbesondere hinsichtlich der ärztlichen Kontrolle nach dem Strahlenschutzgesetz traten immer wieder Probleme auf, die im Wege eingehender Aussprachen mit Experten der verschiedenen medizinischen Fachgebiete gelöst werden mußten. Auch durch die Einschulung eines neuen Arztes, der für das Arbeitsinspektorat in Innsbruck aufgenommen werden konnte und der auch das Bundesland Vorarlberg zu betreuen hat, ergab sich eine nicht unerhebliche Belastung des Arztes beim Zentral-Arbeitsinspektorat.

Vertreter der Arbeitsinspektion beteiligten sich im Österreichischen Normungsinstitut an der Ausarbeitung jener ÖNORMEN, die auch für die Belange des Arbeitnehmerschutzes von Bedeutung sind, wie Normen über Krane, Aufzüge, Flurförderzeuge, über Luftreinhaltung, Strahlenschutz und Ergonomie sowie an der Ausarbeitung elektrotechnischer Sicherheitsvorschriften beim Österreichischen Verband für Elektrotechnik. Auch an Beratungen des Elektrotechnischen Beirates, des Kraftfahrbeirates, des Interministeriellen Komitees für Umweltschutz, des Interministeriellen Forschungskordinationskomitees, des Österreichischen Arbeitsringes für Lärmbekämpfung und der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ergonomie nahmen Vertreter des Zentral-Arbeitsinspektorates teil. Im Fachbeirat der Österreichischen Staub(Silikose)-Bekämpfungsstelle wirkte ebenfalls ein Vertreter der Arbeitsinspektion mit; überdies fand eine Besprechung über die Intensivierung von Staubbekämpfungsmaßnahmen bei der Steinbearbeitung in den Granit verarbeitenden Betrieben statt, an der auch Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer teilnahmen.

Die Arbeitnehmerschutzkommission hielt im Jahre 1976 zwei Plenarsitzungen und fünf Fachausschußsitzungen ab. Drei Fachausschußsitzungen waren für die Begutachtung des Entwurfes einer Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz erforderlich. Zwei Sitzungen eines Fachausschusses zur Begutachtung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen des Entwurfes einer Seeschiffsverkehrsverordnung führten zu einer Neufassung dieses Verordnungsentwurfes, dessen Begutachtung jedoch im Jahre 1976 nicht abgeschlossen werden konnte.

Im Berichtsjahr fand eine Konferenz der Amtsvorstände der Arbeitsinspektion und eine Konferenz der Arbeitsinspektion über Angelegenheiten des Mutter-schutzes, der Frauenarbeit und des Schutzes der in Heimarbeit Beschäftigten statt, an denen auch Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen teilnahmen. Weiters haben die Arbeitsinspektorate in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches in jedem Bundesland gemäß den Bestimmungen des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 Aussprachen mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgehalten.

Für neu eingetretene Arbeitsinspektoren fand ein allgemeiner Ausbildungskurs statt, bei dem insbesondere die für die Ausübung des Dienstes wichtigeren gesetzlichen Vorschriften sowie grundlegende, mit den Belangen des Arbeitnehmerschutzes zusammenhängende Fragen auf technischem und arbeitshygienischem Gebiet behandelt wurden. Ferner wurden ein Kurs über Fragen des Arbeitnehmerschutzes bei elektrischen Anlagen und zwei Seminare über menschengerechte Gestaltung der Arbeit abgehalten.

Organe der Arbeitsinspektion wirkten u. a. als Vortragende bei einem vom Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen und der Österreichischen Ärzte-

kammer veranstalteten arbeitsmedizinischen Lehrgang für Betriebsärzte, bei Lehrgängen für die Ausbildung des Fachpersonals von sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Diensten sowie bei Ausbildungskursen von Wirtschaftsförderungsinstituten für Strahlenschutzbeauftragte, Sprengbefugte, Staplerfahrer und Kranführer mit. Auch an Universitäten technischer Richtung sind Organe der Arbeitsinspektion in Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes tätig. Schließlich referierten Angehörige des Zentral-Arbeitsinspektorates auch in Lehrgängen für Sicherheitstechniker, die von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt veranstaltet werden, über das Arbeitsinspektionsgesetz, das Arbeitnehmerschutzgesetz und andere einschlägige gesetzliche Bestimmungen des technischen Arbeitnehmerschutzes und des Verwendungsschutzes. Schließlich nahmen an den Veranstaltungen „Menschengerechte Arbeitsgestaltung“ des Österreichischen Zentrums für Wirtschaftlichkeit und Produktion und „Humanisierung der Arbeitswelt“ des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung Vertreter des Zentral-Arbeitsinspektorates teil. Auch an Ausbildungsveranstaltungen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes beteiligten sich Organe der Arbeitsinspektion.

Im Berichtsjahr nahmen Angehörige des Zentral-Arbeitsinspektorates an verschiedenen internationalen Tagungen teil, wie der 61. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz und der 8. Tagung des Ausschusses der chemischen Industrien der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf, am 1. Kolloquium der Internationalen Sektion der IVSS für die Verhütung von Arbeitsunfällen in der eisen- und metallerzeugenden Industrie in Wien, an der 28. Sitzung des Unterausschusses für Betriebssicherheit und Arbeitshygiene (chemische Fragen) im Rahmen des Sozialausschusses im Europarat-Teilabkommen in Straßburg, am 9. Internationalen Kongreß für Lärmbekämpfung in Budapest, an der

13. Internationalen Blitzschutzkonferenz in Venedig, an Sitzungen des Deutschen Schleifscheibenausschusses in Göttingen und Hannover sowie an einer Fortbildungsveranstaltung für Gewerbeaufsichtsbeamte in Regensburg.

Arbeitsinspektorate

Aus Bundesmitteln wurden für die Arbeitsinspektorate im Jahre 1976 insgesamt rund 67,2 Mill. Schilling aufgewendet; hiervon entfielen 55,5 Mill. Schilling auf Personalausgaben, 1,9 Mill. Schilling auf Aufwendungen für gesetzliche Verpflichtungen und 9,8 Mill. Schilling auf sachliche Ausgaben. Die Einnahmen durch die Teilnahme von Arbeitsinspektoren an kommissionellen Verhandlungen erreichten im Berichtsjahr eine Höhe von rund 2,0 Mill. Schilling.

Die Organe der Arbeitsinspektion, die auf Grund des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 den gesetzlichen Schutz der Arbeitnehmer wahrzunehmen haben, erfüllen ihre Aufgaben zum größten Teil im Außendienst. Hier sind vor allem die Inspektionstätigkeit in den Betrieben, die Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen und die Durchführung von Erhebungen in Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes anzuführen.

Die Unterlagen für die folgenden Ausführungen bilden die von den Arbeitsinspektoraten über das Jahr 1976 erstatteten Berichte über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes.

Inspektionstätigkeit

Am Ende des Jahres 1976 waren bei den 19 Arbeitsinspektoraten insgesamt 148 420 (141 581 im Jahre 1975) Betriebe zur Inspektion vorgemerkt. Nach der Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer verteilten sich die vorgemerkten Betriebe wie folgt:

Verteilung der vorgemerkten Betriebe

Jahr	Betriebe mit						
	1—4	5—19	20—50	51—300	301—500	501—750	751 u. mehr
1976	85 065	47 318	10 252	5 117	381	145	142
1975	81 133	45 083	9 669	5 036	378	152	130
Zunahme .	} gegenüber 1975	3 932	2 235	583	81	3	12
Abnahme .		—	—	—	—	—	7

55 617 (48 937) Betriebe, die keine Arbeitnehmer beschäftigten, wurden überdies bei den Arbeitsinspektoraten in Evidenz geführt.

Die Arbeitsinspektoren führten im Jahre 1976 in 111 698 (111 085) Betrieben insgesamt 112 429 (111 861) Inspektionen durch und konnten damit 75,3% (78,5%)

aller Betriebe, die bei den Arbeitsinspektoraten zur Inspektion vorgemerkt waren, inspizieren.

Die nachstehende Übersicht gibt über die Verteilung der Zahl der inspizierten Betriebe und den Prozentsatz derselben von den zur Inspektion vorgemerkten Betrieben Auskunft.

Zahl der inspizierten Betriebe und Prozentsatz von den vorgemerkten Betrieben

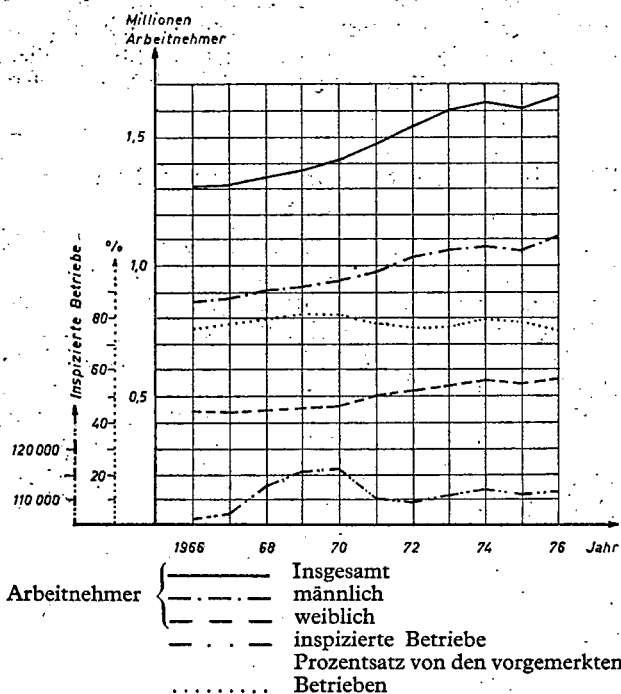
Jahr	Zahl der inspizierten Betriebe mit						
	1—4	5—19	20—50	51—300	301—500	501—750	751 u. mehr
	Arbeitnehmern						
1976	58 398	38 230	9 580	4 839	371	142	138
1975	58 890	37 471	9 191	4 886	371	148	128
	in % von den vorgemerkten Betrieben						
1976	68,7	80,8	93,4	94,6	97,4	97,9	97,2
1975	72,6	83,1	95,1	97,1	98,1	97,4	98,5

Im Jahre 1976 wurden durch die Inspektionstätigkeit insgesamt 1 670 340 (1 604 808) Arbeitnehmer erfaßt über die Verteilung dieser Arbeitnehmer nach Alter und Geschlecht gibt die nachstehende Tabelle. Aufschluß

Verteilung der durch Inspektion erfaßten Arbeitnehmer

Jahr	Arbeitnehmer			
	Erwachsene		Jugendliche	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1976	1 012 883	524 296	87 599	45 562
1975	970 572	506 056	83 018	45 162
Zunahme gegenüber 1975	42 311	18 240	4 581	400

Die Entwicklung in bezug auf die im Zeitraum von 1966 bis 1976 durch die Inspektionstätigkeit erfaßten Arbeitnehmer, die Zahl der inspizierten Betriebe und den Prozentsatz von den vorgemerkten Betrieben zeigt die anschließende Darstellung.



Zahl der bei Inspektionen erfaßten Arbeitnehmer, Zahl der inspizierten Betriebe und Prozentsatz der inspizierten von den vorgemerkten Betrieben

Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen, Durchführung von Erhebungen

Im Berichtsjahr wurden die Arbeitsinspektorate zu 22 982 (21 014) kommissionellen Verhandlungen geladen, die vor allem solche zur Genehmigung von Betriebsanlagen betrafen; zu 16 143 (15 195) derartigen Verhandlungen konnten Arbeitsinspektoren entsandt werden. In solchen Verfahren wurden überdies 4 317 (5 192) Erhebungen durchgeführt. Anlässlich dieser Genehmigungsverhandlungen haben die Arbeitsinspektoren an Ort und Stelle Gelegenheit, auf die Errichtung und Ausgestaltung von Betriebsanlagen in arbeitsschutztechnischer Hinsicht Einfluß zu nehmen und die erforderlichen Anträge zu stellen.

Auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes wurden 7 584 (6 434) Erhebungen von den Arbeitsinspektoren durchgeführt und überdies 5 922 (5 324) Unfallerehebungen vorgenommen.

Arbeitsinspektoren nahmen auch an kommissionellen Unfallerehebungen in 25 (30) Fällen teil.

Ein erheblicher Teil von Amtshandlungen der Arbeitsinspektoren entfiel neben der bereits angeführten Tätigkeit auf Angelegenheiten des Verwendungsschutzes. Hier standen insbesondere Arbeitszeitangelegenheiten in 5 851 (4 291) Fällen und die Beschäftigung von Jugendlichen in 2 604 (2 040) Fällen im Vordergrund.

In Angelegenheiten des Mutterschutzes wurden vor allem auf Grund der bei den Arbeitsinspektoraten von

den Arbeitgebern eingegangenen Meldungen über werdende Mütter in den Betrieben von den Arbeitsinspektoren 9 724 (9 088) besondere Erhebungen vorgenommen.

Zum Schutz der in Heimarbeit Beschäftigten wurden 2 955 (2 685) Heimarbeiter, 111 (84) Zwischenmeister und 729 (653) Auftraggeber durch Arbeitsinspektoren überprüft und überdies noch 724 (258) sonstige Amtshandlungen in Angelegenheiten der Heimarbeit durchgeführt.

Die Arbeitsinspektionsärzte führten im Berichtsjahr an 543 (484) Tagen im Außendienst 2 413 (2 212) Amtshandlungen durch. Weitere Zahlenangaben über die Tätigkeit der Arbeitsinspektionsärzte enthält die Tabelle 2 im Teil VI.

Gesamte Außendiensttätigkeit

Zur Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes wurden im Jahre 1976 von 214 (209) Arbeitsinspektoren im Außendienst insgesamt 192 350 (187 697) Amtshandlungen durchgeführt.

Auf einen Arbeitsinspektor entfielen demnach im Berichtsjahr im Durchschnitt 899 (898) Amtshandlungen. Die für die Durchführung der Amtshandlungen insgesamt von den Arbeitsinspektoren einschließlich der Arbeitsinspektionsärzte aufgewendeten 30 764 (29 440) Reisetage verteilten sich auf 13 831 (13 330) Tage für Amtshandlungen am Amtssitz und auf 16 933 (16 102) Tage für Amtshandlungen außerhalb desselben.

Tätigkeit im Amt

Bei den Arbeitsinspektoraten langten im Jahre 1976 368 626 (340 981) Geschäftsstücke ein; bei 90 244 (82 312) Stücken war eine schriftliche Erledigung notwendig. Die Auswertung der Ergebnisse der Tätigkeit der Arbeitsinspektoren im Außendienst erfordert eine weitere umfangreiche schriftliche Tätigkeit.

Im Berichtsjahr betrafen 66 462 (62 660) abgefertigte Geschäftsstücke Gutachten oder Stellungnahmen in Arbeitnehmerschutzangelegenheiten. Auf Grund des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 wurden 12 388 (11 074) schriftliche Aufforderungen an Arbeitgeber gerichtet und in 90 (145) Fällen an Verwaltungsbehörden besondere Anträge gestellt, die Maßnahmen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit betrafen. Zuzufolge unmittelbar drohender Gefahr für Leben und Gesundheit von Arbeitnehmern waren 69 (63) Verfügungen gemäß dem Arbeitsinspektionsgesetz 1974 zu treffen. Wegen festgestellter Übertretungen von Arbeitnehmerschutzvorschriften wurden im Jahre 1976 von den Arbeitsinspek-

toraten gemäß dem Arbeitsinspektionsgesetz 1974 bei Verwaltungsstraßbehörden in 1 458 (1 454) Fällen Anzeige erstattet. 621 (526) Anzeigen betrafen Übertretungen von Vorschriften des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes, wobei sich das beantragte Strafausmaß auf den Betrag von 1 977 950 S (1 439 215 S) belief. 837 (928) Anzeigen mit einem beantragten Strafausmaß von insgesamt 1 411 250 S (1 620 470 S) betrafen Übertretungen von Vorschriften des Verwendungsschutzes. Rechtskräftig abgeschlossen wurden 851 (1 060) Verwaltungsstrafverfahren, von denen es sich in 402 (375) Fällen um Übertretungen von Vorschriften des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes mit einem verhängten Strafbetrag von insgesamt 879 470 S (773 540 S) und in 449 (685) Fällen um Übertretungen von Vorschriften des Verwendungsschutzes mit einem verhängten Strafbetrag von insgesamt 709 500 S (1 013 070 S) handelte.

Die Beratung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes ist neben der umfangreichen schriftlichen Tätigkeit der Arbeitsinspektoren noch besonders anzuführen; dies gilt vor allem im Zusammenhang mit der Errichtung von neuen Betrieben oder von beabsichtigten größeren Veränderungen in bestehenden Betrieben.

Wie auch in den Vorjahren fanden entsprechend dem Arbeitsinspektionsgesetz 1974 in jedem Bundesland Aussprachen der Arbeitsinspektorate mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer unter Teilnahme von Vertretern des Unfallverhütungsdienstes der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt statt. Diese Aussprachen dienten der Erörterung spezieller Fragen des Arbeitnehmerschutzes aus dem jeweiligen Aufsichtsbereich der betreffenden Arbeitsinspektorate. Die Zusammenarbeit zwischen den mit Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes befaßten Stellen kann auf diese Weise in besonderem Maße gefördert werden.

Für die Inspektion in Betracht kommende Betriebe

Unter Anwendung der gleichen Vorgangsweise wie im Vorjahr wurde aus den vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger über den „Stand der von den Gebietskrankenkassen erfaßten Betriebe“ und den „Beschäftigtenstand nach Wirtschaftsklassen“ geführten Statistiken abgeleitet, daß im Berichtsjahr etwa 194 000 (190 000) Betriebe, in denen rund 2 400 000 (2 350 000) Arbeitnehmer beschäftigt waren, für die Inspektion durch die Arbeitsinspektorate in Frage kamen.

III. Wahrnehmungen hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes

Betriebliche Einrichtungen für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes

Die Arbeitsinspektorate hatten am Ende des Jahres 1976 von nachstehend angeführten betrieblichen Einrichtungen für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes nach der Verordnung BGBl. Nr. 253/1973 Kenntnis:

In 4 327 (4 108) Betrieben waren insgesamt 9 524 (8 755) Sicherheitsvertrauenspersonen eingesetzt. In 247 (240) Betrieben war ein sicherheitstechnischer Dienst und in 227 (218) Betrieben neben dem sicherheitstechnischen auch ein betriebsärztlicher Dienst tätig. Das Arbeitnehmerschutzgesetz verlangt bei Betrieben bestimmter Art, daß wohl ein betriebsärztlicher, doch kein sicherheitstechnischer Dienst einzurichten ist; solche betriebsärztliche Dienste bestanden in 34 (25) Betrieben. Schließlich war in 527 (469) Betrieben ein Sicherheitsausschuß eingesetzt.

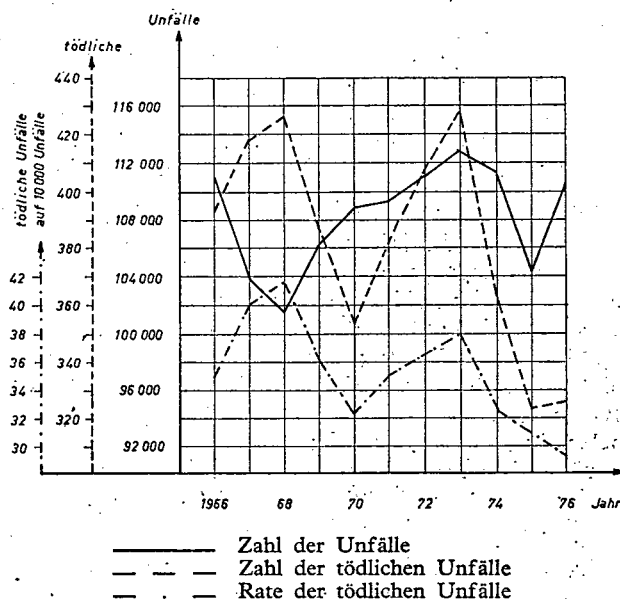
Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz

Unfälle

Im Jahre 1976 gelangten der Arbeitsinspektion 110 863 (104 547) Unfälle zur Kenntnis, von denen 325 (323) tödlich verliefen. Die Zahl der Unfälle, die in den Jahren von 1973 bis 1975 eine fallende Tendenz aufwies, stieg im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 6% an. Auch bei den tödlichen Unfällen ist ein

leichtes Ansteigen um 0,6% zu vermerken. Die Rate der tödlichen Unfälle, d. i. die Zahl der tödlichen Unfälle auf je 10 000 Unfälle betrug 29,30 (30,90).

Über die Entwicklung des Unfallgeschehens in den Jahren von 1966 bis 1976 gibt die anschließende Darstellung Auskunft:



Entwicklung des Unfallgeschehens

Die Aufteilung der Unfälle auf die Gruppen von Unfallgegenständen bzw. Unfallvorgängen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Übersichtstabelle

Unfallgegenstände, Unfallvorgänge	Unfälle		Davon Todesfälle			
	Zahl	in Prozenten der Summe	Zahl	in Prozenten der Summe		
				aller Todesfälle	der Unfälle	der Unfälle mit gleicher Ursache
Energieumwandlung und -verteilung ...	406	0.366	16	4.923	0.014	3.941
Kraftübertragung	209	0.188	1	0.308	0.001	0.478
Maschinen für die Be- oder Verarbeitung	12 470	11.248	8	2.461	0.007	0.064
Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen ...	3 668	3.309	49	15.077	0.044	1.336
Handwerkzeug	5 257	4.742	—	—	—	—
Gefährliche Stoffe oder Einwirkungen ..	4 167	3.759	6	1.846	0.005	0.144
Sonstige Unfallvorgänge	68 723	61.989	91	28.000	0.082	0.132
Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle	15 963	14.399	154	47.385	0.139	0.965
Summe...	110 863	100.000	325	100.000	0.293	—

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb ereigneten sich im Berichtsjahr 94 900 (89 568) Unfälle, von denen 171 (161) tödlich verliefen. Die Rate der tödlichen Unfälle lag bei 18,02 (17,97).

Nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem oder unabhängig vom Betrieb standen 15 963 (14 979) Unfälle, von denen 154 (162) tödlich verliefen. Damit entfielen 14,40% (14,33%) aller Unfälle und 47,38% (50,15%) aller tödlichen Unfälle auf solche, die sich nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb ereigneten. Die Rate der tödlichen Unfälle lag hier bei 96,47 (108,15). Bei den nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb stehenden Unfällen handelte es sich ebenso wie im Vorjahr zu 81% um Unfälle auf dem Wege von und zur Arbeit; bei den tödlich verlaufenen Unfällen liegt dieser Prozentsatz bei 73 (74).

Die Wirtschaftsklassen Erzeugung und Verarbeitung von Metallen und das Bauwesen standen ebenso wie in allen vorangegangenen Jahren auch im Berichtsjahr hinsichtlich der Zahl der Unfälle wieder an erster und zweiter Stelle. In der erstgenannten Wirtschaftsklasse ereigneten sich 36 498 (37 401) Unfälle, davon 57 (56) tödliche, in der zweiten 26 652 (23 856) Unfälle, davon 108 (116) tödliche. Auf diese Wirtschaftsklassen entfielen 32,92% (35,77%) bzw. 24,04% (22,82%) aller Unfälle. Die Prozentsätze bei den tödlich verlaufenen Unfällen sind 17,54 (17,34) bzw. 33,23 (35,91).

In diesen Wirtschaftsklassen betrug die Rate der tödlichen Unfälle, d. i. die Zahl der tödlichen Unfälle bezogen auf je 10 000 Unfälle, 15,62 (14,97) bzw. 40,52 (48,63).

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb ergaben sich in den Wirtschaftsklassen Erzeugung und Verarbeitung von Metallen bzw. Bauwesen 31 864 (32 643) Unfälle, davon 29 (25) tödliche bzw. 24 288 (21 718) und davon 79 (81) tödliche Unfälle. Im Bauwesen ergaben die 79 (81) tödlichen Fälle im Zusammenhang mit dem Betrieb 46,2% aller tödlichen Betriebsunfälle, die den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten. Durch Absturz oder Absprung von Personen ereigneten sich 31 tödliche Unfälle, das entspricht einem Anteil von 77,5% aller tödlichen Unfälle dieser Art. Auf Herab- oder Umfallen von Gegenständen, Wegfliegen von Stücken entfielen 7 Unfälle, das entspricht einem Anteil von 73,75% aller derartigen Unfälle; beim Zusammenbruch von Gerüsten oder anderen Standplätzen erlitten 6 Arbeitnehmer den Tod, d. i. ein Anteil von 66,7% aller derartigen Unfälle; durch Rutschen oder Absturz von Erdmassen oder Gestein wurden 5 Arbeitnehmer, d. s. 62,5% aller gleichartigen Unfälle, getötet.

Die Rate der tödlichen Unfälle, die sich in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb in den Wirtschaftsklassen Erzeugung und Verarbeitung von Metallen bzw. Bauwesen ereigneten, betrug 9,10 (7,66) bzw. 32,53 (37,30). Bei den nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb gestandenen Unfällen betrug die Rate der tödlichen Unfälle in den genannten Wirtschaftsklassen 60,42 (65,15) bzw. 122,67 (163,70).

Von den 325 (323) tödlichen Unfällen entfielen auf ausländische Arbeitskräfte 26 (28), das entspricht einem Anteil von 8,0% (8,67%). Von diesen Unfällen standen 18 (19) in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb und 8 (9) nicht in unmittelbarem Zusammenhang. Der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte an diesen Unfällen betrug demnach 10,5% (11,8%) bzw. 5,2% (5,56%).

Im Berichtsjahr betrug der Anteil der tödlichen Unfälle an der Gesamtzahl der Unfälle 0,293 (0,309). Demnach verliefen im Jahre 1976 von 10 000 Unfällen im Durchschnitt rund 29 Unfälle tödlich gegenüber 31 im Jahre vorher.

Von den 110 863 (104 547) Unfällen, die der Arbeitsinspektion zur Kenntnis gelangten, wurden 89 963 (85 943) erwachsene und 6 630 (5 844) jugendliche männliche Arbeitnehmer sowie 13 183 (11 897) erwachsene und 1 087 (823) jugendliche weibliche Arbeitnehmer betroffen. Der Anteil dieser Arbeitnehmergruppen an der Gesamtzahl der Unfälle beträgt 81,15% (82,20%) und 5,98% (5,63%) sowie 11,89% (11,38%) und 0,98% (0,79%). Bei den tödlichen Unfällen sind die entsprechenden Zahlen 289 (297), d. s. 88,92% (91,95%) und 13 (9) d. s. 4,0% (2,79%) sowie 20 (16) d. s. 6,15% (4,95%) und 3 (1) d. s. 0,93% (0,31%).

Die Tabelle 3 im Teil VI des Berichtes enthält weitere ausführliche Zahlenangaben über das Unfallgeschehen im Berichtsjahr.

In der folgenden Auswahl wird über einige Unfälle berichtet, aus denen auch allgemeingültige Hinweise für die Unfallverhütung oder über Erfordernisse für den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer gewonnen werden können.

Tödliche Unfälle

Bei Be- und Entladearbeiten mit Mobilkränen verunglückten insgesamt vier Arbeitnehmer tödlich, da die Ausleger bzw. Gehänge der Krane an unter Spannung stehende elektrische Leitungen gerieten (9, 11, B).

Ein Arbeitnehmer wurde von vorstehenden Schrauben der Kupplung eines Förderbandes an seiner Jacke erfaßt und tödlich verletzt (13).

Beim Entgraten von Bohrlöchern wurde der an der Bohrmaschine arbeitende Arbeitnehmer vom plötzlich weggeschleuderten Maschinenschraubstock an der Brust tödlich getroffen (11).

Während Autogenschweißarbeiten an einem 800 m³ fassenden Waschlaugenstapelbehälter einer Zellstoff-erzeugungsanlage explodierte der Behälter. Ein Arbeiter wurde getötet, fünf weitere wurden schwer verletzt (13).

Der unzureichend befestigte Spaltkeil einer Tischkreissäge wurde vom laufenden Sägeblatt aus der Halterung gerissen und weggeschleudert. Er traf einen Arbeitnehmer und verletzte ihn tödlich (15).

Ein Arbeiter wurde auf dem Bedienungssteg einer Papiermaschine vom schnellaufenden Filzband erfaßt. Er geriet zwischen Trockenzylinder und Filzleitwalze und wurde tödlich verletzt (18).

Ein Bauarbeiter geriet bei Reparaturarbeiten an einer Betonmischanlage zwischen Mischtrommel und Abdeckblech und erlitt tödliche Verletzungen (9).

Beim Versetzen von Betonsäulen mittels eines Autokranes brach dessen Drehkranz. Ein Arbeitnehmer wurde vom herabfallenden Kranarm erschlagen (10).

Infolge eines unversehens auftretenden Lenkungsgebrechens durchstieß ein Arbeiter mit dem von ihm gelenkten Radlader einen 1 m hohen Schotterwall, der als Straßenbegrenzung diente. Er stürzte mit dem Fahrzeug über die Grubenböschung in einen Teich und ertrank (9).

Beim Arbeiten mit Baggern, Schaufelladern und Planierdrauen am Rande von Böschungen stürzten insgesamt sieben Arbeitnehmer mit ihren Fahrzeugen um und kamen dabei ums Leben (6, 8, 12, 13).

In einem Stollen stieß ein Überkopflader gegen einen entgleisten Kipper. Der Lader kippte gegen den Stollenulm und verletzte einen Mineur tödlich (14).

In einer Zuckerfabrik geriet ein Arbeitnehmer bei Reinigungsarbeiten in die freilaufende Förderschnecke für Trockenschnitzel und zog sich tödliche Verletzungen zu (16).

Ein unbeleuchteter Bunkerzug überfuhr einen im Stollen gehenden Schachtmeister und verletzte diesen tödlich (13).

Wegen unsachgemäßen Fahrens stürzte in drei Fällen der Staplerfahrer mit seinem Fahrzeug um und verletzte sich tödlich (5, 14, 15).

Bei Ladearbeiten wurde die Gabel eines Hubstaplers von der hinteren Bordwand eines rückwärtsfahrenden Lastkraftwagens erfaßt und der Stapler umgeworfen. Der Staplerfahrer erlitt tödliche Verletzungen (6).

Ein Arbeitnehmer stürzte in einer Straßenkurve vom Trittbrett eines Müllabfuhrwagens, auf dem er bei der Fahrt von einer Abholstelle zur nächsten stand. Er erlitt dabei tödliche Verletzungen (9).

In der Bergstation eines Schleppliftes setzte ein Arbeitnehmer das herausgesprungene Schleppseil in das Umlenkspeichenrad, ohne die Anlage gegen Einschalten zu sichern. Als der Lift von der Talstation aus in Betrieb gesetzt wurde, wurde der Arbeitnehmer von der Umlenkscheibe unter den Spannwagen des Spanngewichtes gezogen und tödlich verletzt (14).

Bei einer Explosion in einem Schwarzpulverwerk wurden zwei Arbeiter getötet (9).

Beim Reinigen eines Oberlichtfensters durchstieß eine Arbeitnehmerin das Glas und stürzte ab. Dabei zog sie sich tödliche Verletzungen zu (5).

Infolge unsachgemäßer Aufstellung und Sicherung der Leitern auf einem steilen Dach stürzten zwei Spengler aus etwa 23 m Höhe ab, wobei einer getötet und der andere schwer verletzt wurde. Beide Arbeiter hatten Sicherheitsgürtel angelegt, waren jedoch nicht angehängt (8).

Vier Arbeitnehmer wurden von einer einstürzenden Decke verschüttet und konnten nur mehr tot geborgen werden (B).

Beim Schmieren der Achse der Zugseilumlenkrolle eines Kabelkranes stürzte ein Arbeiter 11 m ab und erlitt tödliche Verletzungen (13).

Zum Ausschneiden von Fensterverkleidungen hatte ein Zimmermann auf dem ungesicherten Balkon eines Neubaus eine Stehleiter aufgestellt. Als sich die von ihm verwendete Handkreissäge verklemmte, verlor er auf der Leiter stehende Zimmermann das Gleichgewicht und stürzte etwa 11 m ab, wobei er tödliche Kopfverletzungen erlitt (14).

Bei Arbeiten am Dachstuhl eines Neubaus löste sich eine Bauklammer und der vordere Teil der Dachpfette stürzte mit zwei Arbeitnehmern in die Tiefe. Einer wurde tödlich, der andere schwer verletzt (14).

Ein Arbeitnehmer stürzte beim Fensterputzen ab und verletzte sich tödlich. Er hatte den ihm ausgefolgten Sicherheitsgürtel nicht verwendet (3).

Beim Abladen von Rundholz von einem Fahrzeug begannen die Blöcke unerwartet zu rollen und erdrückten einen Arbeitnehmer (15).

In einer Schottergrube stürzte eine vorgefertigte Bohlwand beim Aufstellen um und erschlug einen Arbeiter (9).

Um eine Spanplatte einer bestimmten Dicke aus einem an eine Hausmauer gelehnten Plattenstapel entnehmen zu können, neigten zwei Arbeiter 15 Platten zur Seite. Sie konnten diese Platten in der Schräglage jedoch nicht mehr halten; die Platten fielen um und verletzten einen der beiden Arbeiter tödlich (14).

Eine nicht ordnungsgemäß gesicherte Fertigteilwandplatte fiel um und tötete dabei einen Arbeitnehmer (B).

Beim Entladen eines Flachglastransporters wurde ein Arbeitnehmer von einem umkippenden Flachglasstapel erdrückt (13).

In einem Walzwerk wurden Schienen mit einer Schleppevorrichtung ausgerichtet. Dabei schnellte eine stark gekrümmte Schiene zur Seite und fügte einem Arbeitnehmer eine tödliche Kopfverletzung zu (12).

Durch eine Windböe wurde ein $3 \times 7 \text{ m}^2$ großes Schalelement umgeworfen, wodurch zwei Arbeitnehmer getötet wurden (B).

Beim Abtragen eines Dachstuhles stürzte der baufällige Hauskamin um und erschlug einen Arbeiter (9).

Zwei Arbeiter führten Reparaturarbeiten an einer Schubraupe durch, deren hochgestellte Schaufel mit einem Rundholz nur unzureichend abgestützt war. Hierbei knickte das Rundholz, wodurch die Schaufel herabstürzte und beide Arbeiter von den Hebearmen an die Laufkette gedrückt und tödlich verletzt wurden (8).

Ein Arbeitnehmer sprang auf das hochfahrende Plateau eines Bauaufzuges. Dabei wurde er zwischen einer Balkonplatte und dem Aufzugsplateau eingeklemmt; er erlitt tödliche Verletzungen (10).

Gruppenunfälle

Beim Auswechseln der Stopfbüchsenpackung eines Dampfsperrorgans erlitten zwei Schlosser durch ausströmenden Dampf Verbrennungen an den Händen und im Gesicht (13).

Ohne den Krangreifer auf den Boden abzusetzen, demontierten zwei Arbeiter den Antriebsmotor eines Kranhubwerkes. Da die Hubwerksbremse dadurch unwirksam wurde, begann sich die Seiltrommel plötzlich zu drehen. Die Arbeiter versuchten, die Trommel mit einem daran befestigten Hanfseil zum Stillstand zu bringen, und zogen sich dabei Verletzungen an den Händen zu (13).

Auf der Fahrt zur Schichtablöse benützten drei Mineure einen für den Mannschaftstransport nicht eingerichteten Materialkipper. Die Mulde kippte nach kurzer Fahrt, die Mineure wurden herausgeschleudert und verletzt (13).

Während Betonträger auf einen Kippkarren verladen wurden, begann dieser aus ungeklärter Ursache zu fahren, ein schon verladener Betonträger fiel herunter und fügte zwei Arbeitnehmern schwere Verletzungen an den Beinen zu (5).

Beim Umfüllen von Äther entzündeten sich die Ätherdämpfe, wodurch zwei Arbeitnehmer Verbrennungen erlitten (2).

Bei Heißklebearbeiten auf dem Dach eines Werksgebäudes entzündete sich der Inhalt der Gießkanne. Der Arbeiter ließ die Kanne fallen, so daß heißes Bitumen verspritzte, wodurch zwei andere Arbeiter Verbrennungen an Armen, Beinen und Oberkörper erlitten (18).

Während des Sauerstoffblasens in einem 8 t-Ofen eines Hüttenwerkes stürzte an der Ofenwand haftender Schrott in die Schmelze. Flüssiger Stahl spritzte aus dem Ofen und fügte zwei Arbeitnehmern Verbrennungen zu (12).

Ein undichtes Ventil an einer Chlorgasflasche war die Ursache einer Chlorgasvergiftung von drei Arbeitnehmern (18).

Bei der Demontage eines Generatorablaufschiebers wurde der Schiebereinsatz durch den Restwasserdruck herausgeschleudert. Zwei Arbeitnehmer wurden vom Montagepodest geworfen und verletzt (8).

Zwei Arbeitnehmer wurden auf einer LKW-Ladefläche beim Stapeln von Schalungsplatten von einem umfallenden Plattenstoß getroffen und zum Teil schwer verletzt (8).

Beim Hochheben einer mit Hohlblockziegeln beladenen Palette mittels eines flurgesteuerten Turmdrehkranes brach ein Ziegelpaket auseinander. Durch herabfallende Ziegel wurden der Kranführer und ein Arbeiter verletzt (8).

Bemerkenswerte Unfälle

Bei Reparaturarbeiten an einem 20 kV-Kabelendverschluß besprühte ein Arbeitnehmer unter Spannung stehende Anlagenteile mit einem rostlösenden Spray. Es kam zu einem Überschlag, wodurch der Arbeitnehmer verletzt wurde (17).

Ein Arbeitnehmer erlitt eine Bindehautentzündung durch einen Kurzschluß-Lichtbogen, der beim Herstellen eines behelfsmäßigen Anschlusses für eine Bohrmaschine auftrat (18).

Obwohl eine Exzenterpresse auf Einzelhub eingestellt war, lief sie plötzlich infolge einer Störung in der Steuereinrichtung im Dauerbetrieb. Dadurch wurde einer Arbeiterin die linke Hand gebrochen und der Zeigefinger abgetrennt (8).

Beim Ablegen des Elektrodenhalters eines Elektroschweißgerätes ergab sich zwischen dem Ehering des Schweißers, einer Befestigungsschraube des Isolierhandgriffes und dem Schweißstisch eine leitende Verbindung; es entstand ein Lichtbogen, der zu Verbrennungen an der rechten Hand des Arbeitnehmers führte (17).

In einer Wattefabrik wurden die Haare einer Arbeitnehmerin bei Reinigungsarbeiten an einer laufenden Krempelmaschine von einer vorstehenden, glatten Antriebswelle erfaßt und auf die Welle aufgewickelt, wodurch der Frau in weiterer Folge die Kopfhaut abgerissen wurde (13).

Nachdem ein Arbeiter seine Arbeitskleidung mit Azeton gereinigt hatte, hob er eine laminierte Polyesterplatte von einer Kunststoff-Sichtplatte ab. Hierbei trat ein Funkenüberschlag auf, der die Arbeitskleidung in Brand setzte (7).

Ein Arbeitnehmer verwendete zur Herstellung verdünnter Salpetersäure irrtümlich 40%iges Formalin anstelle von Wasser. Nach kurzer Stehzeit kam es zwischen der Salpetersäure und dem Formalin zu einer exothermen Reaktion, die nitrose Gase freisetzte. Der Arbeitnehmer erlitt dadurch eine akute Vergiftung (10).

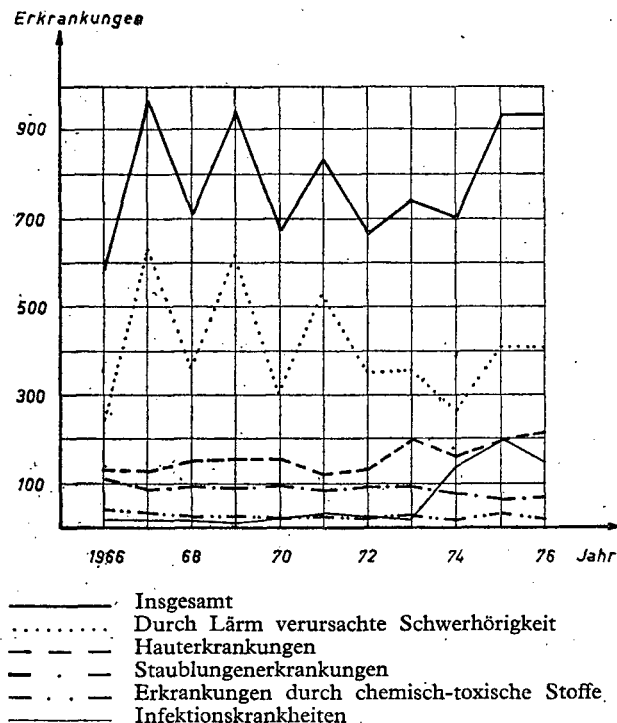
In einem Steinbruch stürzte zu Beginn der warmen Jahreszeit beim Abbau von Haldenmaterial die angeschnittene Wand ein, als Vereisungen des Gesteins aufzutauen begannen. Von den herabfallenden Gesteinsmassen wurde ein Baggerfahrer verletzt (13).

Berufskrankheiten

Allgemeines

Der Arbeitsinspektion sind im Jahre 1976 936 (935) Arbeitnehmer gemeldet worden, die an einer Berufskrankheit im Sinne der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen erkrankten: in keinem dieser Fälle ergab sich ein tödlicher Verlauf. 1975 ereigneten sich zwei Todesfälle. Nicht nur hinsichtlich der Gesamtzahl sondern auch in bezug auf die Aufteilung der einzelnen Berufskrankheiten haben sich gleiche Verhältnisse wie 1975 ergeben.

Die folgende graphische Darstellung zeigt die Entwicklung bei den Berufskrankheiten.



Entwicklung bei den Berufskrankheiten

Klasse XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	60
Klasse XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	60
Klasse IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken: Tabakverarbeitung	44
Klasse XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	31
Klasse IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	26
Klasse VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenherzeugung	23
Klasse V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	17

Von den 405 gemeldeten Hörschäden durch Lärm, welche an erster Stelle der Berufskrankheitsstatistik stehen, erreichte in 33 Fällen der Hörverlust ein solches Ausmaß, daß eine mittelgradige Schwerhörigkeit bzw. eine Minderung der Erwerbsfähigkeit des Betroffenen von mindestens 20% resultierte; dies sind etwa 8% der Gesamtzahl der gemeldeten Hörschäden. Im Vergleich mit den diesbezüglichen Zahlen des Vorjahres zeigt sich, daß sowohl die Gesamtzahl der Gehörschäden wie auch die Anzahl der Rentenfälle praktisch gleichgeblieben sind. Vergleicht man noch weiter zurück, kann insbesondere der Zuwachs an Rentenfällen als annähernd konstanter Wert bezeichnet werden.

Von Berufskrankheiten wurden 698 (692) erwachsene und 11 (4) jugendliche männliche Arbeitnehmer sowie 219 (223) erwachsene und 8 (16) jugendliche weibliche Arbeitnehmer betroffen; der Anteil dieser Arbeitnehmergruppen an der Gesamtzahl der Berufskrankheitenfälle beträgt 74,57% (74,01%) und 1,17% (0,43%) sowie 23,40% (23,85%) und 0,86% (1,71%).

Über die Häufigkeit der einzelnen Berufskrankheiten ergibt sich folgendes Bild: die Zahlen in Klammer sind jene des Jahres vorher. Berufskrankheiten mit weniger als zehn Erkrankungsfällen blieben unberücksichtigt:

Durch Lärm verursachte Hörschäden	405	(410)
Hauterkrankungen	211	(190)
Infektionskrankheiten	177	(195)
Silikosen oder Silikatosen sowie Siliko-Tuberkulosen	70	(62)
Erkrankungen durch Kohlenoxid	28	(17)
Asthma bronchiale	13	(11)

In 155 Fällen hat der Versicherungsträger Rentenleistungen zuerkannt.

Die Verteilung der gemeldeten Fälle von Berufs-erkrankungen auf die einzelnen Wirtschaftsklassen stellt sich nach der Häufigkeit folgendermaßen dar, wobei Wirtschaftsklassen mit weniger als zehn Erkrankungsfällen unberücksichtigt blieben:

Klasse XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	353
Klasse XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen	197
Klasse XIV Bauwesen	96

Hinsichtlich der Verteilung der Hörschäden auf die einzelnen Wirtschaftsklassen dominiert die Erzeugung und Verarbeitung von Metallen mit mehr als der Hälfte aller gemeldeten Fälle; auch bezüglich der Zahl der Rentenfälle ist diese Wirtschaftsklasse weiterhin die bedeutendste. Die übrigen Fälle verteilen sich hauptsächlich auf die Wirtschaftsklassen IV, V, VIII, IX, XII und XIV.

Die beruflich verursachten Hauterkrankungen stehen mit einer Zahl von 211 in der Statistik hinsichtlich der Häufigkeit an zweiter Stelle. Sie haben im Vergleich zum Vorjahr etwas zugenommen. Nach wie vor überwiegen bei weitem Hautveränderungen geringeren Grades; die Zahl der schweren Fälle, in welchen die Hauterkrankung einen Arbeitsplatz- bzw. Berufswechsel erzwang, betrug 44. Somit ist auch das Verhältnis dieser Fälle zur Gesamtzahl mit etwa 20% im Vergleich mit den letzten Jahren praktisch konstant.

Beruflich verursachte Hauterkrankungen, insbesondere die schweren Fälle treten wie bisher hauptsächlich in den Wirtschaftsklassen IV, XI, XIII, XIV, XX und XXII auf. Der Anteil an Jugendlichen im Vergleich zu anderen Berufskrankheiten ist bei den Hauterkrankungen am höchsten: er beträgt etwa 6%. Auch die Zahl der erkrankten Frauen ist mit etwa 45% hoch. Unter den Hauterkrankungen überwiegen bei weitem Ekzeme, die auf Allergien gegen bestimmte Arbeitsstoffe zurückzuführen sind. Nur in wenigen Fällen handelte es sich um toxisch-degenerative Ekzeme.

Die Infektionskrankheiten scheinen mit einer Zahl von 177 auf und nehmen somit hinsichtlich der Häufigkeit die dritte Stelle ein. Davon betrafen drei Erkrankungsfälle Infektionen von Tieren auf Menschen übertragbarer Krankheiten.

Wie auch in den Jahren vorher, überwiegen unter den Erkrankungen Fälle infektiöser Hepatitis bzw. Serumhepatitis; tuberkulöse oder andere Infektionen treten demgegenüber in den Hintergrund. In etwa $\frac{1}{5}$ der Fälle bedingte die Erkrankung einen länger dauernden bzw. bleibenden Gesundheitsschaden. Zu einem tödlichen Krankheitsverlauf ist es in keinem Fall gekommen.

Bei den Erkrankten handelt es sich um 25 Ärzte und 149 Angehörige der Krankenpflegedienste, Laboranten, Prosekturgehilfen sowie des Reinigungspersonals in Krankenanstalten. Bei den tierischen Infektionen waren ausschließlich Arbeitnehmer in fleischverarbeitenden Betrieben betroffen. Aus dieser Verteilung ist ersichtlich, daß wie bisher das weitaus größere Infektionsrisiko für die Angehörigen der Krankenpflegedienste besteht. Von den Angehörigen der Krankenpflegedienste erlitten 14 die Infektion bereits während der Zeit ihrer Ausbildung in Krankenpflegeschulen; es handelte sich in diesen Fällen jedoch nicht mehr um Jugendliche. Infektionskrankheiten betreffen zu etwa 80% Frauen. Dies erklärt sich damit, daß Frauen in Krankenpflegeberufen dominieren.

Mit 72 Neuerkrankungen nahmen die Staublungen-erkrankungen (Silikose, Silikatose, Asbestose) den vierten Platz in der Berufskrankheitenstatistik des Jahres 1976 ein; ihre Zahl hat gegenüber dem Vorjahr wieder etwas zugenommen. Der hohe Anteil an berenteten Fällen — er beträgt fast die Hälfte der gemeldeten Erkrankungen — unterstreicht die Schwere dieser Berufskrankheit. Er zeigt ferner, daß in vielen Fällen die Feststellung und Meldung der Erkrankung erst zu einem Zeitpunkt erfolgt, in dem die Lungenveränderungen schon weit fortgeschritten sind.

Die Erkrankungen verteilen sich auf die Wirtschaftsklassen XII, XIII und XIV zu praktisch gleichen Teilen. Berücksichtigt man jedoch die Zahl der Erkrankungen zur jeweiligen Größe des staubgefährdeten Personenkreises in diesen Wirtschaftsklassen, dann ergibt sich für die Erzeugung von Stein- und Glaswaren das größte Risiko, eine Staublungenkrankung zu erwerben.

Die Zahl der Kohlenoxidvergiftungen betrug 28; sie ist somit gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegen. Ihre Zahl wird fast ausschließlich von der Wahrscheinlichkeit unfallartiger Ereignisse in gefährdeten Bereichen bestimmt. Somit handelt es sich auch durchwegs um akute Vergiftungen. Sie ereignen sich vorwiegend bei der Erzeugung und Verarbeitung von Metallen. Auf diese Wirtschaftsklasse entfällt die Hälfte aller gemeldeten Erkrankungen. Die Vergiftungen leichter Art überwiegen; in keinem Fall führte die Vergiftung zu einem bleibenden gesundheitlichen Schaden, der eine Minderung der Erwerbsfähigkeit des Betroffenen bedingte. Fälle chronischer Vergiftungen wurden nicht gemeldet.

19 Erkrankungsfälle betrafen die Gruppe chemisch-toxische Arbeitsstoffe. Davon überwiegen zahlenmäßig Erkrankungen durch Blei. Die äußerst geringe und weiterhin abnehmende Zahl von Erkrankungen im Vergleich zu den übrigen Berufskrankheiten zeigt den steten Fortschritt in arbeitshygienischer Hinsicht an Arbeitsplätzen, an welchen durch Umgang mit schädlichen Arbeitsstoffen gesundheitliche Gefahren bestehen. Dies ist umso bemerkenswerter, als die Zahl der chemischen Substanzen, die in Arbeitsprozessen Verwendung finden und in gesundheitlicher Hinsicht bedeutsam sind, stetig wächst. Von großer Bedeutung ist auch der Umstand, daß beginnende gesundheitliche Störungen zufolge solcher Einwirkungen durch die gesetzlich festgelegten Vorsorgeuntersuchungen bei diesen Tätigkeiten festgestellt werden können.

Weitere Zahlenangaben über Berufskrankheiten enthält die Tabelle 4 im Teil VI.

Entsprechend den Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes wurden dem Zentral-Arbeitsinspektorat ferner noch 139 Fälle von Berufskrankheiten von Arbeitnehmern aus der Aufsicht der Arbeitsinspektion nicht unterliegenden Unternehmungen gemeldet. Es waren dies in der Land- und Forstwirtschaft 13, im Bergbau 91, im Verkehr 3, im öffentlichen Dienst 26 und in diversen Unternehmen 6 Fälle.

Bemerkenswerte Berufserkrankungen

Erkrankungen durch Phosphor

Im Labor eines Chemiebetriebes, der Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel erzeugt, wurden bei der Analyse von Äthylparathion Dämpfe dieser Substanz in einem Maße frei, daß sie trotz Absaugung außerhalb des Abzuges gelangten und zu einer akuten Vergiftung von 4 Arbeitnehmern führten. Die Vergiftungen waren jedoch leichter Natur und bedingten keinen bleibenden Gesundheitsschaden.

Erkrankungen durch Chrom

Ein Arbeitnehmer, der 14 Jahre in einer Zementfabrik gearbeitet hatte und bei verschiedenen Arbeitsverrichtungen Zementstaub ausgesetzt war, litt an zunehmenden Asthmabeschwerden, die zu einem schweren Asthmazustand führten. Zuletzt war ein Aufenthalt in staubgefährdeten Räumen überhaupt nicht mehr möglich.

Der arbeitsplatzbezogene Provokationstest mit Zement ergab ein eindeutig positives Ergebnis. Ebenso konnte eine bronchospastische Reaktion durch Inhalation einer 0,5%igen Kaliumperchromatlösung ausgelöst werden. Mit dieser Lösung wurde auch eine positive Hautreaktion erzielt. Das Leiden wurde vom Unfallversicherungsträger als Erkrankung durch Chrom, welches im Zement enthalten ist, anerkannt.

Erkrankungen durch Halogenkohlenwasserstoffe

Eine Operationsschwester erkrankte nach viermonatigem Dienst in der Anästhesieabteilung eines Krankenhauses an einer mit kolikartigen Beschwerden einhergehenden

den Gelbsucht. Der Befund wurde zunächst als Gallensteinleiden gedeutet und eine operative Entfernung der Gallenblase vorgenommen. Die histologische Untersuchung der anlässlich dieser Operation vorgenommenen Leber-Probeexcision ergab eine eindeutige durch Fluothan bedingte Hepatitis mit Gallenstauung. Die Schwester war während ihrer Tätigkeit im Operationsaal Dämpfen dieses Inhalationsnarkotikums ausgesetzt.

Die Erkrankung führte zwar zu keiner bleibenden Schädigung, doch mußte die weitere Verwendung im Operationsaal untersagt werden, da die Schwester nach ihrer Krankheitsvorgeschichte schon früher an hepatitisähnlichen Krankheitszuständen gelitten hatte.

Erkrankung durch Schwefelkohlenstoff

Bei einem Arbeitnehmer, der 26 Jahre lang in einer Viskosefabrik der Einwirkung durch Schwefelkohlenstoff ausgesetzt war, entwickelte sich eine cerebrovasculäre Schädigung mit zentral-nervösen Ausfallserscheinungen. Ferner kam es zu einem depressiv neurasthenischen Zustandsbild. Da sich diese Erscheinungen erst in einem Alter von 53 Jahren manifestierten, wurde zunächst ein Zusammenhang zwischen der Schwefelkohlenstoff-Exposition und dem Gefäßprozeß nicht angenommen. Eine erhebliche Steigerung der Neutralfette im Serum machte jedoch die chronische Einwirkung von Schwefelkohlenstoff für diese Lipidstoffwechselstörung verantwortlich, sodaß das Leiden schließlich als Berufskrankheit anerkannt wurde.

Erkrankung durch Schwefelwasserstoff

In einer Kartonfabrik wurde während eines Betriebsstillstandes ein unter Flur gelegener, zirka 3 m tiefer Einlagebehälter für die Betriebsabwässer, also eine Art Absetzbecken, von 2 Arbeitnehmern gereinigt. Am Boden des Behälters bildet sich im Laufe der Zeit eine Schlamm-schicht aus Altpapierresten, die verschiedene Verunreinigungen enthalten können.

Die Schlamm-schicht wird in Intervallen von jeweils mehreren Monaten mittels Wasserstrahls und Schaufeln in den Kanal befördert, der Behälter ist kontinuierlich mit Wasser durchflossen und nur während eines Betriebsstillstandes zugänglich.

Nachdem die Reinigungsarbeit bereits etwa eine Stunde gedauert hatte, wurde einer der beiden Arbeitnehmer von Übelkeit befallen. Als er den Behälter über eine Leiter verlassen wollte, verlor er das Bewußtsein und stürzte von dieser ab, wobei er sich eine Verletzung am linken Oberarm zuzog. Er wurde geborgen und in ein Krankenhaus eingeliefert. Auch der zweite Arbeitnehmer verspürte ein Unwohlsein und war kurze Zeit bewußtlos: zuvor hatte er eine Reizung der Augenbindehäute bemerkt.

Welche Substanz die akuten Vergiftungserscheinungen ausgelöst hatte, konnte am Arbeitsplatz nicht geklärt werden. Es muß jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß sich infolge Fäulnisvorgängen im Altpapierschlamm Schwefelwasserstoff

entwickelt hat. Bemerkenswert ist, daß solche Reinigungsarbeiten in diesem Betrieb in der gleichen Weise seit längerem ohne jeglichen Zwischenfall vorgenommen wurden.

Isocyanate

3 Arbeitnehmerinnen hatten in einem Unternehmen der Elektroindustrie als Wicklerinnen mit einer Isoliermasse auf Zweikomponentenbasis zu arbeiten, die als Härter Isocyanate enthält. Durch Einatmen der beim Härtvorgang entstehenden Dämpfe traten in zunehmendem Maße Atembeschwerden auf; sie nahmen in der Folge asthmaartigen Charakter an.

Der Provokationstest mit 1%igen Acetylcholin zeigte in allen Fällen eine ausgeprägte bronchiale Hyperreagibilität. Daneben bestanden durchwegs auch Augenreizerscheinungen, in einem Fall waren auch Ekzeme an den Händen aufgetreten. Der Zusammenhang zwischen diesen Krankheitserscheinungen und der Einwirkung flüchtiger Isocyanate war somit erwiesen.

Zinkfieber

Ein Arbeitnehmer eines Heizungs-, Sanitär- und Klimatechnikunternehmens, der als Servicemonteur mit der Behebung einer Störung an einer Heizungsanlage beschäftigt war, hatte Schweißarbeiten an verzinkten Rohrleitungen auszuführen. Hierbei atmete er Zinkdämpfe ein. In der Folge trat das hierfür typische Zinkfieber auf, welches, ohne Gesundheitsschädigungen zu hinterlassen, wieder abgeklungen war.

Gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten

Auf Grund der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten bzw. der Strahlenschutzverordnung wurden im Berichtsjahr von den gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz bzw. dem Strahlenschutzgesetz ermächtigten Ärzten in 3 325 (2 925) Betrieben 65 170 (51 878) Arbeitnehmer auf ihre gesundheitliche Eignung für bestimmte, in diesen Verordnungen angeführte Tätigkeiten untersucht. Die Befunde über die Untersuchungen sind den Arbeitsinspektionsärzten zu übersenden, die darauf achten, ob die Untersuchungen den für diese maßgebenden Grundsätzen entsprochen haben und überdies prüfen, ob auf Grund der Untersuchungsergebnisse gegen die Beschäftigung des Arbeitnehmers mit der die Gesundheit schädigenden Tätigkeit nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz ein Einspruch zu erheben ist. Von den 65 170 (51 878) Untersuchten entfielen auf die nachstehend angegebenen Einwirkungen oder Tätigkeiten die angegebene Zahl von Arbeitnehmern.

Chemisch-toxische Arbeitsstoffe	18 127 (16 228)
Lärm	26 130 (22 624)
quarz-, asbest- oder sonstige silikat-haltige Staube, Thomasschlackemehl, Aluminiumstaub, Metallstaub bei der Herstellung von Hartmetallen	13 054 (8 953)

den Organismus besonders belastende Hitze, Tragen von Atemschutzgeräten; Tätigkeit in Gasrettungsdiensten	2 731	(1 407)
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	574	(251)
ionisierende Strahlen bei medizinischer Anwendung	3 154	(1 382)
ionisierende Strahlen bei nichtmedizinischer Anwendung	1 400	(1 033)

Die Zahl der untersuchten Arbeitnehmer verteilt sich auf die nachstehend angeführten Wirtschaftsklassen, wobei nur jene Klassen angeführt werden, in denen im Berichtsjahr mehr als 1 000 Arbeitnehmer untersucht wurden:

Klasse XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen ..	29 872	(25 928)
Klasse XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl.....	9 678	(5 386)
Klasse XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren	6 390	(3 365)
Klasse XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen.....	3 121	(1 444)
Klasse V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgen. Bekleidung und Bettwaren)	2 584	(2 315)
Klasse VIII Be- und Verarbeitung von Holz, Musikinstrumenten und Spielwarenherzeugung.....	1 885	(2 259)
Klasse XIV Bauwesen	1 814	(2 100)
Klasse III Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung	1 694	(954)
Klasse X Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	1 538	(1 171)
Klasse IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	1 487	(1 351)
Klasse IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe.....	1 368	(1 268)
Klasse II Energie- und Wasserversorgung	1 125	(561)

Im Vergleich zum Vorjahr ist hieraus ersichtlich, daß die Zahl der untersuchten Arbeitnehmer nicht unerheblich zugenommen hat und somit die ärztliche Betreuung besonders gesundheitsgefährdeter Arbeitnehmer verbessert wurde.

Auf Grund der Untersuchungsergebnisse wurden in 155 (179) Betrieben 478 (355) Arbeitnehmer für bestimmte Tätigkeiten als nicht geeignet beurteilt. Von den 478 (355) Arbeitnehmern entfielen 19 (4) auf

Einwirkung von ionisierenden Strahlen und die übrigen auf Einwirkungen durch Tätigkeiten nach der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten.

Weitere Zahlenangaben können der Tabelle 5 im Teil VI entnommen werden.

Beanstandungen

Auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes ergaben sich bei Amtshandlungen von Arbeitsinspektoren in Betrieben insgesamt 154 609 (150 852) Beanstandungen. Auf die Gruppe Betriebsräume entfielen 20 934 (19 509), Energieumwandlung und -verteilung 20 573 (20 863), Maschinen für die Be- und Verarbeitung von Stoffen 18 621 (17 720), Fördereinrichtungen und Transportmittel 10 705 (10 687), beim Umgang mit Stoffen oder Gegenständen oder durch bestimmte Einwirkungen 5 016 (4 847), verschiedene Arbeitsverrichtungen 10 017 (9 796), allgemeine Anforderungen und Maßnahmen 60 203 (58 995) sowie bei Durchführung des Arbeitnehmerschutzes 515 (730) Beanstandungen. Auf eine Inspektion entfielen im Berichtsjahr im Durchschnitt 1,37 Beanstandungen gegenüber 1,35 im Jahr vorher.

Hinsichtlich weiterer Angaben auf dem Gebiete des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes wird auf die Tabelle 6 im Teil VI des Berichtes verwiesen.

Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten

Die aus Unfällen gewonnenen Erfahrungen, aber auch die kritische Analyse einzelner Arbeitsvorgänge im Hinblick auf mögliche Unfallgefahren waren wieder Anlaß zu Veränderungen an Betriebseinrichtungen oder zu anderen, die Sicherheit bei der Arbeit erhöhenden Maßnahmen. Über einige diesbezügliche Beobachtungen wird im folgenden berichtet.

In einer großen Fabrik wurden an einigen Kranen die elektromagnetischen Lastaufnahmemittel mit Stützbatterien ausgerüstet. Diese Batterien sind über einen Gleichrichter an das elektrische Netz angeschlossen. Bei Netzausfall übernehmen diese Batterien unterbrechungslos die Stromversorgung der elektromagnetischen Lastaufnahmemittel, wodurch die Last noch zehn Minuten gehalten werden kann. Der Netzausfall wird auch durch ein akustisches Signal angezeigt. Die beschriebene Maßnahme hat sich sehr gut bewährt.

In einem Hüttenbetrieb wurden die Glühöfen von Hand beschickt. Hierbei bestand für die Arbeitnehmer die Gefahr von Verbrennungen und Quetschungen. Nun wurden die alten Glühöfen durch moderne Haubenöfen ersetzt, die mittels Kranes beschickt werden. Hierdurch konnten die Arbeit wesentlich erleichtert und Unfallquellen beseitigt werden.

In einer Kugellagerfabrik erwies sich die pneumatische Werkstückeinspannung als Unfallquelle. Der Einbau einer Zweihandschaltung für diese Spanneinrichtung schaffte Abhilfe.

In einem Aluminiumdrahtwerk wurden die Drahtumlenkrollen vor den Zugsteinen mit einer weitgehend geschlossenen, jedoch aufklappbaren Abdeckung versehen.

Eine Installationsfirma benötigt für die Montage von Rohrleitungen als Verbindungsstücke Kunststoffrohrstutzen mit einem Schlitz an der Stirnseite. Diese Teile werden im Betrieb hergestellt. Hierzu wird das Rohrstück auf einen geschlitzten Zentrierdorn, der von oben über das Sägeblatt einer Kreissäge gesteckt und auf dem Tisch der Säge befestigt ist, aufgeschoben und sodann der Schlitz eingeschnitten. Bei dieser Arbeit rutschte ein Arbeiter mit der rechten Hand ab, stieß mit den Fingern an das Kreissägeblatt und verletzte sich erheblich. Daraufhin wurde über dem Kreissägetisch eine an den Ecken durch Bolzen senkrecht geführte Platte federnd angeordnet. Auf dieser Platte, die die Funktion des Kreissägetisches übernimmt und wie dieser geschlitzt ist, ist über dem Schlitz der Zentrierdorn angebracht. Mit einem zangenartigen Griff, der auch den zu bearbeitenden Rohrstutzen festhält, wird die Platte mit dem Werkstück niedergedrückt und so der Rohrstutzen geschlitzt. Durch die besondere Form des Griffes sind die Finger vor einem Abgleiten auf das Sägeblatt, welches beim Niederdrücken der Platte durch deren Schlitz tritt, geschützt.

An einer für vollautomatischen Betrieb eingerichteten Stanzmaschine war das Werkzeug durch eine aufklappbare Verkleidung einer Berührung entzogen. Der Stempelniedergang wurde an dieser Maschine durch eine neuartige Schalteinrichtung ausgelöst, und zwar über ein Mikrofon. Die verhältnismäßig kleinen Stanzteile wurden beim Hochgehen des Stempels durch einen Druckluftstoß gegen ein Mikrofongehäuse geblasen. Der durch den Schlag auf das Mikrofon bewirkte Mikrofonstrom löste den nächsten Pressenhub aus. Während der Einstellarbeiten bei aufgeklappter Schutzverkleidung entglitt dem Presseneinsteller ein Stanzteil und fiel auf das Mikrofon. Der sofort folgende Stempelniedergang führte zu schweren Fingerverletzungen des Einstellers. Um solche Vorfälle auszuschließen, wurde in den Mikrofonstromkreis ein Schalter eingebaut, der einen Stempelhub nur bei geschlossener Schutzverkleidung zuläßt.

In einer Lederfabrik wurden die Schalter für die Antriebe aller rotierenden Fässer, wie Äscher-, Gerbe- und Färbefässer, durch Schlüsselschalter ersetzt. Hiedurch wird eine unbefugte Inbetriebnahme der Fässer, wodurch sich wiederholt Unfälle ereigneten, verhindert.

In einem kunststoffverarbeitenden Betrieb, der sich hauptsächlich mit der Herstellung von Behältern aus mit Glasfaser verstärktem Kunststoff befaßt, wurde für das Abfüllen des Härters eine patentierte Abfüllvorrichtung eingesetzt. Die Bauart des Auslaufhahnes verhindert das Herausspritzen des flüssigen Härters und damit eine Gefährdung der Arbeitnehmer bei der Abfüllarbeit.

Auf einer größeren Baustelle wurden in den Zweileiterstromkreisen als Schutzmaßnahme gegen indirektes Berühren FI-Schutzschalter mit einem Auslösenenn-

fehlerstrom von 30 mA verwendet. Die Dreiphasenstromkreise sind durch FI-Schutzschalter mit einem Auslösenennfehlerstrom von 100 mA geschützt. Die Erfahrungen zeigten, daß Fehlauflösungen der FI-Schutzschalter kaum vorkamen.

In einer Kraftfahrzeugreparaturwerkstätte werden die Abgase bei Motorprobeläufen über aufrollbare Schläuche abgeleitet. Die Aufrollvorrichtung hierfür ist an der Werkstattdache montiert. Von der Haspel kann die erforderliche Schlauchlänge zur Auspuffmündung des betreffenden Fahrzeuges herabgezogen werden. Ein Exhaustor saugt die Abgase an und bläst sie über Dach ins Freie. Nach beendigttem Probelauf rollen sich die vom Auspuff abgezogenen Schläuche wieder selbsttätig auf die Haspel auf. Hiedurch wird eine Beeinträchtigung der Verkehrswege durch herumliegende Schläuche vermieden.

In einer großen Gießerei wurde der in den Kokillen enthaltene Formsand bisher aus diesen mit Hilfe eines Preßluftwerkzeuges entfernt. Der Arbeitnehmer, der hierbei auf der Kokille stand, war trotz einer vorhandenen Bodenabsaugung einer höheren Staubbekämpfung ausgesetzt. Nunmehr wird für diesen Zweck ein Rüttelrost verwendet. Der anfallende Staub wird sowohl nach unten durch den Rost als auch an der Seite abgesaugt. Der Rüttelrost wird von einem genügend weit entfernten Bedienungsstand aus gesteuert, sodaß der Arbeitnehmer einer Staubbekämpfung nicht mehr ausgesetzt ist.

In einer Glashütte, in der Kristallglas mit 26% Bleigehalt hergestellt wird, wurden beim Wiegen und Mischen des aus Bleioxid, Quarzsand, Pottasche, Soda und sonstigen Zuschlagstoffen bestehenden Gemenges, obwohl eine Staubabsaugung vorhanden war, wiederholt erhöhte Konzentrationen von Bleioxidstaub gemessen. Bei den fachärztlichen Untersuchungen der Glasgemengearbeiter, die bei der Arbeit Staubmasken trugen und auch zu entsprechender Hygiene angehalten waren, wurden zu hohe Koproporphyrinwerte festgestellt. Nunmehr wird ein Produkt verwendet, welches Bleioxid in einer an Siliziumdioxid gebundenen Form enthält. Beim Umgang mit diesem kristallinen Produkt entsteht kein Staub.

Die Staubuntersuchung in einer Papierfabrik, in der auch große Mengen Altpapier zu Klorollen verarbeitet werden, ergab überraschenderweise auch einen Anteil von freier Kieselsäure in den Proben. Die Maschinen für die Herstellung der Klorollen wurden daher mit Staubabsaugungen ausgerüstet.

In mehreren Sägewerken wurde der Bedienungsstand für die Kappanlage in einer Kabine untergebracht. Diese Kabinen sind beheizbar und dienen dem Schutz vor Arbeitslärm. Ähnlich wurde auch in einem Walzwerk bei den Steuerständen und bei den Kranführerkabinen vorgegangen. Die Sitze und die Schalteinrichtungen wurden nach ergonomischen Gesichtspunkten angeordnet und wegen der betriebsbedingten Hitzeabstrahlung und Lärmentwicklung vollklimatisiert und schallhemmend ausgestaltet.

In einem Steinbruchbetrieb wurden den Beschäftigten in der kalten Jahreszeit für ihre Schutzhelme signalrote Wollkrausen beige gestellt. Die Wollkrause wird über den unteren Rand des Helmes gezogen. Sie bildet eine warme und doch luftdurchlässige Abdichtung gegen lästige Zugerscheinungen.

Eine Baufirma entschloß sich, allen Beschäftigten grundsätzlich Sicherheitsschuhe beizustellen, wodurch nun auch die auf kleineren Baustellen eingesetzten Arbeitnehmer ebenso wie jene auf Hochbaustellen Sicherheitsschuhe tragen.

In einem großen Textilbetrieb wurden die an den Band- und Kreismesserschneidemaschinen tätigen Arbeitnehmerinnen mit Sicherheitshandschuhen ausgestattet. Die Handschuhe aus feinen Kettengliedern hindern bei der Arbeit nicht und schützen vor Schnittverletzungen durch die Band- oder Kreismesser.

Verwendungsschutz

Die Arbeitsinspektoren haben bei Amtshandlungen in den Betrieben im Jahre 1976 auf dem Gebiete des Verwendungsschutzes einschließlich der Heimarbeit 19 131 (16 485) Beanstandungen vorgenommen. Die einzelnen Gebiete des Verwendungsschutzes werden im nachfolgenden angeführt. In Klammern sind wieder die Vergleichszahlen für das Jahr 1975 angegeben.

Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen

Übertretungen von Vorschriften über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen gaben in insgesamt 3 974 (3 696) Fällen Anlaß zu Beanstandungen, davon 2 003 (1 978) im Beherbergungs- und Gaststättenwesen.

Ungesetzliche Kinderarbeit wurde in 104 (119) Fällen beanstandet, davon 52 (62) im Beherbergungs- und Gaststättenwesen, 16 (16) in Handel und Lagerung sowie 14 (13) bei der Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken.

Übertretungen des Nachtarbeitverbotes Jugendlicher wurden in 410 (334) Fällen festgestellt; auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen entfielen 216 (217) und 168 (102) auf die Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken.

Die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit Jugendlicher gab in 1 831 (1 744) Fällen Anlaß zu Beanstandungen; es entfielen davon 821 (823) auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen, 277 (259) auf Handel und Lagerung sowie 202 (178) auf die Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken.

Hinsichtlich der Sonn- und Feiertagsruhe bzw. Ersatzruhe ergaben sich 449 (393), der Wochenfreizeit 490 (432) und des Urlaubes Jugendlicher 147 (143) Beanstandungen; davon entfielen allein 375 (319), 336 (338) bzw. 37 (46) Beanstandungen auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen.

Zusammenfassend muß festgehalten werden, daß etwa 50% aller Beanstandungen betreffend die Be-

schäftigung von Kindern und Jugendlichen im Bereiche des Verwendungsschutzes auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen entfielen und dies, obwohl der Anteil der dort beschäftigten Jugendlichen an der Gesamtzahl der jugendlichen Arbeitnehmer nur etwa 6,5% beträgt.

Beschäftigung weiblicher Arbeitnehmer

Verbotene Nachtarbeit wurde in 72 (108) Fällen festgestellt, wovon 23 (34) Beanstandungen Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken und 16 (15) Handel und Lagerung betrafen.

Ausnahmen vom Verbot der Nachtarbeit wurden in 96 (126) Fällen erteilt bzw. Anzeigen über zulässige Frauennachtarbeit zur Kenntnis genommen. Davon bezogen sich u. a. 34 (39) auf Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken, 14 (20) auf Betriebe zur Erzeugung und Verarbeitung von Metallen und 8 (13) auf Betriebe zur Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl. Der überwiegende Teil der Ausnahmen betraf das Reinigungspersonal 44 (52).

Mutterschutz

Bei den Arbeitsinspektoraten langten 15 235 (15 182) Meldungen über werdende Mütter ein, davon 14 755 (14 506) von Arbeitgebern und 480 (676) von anderen Stellen. Auf Grund dieser Meldungen sowie anlässlich von Betriebsbesichtigungen und anderen Amtshandlungen führten Arbeitsinspektoren in 5 411 (4 851) Betrieben 9 724 (9 088) besondere Erhebungen in Mutterschutzangelegenheiten durch. Bei diesen besonderen Erhebungen wurden 11 550 (11 225) Arbeitsplätze von Arbeitnehmerinnen, die den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes unterliegen, erfaßt. Bei Betriebsbesichtigungen wurden 820 (744) werdende und stillende Mütter unmittelbar erfaßt. Es wurden für insgesamt 12 779 (12 144) werdende und stillende Mütter Belange des Mutterschutzes wahrgenommen.

Die Arbeitsinspektoren stellten in 2 131 (1 935) Fällen Übertretungen auf dem Gebiete des Mutterschutzes fest. Bei den besonderen Erhebungen ergaben sich 1 357 (1 189) Beanstandungen, von denen 549 (665) das Stehverbot nach § 4 Abs. 2 lit. b, 202 (145) das Bewegen von Lasten nach § 4 Abs. 2 lit. a und 135 (68) gesundheitliche Einwirkungen nach § 4 Abs. 2 lit. c und d des Mutterschutzgesetzes betrafen.

Die Arbeitsinspektionsärzte führten in Angelegenheiten des Mutterschutzes Untersuchungen oder Begutachtungen in 964 (850) Fällen durch und stellten für 892 (740) Arbeitnehmerinnen 938 (802) Zeugnisse nach § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes aus.

Arbeitszeitangelegenheiten

Die Vorschriften über Arbeitszeitangelegenheiten erwachsener Arbeitnehmer gaben in 7 381 (5 647) Fällen Anlaß zu Beanstandungen. Auf die Arbeitszeit entfielen hiervon 2 810 (2 726), auf die Sonderbestimmungen für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen 3 281 (1 621), auf

Ruhepausen und Ruhezeiten 821 (837). Bei der Wirtschaftsklasse Verkehr und Nachrichtenübermittlung ergaben sich 2 924 (1 649), bei Betrieben des Beherbergungs- und Gaststättenwesens 1 221 (1 205), bei Handel und Lagerung 945 (674) sowie beim Bauwesen 686 (545) solcher Beanstandungen.

Die Arbeitsinspektoren führten im Berichtsjahr gemeinsam mit den Organen der öffentlichen Sicherheit 12 052 (8 719) Kontrollen von Fahrzeugen auf öffentlichen Verkehrswegen durch. Bei diesen Kontrollen wurden nicht unerhebliche Übertretungen der Arbeitszeitvorschriften festgestellt.

Das Zentral-Arbeitsinspektorat hat nach dem Inkrafttreten der Fahrtenbuchverordnung am 1. Jänner 1976 entsprechende Veranlassungen getroffen, die unter Berücksichtigung einer gewissen Anlaufzeit nunmehr eine bedeutend verstärkte Kontrolltätigkeit der Organe der Arbeitsinspektion auf diesem Gebiet gewährleisten. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten sollen diese gezielten Kontrollen auch weiter durchgeführt werden, um die vermutlich große Zahl von Übertretungen der Bestimmungen dieser Verordnung entsprechend ahnden zu können.

Bei den Arbeitsinspektoraten und beim Zentral-Arbeitsinspektorat langten im Berichtsjahr 997 (723) Ansuchen oder Anzeigen über Ausnahmen vom Arbeitszeitgesetz ein.

Sonn- und Feiertagsruhe

Hinsichtlich der Sonn- und Feiertagsruhe bzw. der Ersatzruhe von erwachsenen Arbeitnehmern ergaben sich 216 (333) Beanstandungen. Davon entfielen 144 (225) auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen.

Verwendungsschutz im Beherbergungs- und Gaststättenwesen

Die Arbeitsinspektoren inspizierten 10 819 (10 435) Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens. Weitere 33 (39) Inspektionen ergaben sich, weil Betriebe wegen schwerwiegenden Beanstandungen einer Nachkontrolle unterzogen werden mußten. In diesen Betrieben waren 18 461 (18 616) erwachsene männliche Arbeitnehmer, 4 518 (4 294) männliche jugendliche Arbeitnehmer, 38 985 (37 676) erwachsene weibliche Arbeitnehmer und 4 188 (3 832) jugendliche weibliche Arbeitnehmer, insgesamt also 66 152 (64 418) Arbeitnehmer, beschäftigt. Im Vergleich zu der Gesamtzahl der von den Arbeitsinspektoren inspizierten 111 698 (111 085) Betrieben, in denen 1 670 340 (1 604 808) Arbeitnehmer

beschäftigt waren, beträgt der Anteil der Betriebe dieser Wirtschaftsklassen 9,7% (9,4%) und der Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer 4% (4%).

Die Zahl aller Beanstandungen auf dem Gebiete des Verwendungsschutzes betrug 16 108 (14 366), davon 4 146 (4 094) in der Wirtschaftsklasse Beherbergungs- und Gaststättenwesen. Diese Vergleichszahlen zeigen, daß den Betrieben des Beherbergungs- und Gaststättenwesens weiterhin besonderes Augenmerk zuzuwenden ist. Gezielte Schwerpunktaktionen scheinen zweifellos erforderlich; ihre Durchführung wäre bei dem gegenwärtigen Personalstand der Arbeitsinspektion aber nur dann möglich, wenn andere Aufgaben des Arbeitnehmerschutzes zurückgestellt werden.

Berufsausbildung

Die Berufsausbildung gab in 1 557 (1 503) Fällen Anlaß zu Beanstandungen. Von diesen Beanstandungen entfielen 521 (500) auf Lehrverträge (Abschluß und Eintragung) und 345 (419) auf die Ausbildung von Lehrlingen.

Heimarbeit

Bei den Arbeitsinspektoraten waren im Berichtsjahr 1 455 (1 551) Auftraggeber, 10 558 (11 635) Heimarbeiter und 323 (328) Zwischenmeister vorgemerkt. Überprüft wurden 729 (653) Auftraggeber, 2 955 (2 685) Heimarbeiter und 111 (84) Zwischenmeister. Die überprüften Auftraggeber beschäftigten 117 (200) männliche und 6 658 (6 369) weibliche Heimarbeiter sowie 45 (79) männliche und 76 (47) weibliche Zwischenmeister.

Es wurden 237 (159) Auftraggeber zur Nachzahlung von 1 636 363 S (930 990 S) aufgefordert. Der durchschnittliche Nachzahlungsbetrag betrug daher je Auftraggeber 6 904 S (5 855 S).

Die Arbeitsinspektoren stellten 3 023 (2 119) Übertretungen von Vorschriften zum Schutze der Heimarbeiter fest. Von diesen Übertretungen entfielen 1 285 (787) auf den Entgeltsschutz, 356 (417) auf die Listenführung und Listeneinsendung sowie 1 209 (746) auf die Ausgabe- und Abrechnungsnachweise. Die nicht unerhebliche Steigerung der Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet der Heimarbeit ist insbesondere auf den vollen Einsatz von Arbeitsinspektoren zurückzuführen, die im Vorjahr noch in Ausbildung standen.

Im Berichtsjahr wurde neuerlich ein Fall mißbräuchlicher Werbung für Heimarbeit der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht, die aber, wie in vielen anderen Fällen zuvor, keinen Erfolg brachte.

IV. Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften

und internationalen Übereinkommen, die für den Arbeitsinspektionsdienst von Bedeutung sind, nach dem Stand vom 31. Dezember 1976

Arbeitsinspektion

Bundesgesetz vom 5. Feber 1974, BGBl. Nr. 143, über die Arbeitsinspektion (Arbeitsinspektionsgesetz 1974 — ArbIG 1974).

Verordnung vom 18. März 1950, BGBl. Nr. 80, über die Aufsichtsbezirke der Arbeitsinspektion, in der Fassung der Verordnungen vom 15. März 1954, BGBl. Nr. 56, vom 16. November 1954, BGBl. Nr. 256, vom 12. Mai 1956, BGBl. Nr. 107, und vom 18. Dezember 1970, BGBl. Nr. 422.

Bundesgesetz vom 20. Mai 1952, BGBl. Nr. 99, über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz — Verkehrs-ArbIG.), in der Fassung der Bundesgesetze vom 13. März 1957, BGBl. Nr. 80, und vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234.

Bundesgesetz vom 11. April 1975, BGBl. Nr. 259, über den Bergbau und über die Änderung der Gewerbeordnung 1973 (Berggesetz 1975).

Bundesgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 140, betreffend die Grundsätze für die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 279/1957, 92/1959, 241/1960, 97/1961, 10/1962, 194/1964, 238/1965, 265/1967, 283/1968, 463/1969, 239/1971, 318/1971, 333/1971, 457/1974, 782/1974, 360/1975 und 392/1976 sowie der hiezu erlassenen Landarbeitsordnungen.

Bundesverfassungsgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 139, betreffend die Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes sowie des Arbeiter- und Angestelltenschutzes und der Berufsvertretung.

Bundesgesetz vom 10. Juli 1963, BGBl. Nr. 204, über militärische Sperrgebiete.

Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz

Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 186, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben mit Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696 *).

Arbeitnehmerschutzgesetz

Bundesgesetz vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234, über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer (Arbeitnehmerschutzgesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 5. Feber 1974, BGBl. Nr. 144.

*) Inkrafttreten am 1. Mai 1977.

Durchführungsvorschriften zum Arbeitnehmerschutzgesetz

Verordnung vom 9. Feber 1973, BGBl. Nr. 82, über die Geschäftsordnung der Arbeitnehmerschutzkommission.

Verordnung vom 30. April 1973, BGBl. Nr. 253, über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes.

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 501, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer bei Arbeiten in Druckluft sowie bei Taucherarbeiten (Druckluft- und Taucherarbeiten-Verordnung).

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 502, über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für Sicherheitsgürtel und Zubehör.

Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten.

Verordnung vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441, über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten.

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 116, über die Betriebsbewilligung nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz.

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 117, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Bolzensetzgeräte.

Verordnung vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer *).

Arbeitnehmerschutzkommission

Verordnung vom 9. Feber 1973, BGBl. Nr. 82, über die Geschäftsordnung der Arbeitnehmerschutzkommission.

Arbeitsstoffe, gesundheitsschädliche oder feuergefährliche

Gesetz vom 25. März 1939, GBlÖ. Nr. 419, über gesundheitsschädliche und feuergefährliche Arbeitsstoffe.

Arsen

Verordnung vom 30. Jänner 1945, deutsches RGBl. I S. 31, über das Verbot der Verwendung von Arsen und arsenhaltigen Stoffen in Reinigungsmitteln.

*) Inkrafttreten am 1. Mai 1977.

Aufzüge

Verordnung vom 15. Juni 1943, RMinBl. S. 46, über die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen.

Azetylen

Verordnung vom 20. Dezember 1950, BGBl. Nr. 75/1951, über die gewerbsmäßige Lagerung und Zerkleinerung von Karbid und über die Erzeugung und Verwendung von Azetylen (Azetylenverordnung), in der Fassung der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974, und der Verordnung vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696 *), sowie der Kundmachung vom 7. März 1958, BGBl. Nr. 70.

Bauarbeiten

Verordnung vom 10. November 1954, BGBl. Nr. 267, über Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern bei Ausführung von Bauarbeiten, Bauneben- und Bauhilfsarbeiten, in der Fassung der Verordnungen vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 501, und vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974.

Benzol

Verordnung vom 28. März 1934, BGBl. I Nr. 205, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer in gewerblichen Betrieben, in denen Benzol, Toluol, Xylol, Trichloräthylen, Tetrachloräthan, Tetrachlorkohlenstoff oder Schwefelkohlenstoff erzeugt oder verwendet wird (Benzolverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696 *).

Beschäftigungsverbote und -beschränkungen

Verordnung vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer *).

Anhang zum Bundesgesetz vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in der Fassung der Verordnung vom 25. Oktober 1954, BGBl. Nr. 258.

Bestimmte Arbeiten

Verordnung vom 3. Dezember 1956, BGBl. Nr. 259, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern bei Ausführung bestimmter Arbeiten erlassen werden, in der Fassung der Verordnung vom 1. Dezember 1970, BGBl. Nr. 382, des Bundesgesetzes vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234, und der Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974 **).

Betriebsbewilligung

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 116, über die Betriebsbewilligung nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz.

*) Inkrafttreten am 1. Mai 1977.

***) Außerkrafttreten zur Gänze am 1. Mai 1977 durch Verordnung BGBl. Nr. 696/1976.

Blei- und Zinkhütten

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 183, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in den der Gewerbeordnung unterliegenden Blei- und Zinkhütten und Zinkweißfabriken beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696 *).

Bleiwarenerzeugung

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 184, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben zur Erzeugung von Bleiverbindungen, Bleilegierungen und Bleiwaren beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696 *).

Bolzensetzgeräte

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 117, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Bolzensetzgeräte.

Brennbare Flüssigkeiten; Mineralöl

Verordnung vom 7. Feber 1930, BGBl. Nr. 49, betreffend grundsätzliche Bestimmungen über die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in gewerblichen Betriebsanlagen, in der Fassung der Verordnung vom 30. März 1966, BGBl. Nr. 52.

Verordnung vom 23. Jänner 1901, RGBl. Nr. 12, betreffend den Verkehr mit Mineralölen, in der Fassung der Verordnung vom 24. August 1912, RGBl. Nr. 179.

Verordnung vom 21. März 1975, BGBl. Nr. 241, über das Verwenden von Doppelwandbehältern aus Stahl zur Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in gewerblichen Betriebsanlagen.

Buchdruckereiarbeiten

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 185, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben mit Buch- und Steindruckerei- sowie Schriftgießereiarbeiten beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696 *).

Dampfkessel

Artikel 48 des Bundesgesetzes vom 21. Juli 1925, BGBl. Nr. 277, über die Vereinfachung der Verwaltungsgesetze und sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Verwaltungsbehörden (Verwaltungsentlastungsgesetz — V. E. G.), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 21. Jänner 1948, BGBl. Nr. 55.

*) Inkrafttreten am 1. Mai 1977.

Bundesgesetz vom 21. Jänner 1948, BGBl. Nr. 55, über die Aufhebung von Rechtsvorschriften des Deutschen Reiches auf dem Gebiete des Dampfkesselwesens.

Verordnung vom 17. April 1948, BGBl. Nr. 83, betreffend Dampfkessel, Dampfgefäße, Druckbehälter und Wärmekraftmaschinen (Dampfkesselverordnung — DKV), in der Fassung der Verordnungen vom 2. April 1957, BGBl. Nr. 94, vom 18. Mai 1967, BGBl. Nr. 187, vom 23. September 1972, BGBl. Nr. 396, vom 7. Mai 1974, BGBl. Nr. 383, vom 27. November 1975, BGBl. Nr. 626, und vom 11. November 1976, BGBl. Nr. 657.

Verordnung vom 29. September 1949, BGBl. Nr. 264, betreffend Werkstoff- und Bauvorschriften für die Herstellung von Dampfkesseln (W. B. V.), in der Fassung der Verordnung vom 24. September 1973, BGBl. Nr. 524, und der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 5. April 1950, BGBl. Nr. 103.

Dienstnehmerschutzverordnung, Allgemeine

Verordnung vom 10. November 1951, BGBl. Nr. 265, über allgemeine Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer (Allgemeine Dienstnehmerschutzverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 29. Dezember 1961, BGBl. Nr. 32/1962, vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 117, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696 *), sowie der Kundmachung vom 9. Feber 1965, BGBl. Nr. 31.

Druckluft

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 501, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer bei Arbeiten in Druckluft sowie bei Taucherarbeiten (Druckluft- und Taucherarbeiten-Verordnung).

Durchführung des Arbeitnehmerschutzes

Verordnung vom 30. April 1973, BGBl. Nr. 253, über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes.

Eisen- und Stahlhütten

Verordnung vom 31. März 1955, BGBl. Nr. 122, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern in Eisen- und Stahlhüttenbetrieben, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696 *).

Elektrotechnik

Bundesgesetz vom 17. März 1965, BGBl. Nr. 57, über Sicherheitsmaßnahmen, Normalisierung und Typisierung auf dem Gebiete der Elektrotechnik (Elektrotechnikgesetz).

*) Inkrafttreten am 1. Mai 1977.

Durchführungsvorschriften zum Elektrotechnikgesetz
Verordnung vom 3. Mai 1965, BGBl. Nr. 141, über die Geschäftsführung und Organisation des Elektrotechnischen Beirates.

Verordnung vom 22. März 1967, BGBl. Nr. 135, über die Sicherheit und den störungsfreien Betrieb elektrischer Betriebsmittel und Anlagen (2. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz), in der Fassung der Verordnungen vom 1. Juli 1969, BGBl. Nr. 263 (3. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz), vom 12. Juli 1971, BGBl. Nr. 300 (4. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz), vom 1. Feber 1974, BGBl. Nr. 99 (5. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz), und vom 30. September 1975, BGBl. Nr. 546 (6. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz)*) sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

Verordnung vom 10. Jänner 1966, BGBl. Nr. 5, über die statistische Erfassung von Personenunfällen durch elektrischen Strom sowie durch Blitzschlag.

Bundesgesetz vom 6. Feber 1968, BGBl. Nr. 70, über elektrische Leitungsanlagen, die sich auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken (Starkstromwegesgesetz 1968).

Bundesgesetz vom 6. Feber 1968, BGBl. Nr. 71, über elektrische Leitungsanlagen, die sich nicht auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken.

Emissionen

Verordnung vom 23. Juni 1975, BGBl. Nr. 437, über die Begrenzung der Emission von Trichloräthylen und Tetrachloräthylen aus Chemischreinigungsmaschinen.

Verordnung vom 11. Juni 1976, BGBl. Nr. 378, über die Begrenzung von Emissionen aus Aufbereitungsanlagen für bituminöses Mischgut**).

Fachkenntnisse

Verordnung vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441, über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten.

Flüssiggas

Verordnung vom 8. März 1971, BGBl. Nr. 139, über den Schutz der Nachbarschaft und der Dienstnehmer beim Betrieb von Anlagen, in denen Flüssiggas gelagert, abgefüllt oder verwendet wird (Flüssiggas-Verordnung).

Garagen, Einstellplätze

Verordnung vom 18. November 1939, GBIO. Nr. 1447, über Garagen und Einstellplätze, in der Fassung des Erlasses vom 13. September 1944, RABl. 1944, Teil I S. 325.

*) Änderung zum Teil mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1977, 1978 und 1981.

***) Inkrafttreten am 1. Jänner 1977.

Gase

Verordnung vom 18. Juli 1906, RGBl. Nr. 176, mit welcher Vorschriften für die Herstellung, Benützung und Instandhaltung von Anlagen zur Verteilung und Verwendung brennbarer Gase erlassen werden (Gasregulativ), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 63/1936 und BGBl. Nr. 236/1936 sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 75/1936.

Gesundheitliche Eignung

Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten.

Gifte; Suchtgifte

Kundmachung vom 18. September 1951, BGBl. Nr. 235, über die Wiederverlautbarung des Gesetzes über den Verkehr und über die Gebarung mit Gift (Giftgesetz).

Verordnung vom 20. Dezember 1928, BGBl. Nr. 362, über den Verkehr und die Gebarung mit Gift (Giftverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 3. Dezember 1934, BGBl. II Nr. 392, BGBl. Nr. 177/1935, vom 1. Dezember 1938, GBlÖ. Nr. 5/1939, vom 15. März 1954, BGBl. Nr. 54, vom 22. Juli 1958, BGBl. Nr. 211 und vom 16. September 1968, BGBl. Nr. 397, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 306/1935.

Kundmachung vom 18. September 1951, BGBl. Nr. 234, über die Wiederverlautbarung des Bundesgesetzes über den Verkehr und die Gebarung mit Suchtgiften (Suchtgiftgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 16. Juli 1952; BGBl. Nr. 160, vom 4. Juli 1963, BGBl. Nr. 175, und vom 24. Juni 1971, BGBl. Nr. 271.

Verordnung vom 20. Dezember 1946, BGBl. Nr. 19/1947, über den Verkehr und über die Gebarung mit Suchtgiften (Suchtgiftverordnung), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 71/1948, 90/1951, 122/1952, 234/1958, 128/1963, 256/1965, 205/1966 und 379/1971.

Glashütten

Verordnung vom 23. Dezember 1938, deutsches RGBl. I S. 1961 (GBlÖ. Nr. 1003/1939), über Glashütten, Glasschleifereien, Glasätzereien, Glasmalereien, Glashafenfabriken und verwandte Betriebe (Glashüttenverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 13. September 1940, deutsches RGBl. I S. 1246, vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696 *), sowie der Abänderung durch das Bundesgesetz vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in geltender Fassung.

*) Inkrafttreten am 1. Mai 1977.

Kälteanlagen

Verordnung vom 21. Juli 1969, BGBl. Nr. 305, über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Kälteanlagen (Kälteanlagenverordnung).

Krane, Winden, Flaschenzüge

Verordnung vom 19. November 1965, BGBl. Nr. 19/1966, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für die Errichtung und Prüfung von Kranen, Winden und Flaschenzügen sowie für den Betrieb und die Wartung von Kranen.

Magnesiumlegierungen

Verordnung vom 6. Juni 1939, GBlÖ. Nr. 744, über Magnesiumlegierungen und Sicherheitsvorschriften für Magnesiumlegierungen.

Maschinenschutz

Verordnung vom 19. Jänner 1961, BGBl. Nr. 43, über Maschinen, die nur mit Schutzvorrichtungen in den inländischen Verkehr gebracht werden dürfen (Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung).

Methanol

Verordnung vom 6. August 1942, deutsches RGBl. I S. 498, über die Verwendung von Methanol in Lacken und Anstrichmitteln.

Milzbrand

Verordnung vom 1. August 1922, BGBl. Nr. 588, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Hilfsarbeiter gegen Milzbrand erlassen werden.

Papierfabriken

Verordnung vom 25. September 1911, RGBl. Nr. 199, mit welcher Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der bei der Papierfabrikation beschäftigten Arbeiter erlassen werden.

Schädlingsbekämpfung

Verordnung zur Ausführung der Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen vom 25. März 1931, deutsches RGBl. I S. 83 in der Fassung der Verordnungen vom 29. November 1932, deutsches RGBl. I S. 539, vom 6. Mai 1936, deutsches RGBl. I S. 444, und vom 6. April 1943, deutsches RGBl. I S. 179, sowie der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.

Verordnung über die Verwendung von Phosphorwasserstoff zur Schädlingsbekämpfung vom 6. April 1936, deutsches RGBl. I S. 360 in der Fassung der Verordnung vom 15. August 1936, deutsches RGBl. I S. 633.

Verordnung über den Gebrauch von Äthylenoxyd zur Schädlingsbekämpfung vom 25. August 1938, deutsches RGBl. I S. 1058 in der Fassung der Verordnung vom 2. Februar 1941, deutsches RGBl. I S. 69.

Verordnung über den Gebrauch von Tritox (Trichloracetonitril) zur Schädlingsbekämpfung vom 2. Feber 1941, deutsches RGBl. I S. 72.

Schleifkörper

Verordnung vom 23. Jänner 1969, BGBl. Nr. 81, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Schleifkörper.

Sicherheitsfilme

Bundesgesetz vom 9. November 1966, BGBl. Nr. 264, über den gewerbsmäßigen Verkehr mit Laufbildfilmen (Sicherheitsfilmgesetz).

Verordnung vom 21. Dezember 1966, BGBl. Nr. 34/1967, über die Voraussetzungen der Anerkennung als Sicherheitsfilm, das Prüfungsverfahren und die Kennzeichnung von Laufbildsicherheitsfilmen (Sicherheitsfilmverordnung).

Sicherheitsgürtel

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 502, über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für Sicherheitsgürtel und Zubehör.

Sodawassererzeugung

Verordnung vom 29. November 1910, RGBl. Nr. 212, mit welcher das Gewerbe der Sodawassererzeugung an eine Konzession gebunden wird, in der Fassung der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.

Sprengwesen

Verordnung vom 19. Mai 1899, RGBl. Nr. 95, mit welcher Anordnungen betreffend den Verkehr mit sprengkräftigen Zündungen erlassen werden.

Bundesgesetz über Schieß- und Sprengmittel (Schieß- und Sprengmittelgesetz), BGBl. Nr. 196/1935, in der Fassung des Artikels I der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938, des Gesetzes GBlÖ. Nr. 227/1939, der Verordnung vom 19. Jänner 1942, deutsches RGBl. I S. 37, und der Bundesgesetze vom 30. Oktober 1959, BGBl. Nr. 232, vom 20. März 1973, BGBl. Nr. 169, und vom 22. Jänner 1975, BGBl. Nr. 92.

Verordnung BGBl. Nr. 203/1935, über die Anwendung der Monopolsvorschriften auf Fälle der Verarbeitung von Schieß- und Sprengmitteln und über die beschränkte Anwendung des Schieß- und Sprengmittelgesetzes auf Schieß- und Sprengmittel, die zu arzneilichen Zwecken bestimmt sind, in der Fassung des Artikels II der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938.

Verordnung BGBl. Nr. 204/1935 zur Durchführung des I. Hauptstückes des Schieß- und Sprengmittelgesetzes, BGBl. Nr. 196/1935 (Schieß- und Sprengmittelmonopolsverordnung), in der Fassung der Artikel III und IV der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938.

Verordnung vom 7. Dezember 1939, GBlÖ. Nr. 1448, über die Einführung von Vorschriften über die Herstellung von Knallkorken.

Verordnung vom 7. Jänner 1954, BGBl. Nr. 77, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer bei der Ausführung von Sprengarbeiten, in der Fassung der Verordnungen vom 12. März 1965, BGBl. Nr. 77, und vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441.

Steinbrüche

Verordnung vom 25. Oktober 1955, BGBl. Nr. 253, über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Steinbrüchen, Lehm-, Ton-, Sand- und Kiesgruben sowie bei Haldenabtragungen.

Strahlenschutz

Bundesgesetz vom 11. Juni 1969, BGBl. Nr. 227, über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzgesetz).

Verordnung vom 12. Jänner 1972, BGBl. Nr. 47, über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung).

Textilbetriebe

Verordnung vom 5. September 1956, BGBl. Nr. 194, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern in Textilbetrieben.

Thomasmehl

Verordnung über die Herstellung, Verpackung, Lagerung und Einfuhr von Thomasmehl vom 30. Jänner 1931, deutsches RGBl. I. S. 17, in der Fassung der Verordnung vom 30. September 1931, deutsches RGBl. I. S. 525 (GBlÖ. Nr. 1436/1939) und der Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974.

Zelluloid

Verordnung vom 15. Juli 1908, RGBl. Nr. 163, betreffend den Verkehr mit Zelluloid, Zelluloidwaren und Zelluloidabfällen, in der Fassung des § 46 Z. 20 des Schieß- und Sprengmittelgesetzes, BGBl. Nr. 196/1935, in geltender Fassung, und der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.

Zuckerfabriken

Verordnung vom 22. August 1911, RGBl. Nr. 172, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der bei der Zuckerfabrikation beschäftigten Arbeiter getroffen werden.

Zündwaren

Verordnung vom 17. Jänner 1885, RGBl. Nr. 8, durch welche zum Schutze der bei der Erzeugung von Phosphorzündwaren beschäftigten Personen bezüglich der in den Betriebsanlagen erforderlichen Einrich-

tungen und Vorkehrungen Anordnungen getroffen werden, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234.

Gesetz vom 13. Juli 1909, RGBl. Nr. 119, betreffend die Herstellung von Zündhölzchen und anderen Zündwaren.

Verwendungsschutz

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, vor allem Zweiter Teil, 17. und 26. Hauptstück sowie Dritter Teil, 4. Hauptstück.

Angestellte (Journalisten, Privatangestellte, Schauspieler)

Gesetz vom 11. Feber 1920, StGBI. Nr. 88, über die Rechtsverhältnisse der Journalisten (Journalistengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 12. Mai 1921, BGBl. Nr. 295, vom 4. Juni 1925, BGBl. Nr. 183, vom 29. Dezember 1926, BGBl. Nr. 388, vom 20. Juli 1955, BGBl. Nr. 158, vom 21. Mai 1958, BGBl. Nr. 108, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390 *).

Bundesgesetz vom 11. Mai 1921, BGBl. Nr. 292, über den Dienstvertrag der Privatangestellten (Angestelltengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 229/1937, vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 174, vom 3. Juli 1947, BGBl. Nr. 159, vom 21. Mai 1958, BGBl. Nr. 108, vom 18. November 1959, BGBl. Nr. 253, vom 30. Juni 1971, BGBl. Nr. 292, vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 418, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390 **), sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

Bundesgesetz vom 13. Juli 1922, BGBl. Nr. 441, über den Bühnendienstvertrag (Schauspielergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 21. Mai 1958, BGBl. Nr. 108, vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, und vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234.

Arbeitsverfassung

Bundesgesetz vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 22/1974, betreffend die Arbeitsverfassung (Arbeitsverfassungsgesetz — ArbVG), in der Fassung der Bundesgesetze vom 11. Juni 1975, BGBl. Nr. 360, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 387.

Durchführungsvorschriften zum Arbeitsverfassungsgesetz

Verordnung vom 22. Mai 1974, BGBl. Nr. 319, über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum Betriebsrat, Zentralbetriebsrat und Jugendvertrauensrat sowie die Bestellung und Tätigkeit von Wahlkommissionen und Wahlzeugen (Betriebsrats-Wahlordnung 1974 — BRWO 1974).

*) Inkrafttreten am 1. Jänner 1977 bzw. 1978.

***) Inkrafttreten am 1. Jänner 1977 bzw. 1978; Außerkrafttreten der §§ 17a, 17b und 17c am 1. Jänner 1977 bzw. 1978.

Verordnung vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 354, mit der die Geschäftsführung der Einigungsämter, des Obereinigungsamtes und der Schlichtungsstellen geregelt wird (Einigungsamts-Geschäftsordnung 1974 — EA-Geo 1974), in der Fassung der Verordnung vom 27. Oktober 1975, BGBl. Nr. 561.

Verordnung vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 355, über die Geschäftsführung der Betriebs(Gruppen-, Betriebshaupt)versammlung, des Betriebsrates, des Betriebsausschusses, der Betriebsräteversammlung, des Zentralbetriebsrates, der Jugendversammlung und des Jugendvertrauensrates (Betriebsrats-Geschäftsordnung 1974 — BRGO 1974), in der Fassung der Kundmachung vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 381 (Druckfehlerberichtigung).

Arbeitszeit

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 461, über die Regelung der Arbeitszeit (Arbeitszeitgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 16. Juni 1971, BGBl. Nr. 238, und vom 28. November 1974, BGBl. Nr. 2/1975.

§ 16 der Arbeitszeitordnung, GBlÖ. Nr. 231/1939 *).

Nr. 20 der Verordnung zur Einführung von Arbeitszeitvorschriften, GBlÖ. Nr. 667/1939 (Ausführungsverordnung zur Arbeitszeitordnung *).

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, mit dem Arbeitszeitvorschriften abgeändert und ergänzt werden.

Kundmachung vom 2. Juni 1970, BGBl. Nr. 163, betreffend Zeitpunkt einer Arbeitszeitverkürzung für den überwiegenden Teil der Arbeitnehmer in öffentlichen Heil- und Pflegeanstalten (Krankenanstalten) der Gebietskörperschaften.

Verordnung vom 12. August 1975, BGBl. Nr. 461, über das Fahrtenbuch (Fahrtenbuchverordnung — FahrtbV).

Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR), BGBl. Nr. 518/1975.

Bäckereiarbeiter

Bundesgesetz vom 31. März 1955, BGBl. Nr. 69, über die Regelung der Arbeit in Betrieben, in denen Backwaren erzeugt werden (Bäckereiarbeitergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 1. Juni 1960, BGBl. Nr. 116, und vom 11. Juni 1975, BGBl. Nr. 348.

Betriebsräte

siehe Arbeitsverfassungsgesetz und Durchführungsvorschriften.

*) Außerkrafttreten am 1. Mai 1977 durch Verordnung BGBl. Nr. 696/1976 für den Geltungsbereich des Arbeitnehmerschutzgesetzes.

Entgeltfortzahlung

Bundesgesetz vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, über die Fortzahlung des Entgelts bei Arbeitsverhinderung durch Krankheit (Unglücksfall), Arbeitsunfall oder Berufskrankheit (Entgeltfortzahlungsgesetz — EFZG), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 28. November 1974, BGBl. Nr. 775 (31. Novelle zum ASVG).

Gewerbeordnung

Bundesgesetz vom 29. November 1973, BGBl. Nr. 50/1974, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 — GewO 1973), § 376 Z. 47 Abs. 1 bis 4.

Hausbesorger

siehe „Sonstige Vorschriften“

Hausgehilfen und Hausangestellte

siehe „Sonstige Vorschriften“

Heimarbeit

Kundmachung vom 21. Juni 1960, BGBl. Nr. 105/1961, über die Wiederverlautbarung des Heimarbeitsgesetzes, in der Fassung der Bundesgesetze vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, vom 28. April 1975, BGBl. Nr. 303, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 391 *).

Verordnung vom 12. Dezember 1930, BGBl. Nr. 3/1931, über die Verarbeitung von Zelluloid in der Heimarbeit.

Verordnung vom 23. Oktober 1975, BGBl. Nr. 565, betreffend Form und Inhalt der Anzeige bei erstmaliger Vergabe von Heimarbeit, der Listen der mit Heimarbeit Beschäftigten sowie der Ausgabe- und Abrechnungsnachweise, in der Fassung der Verordnung vom 9. November 1976, BGBl. Nr. 639 *).

Verordnung vom 1. Oktober 1957, BGBl. Nr. 226, womit Heimarbeit in gewissen Erzeugungszweigen aus Gründen des Dienstnehmerschutzes verboten wird.

Verordnung vom 4. Juli 1969, BGBl. Nr. 264, betreffend die Errichtung von Heimarbeitskommissionen.

Invalideneinstellung

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 22/1970, über die Einstellung und Beschäftigung Invaliden (Invalideneinstellungsgesetz 1969), in der Fassung der Bundesgesetze vom 20. Juni 1973, BGBl. Nr. 329, vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, und vom 23. Jänner 1975, BGBl. Nr. 96.

*) Inkrafttreten am 1. Jänner 1977.

Kinder- und Jugendschutz

Bundesgesetz vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in der Fassung der Bundesgesetze vom 13. Feber 1952, BGBl. Nr. 45, vom 31. März 1955, BGBl. Nr. 70, vom 5. April 1962, BGBl. Nr. 113, vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, vom 20. Juni 1973, BGBl. Nr. 331, vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390 *) und des Abschnittes II des Anhanges, in der Fassung der Verordnung vom 25. Oktober 1954, BGBl. Nr. 258.

Kollektivvertragswesen, Mindestlohntarife und Betriebsvereinbarungen

siehe Arbeitsverfassungsgesetz

Mutterschutz

Bundesgesetz vom 13. März 1957, BGBl. Nr. 76, über den Mutterschutz (Mutterschutzgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 18. März 1959, BGBl. Nr. 92, vom 28. November 1960, BGBl. Nr. 240, vom 15. Feber 1961, BGBl. Nr. 68, vom 15. Dezember 1961, BGBl. Nr. 9/1962, vom 10. Juli 1963, BGBl. Nr. 199, vom 21. Juni 1968, BGBl. Nr. 281, vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, vom 6. März 1974, BGBl. Nr. 178, vom 12. Juli 1974, BGBl. Nr. 459, vom 28. November 1974, BGBl. Nr. 775, 778, 779 und 780, sowie vom 6. Mai 1976, BGBl. Nr. 289.

Nachtarbeit der Frauen

Bundesgesetz vom 25. Juni 1969, BGBl. Nr. 237, über die Nachtarbeit der Frauen, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 235.

Privat-Kraftwagenführer

Bundesgesetz vom 20. Dezember 1928, BGBl. Nr. 359, über die Regelung des Dienstverhältnisses der Privatkraftwagenführer (Privat-Kraftwagenführergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 174, vom 16. Dezember 1964, BGBl. Nr. 313, vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390 **).

Sonn- und Feiertagsruhe

Gesetz vom 16. Jänner 1895, RGBl. Nr. 21, betreffend die Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbebetriebe, in der Fassung der Gesetze vom 18. Juli 1905, RGBl. Nr. 125, und vom 15. Mai 1919, StGBI. Nr. 282, der Bundesgesetze vom 21. Dezember 1934, BGBl. II Nr. 421 und BGBl. Nr. 548/1935, sowie des Ladenschlußgesetzes vom 9. Juli 1958, BGBl. Nr. 156 in geltender Fassung, und des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974, BGBl. Nr. 143.

*) Außerkrafttreten des § 32 Abs. 2 am 1. Jänner 1977 bzw. 1978.

***) Inkrafttreten am 1. Jänner 1977 bzw. 1978.

Bundesgesetz vom 29. November 1973, BGBl. Nr. 50/1974, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 — GewO 1973), § 376 Z. 47 Abs. 2 bis 4.

Verordnung vom 24. April 1895, RGBl. Nr. 58, womit die gewerbliche Arbeit an Sonntagen bei einzelnen Kategorien von Gewerben gestattet wird, in der Fassung der Verordnungen vom 12. September 1912, RGBl. Nr. 186, vom 3. März 1924, BGBl. Nr. 98, vom 18. Jänner 1926, BGBl. Nr. 44, BGBl. Nr. 403/1935, vom 27. November 1959, BGBl. Nr. 273, und vom 28. August 1967, BGBl. Nr. 369. Verordnung vom 30. Juni 1911, RGBl. Nr. 129, über die Einhaltung der Sonn- und Feiertagsruhe in den Kanzleien der Rechtsanwälte und Notare, in der Fassung des Gesetzes vom 6. Feber 1919, StGBL. Nr. 95, und der Vollzugsanweisung vom 17. März 1920, StGBL. Nr. 124.

Gesetz vom 15. Mai 1919, StGBL. Nr. 282, über die Mindestruhezeit, den Ladenschluß und die Sonntagsruhe in Handelsgewerben und anderen Betrieben, in der Fassung der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.

Vollzugsanweisung vom 24. Juni 1919, StGBL. Nr. 326, über die Sonntagsruhe in den Kanzleien der Patentanwälte.

Verordnung vom 26. Juni 1933, BGBl. Nr. 261, betreffend Ausnahmen von der Arbeitsruhe an Feiertagen (Ruhe- und Festtagen).

Verordnung vom 28. Juni 1933, BGBl. Nr. 262, betreffend Ausnahmen von der Arbeitsruhe an Feiertagen (Ruhe- und Festtagen), in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 455/1937.

Verordnung vom 29. Oktober 1945, StGBL. Nr. 212, über die Lohnzahlung an Feiertagen, in der Fassung des Heimarbeitsgesetzes 1960, BGBl. Nr. 105/1961.

Kundmachung vom 18. Juni 1957, BGBl. Nr. 153, über die Wiederverlautbarung des Feiertagsruhegesetzes, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1967, BGBl. Nr. 264 (von der Strafsanktion des § 376 Z. 47 der GewO 1973 mitumfaßt).

Teilzeitbeschäftigung

Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 418, über die Einbeziehung von teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern in das Angestelltengesetz und in das Gutsangestelltengesetz.

Urlaub

Bundesgesetz vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung*).

Bundesgesetz vom 11. Mai 1921, BGBl. Nr. 292, über den Dienstvertrag der Privatangestellten (Angestelltengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 229/1937, vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 174, vom 3. Juli 1947, BGBl. Nr. 159, vom 21. Mai 1958, BGBl. Nr. 108, vom 18. November

1959, BGBl. Nr. 253, vom 30. Juni 1971, BGBl. Nr. 292, vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 418, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390 *), sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

Bundesgesetz vom 25. Oktober 1972, BGBl. Nr. 414, betreffend den Urlaub für Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft (Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 — BAR-UG 1972), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 393.

Verordnung vom 7. Dezember 1976, BGBl. Nr. 681, betreffend die Festsetzung des Zuschlages zum Lohn gemäß § 21 Abs. 1 des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1972 sowie der Anwartschaften auf die Zuschlagswerte gemäß § 4 Abs. 2 des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1972.

Kundmachung vom 13. Jänner 1959, BGBl. Nr. 24, über die Wiederverlautbarung des Arbeiterurlaubsgesetzes, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, und der Kundmachung vom 14. November 1959, BGBl. Nr. 246 **).

Bundesgesetz vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, mit dem Urlaubsvorschriften geändert werden, in der Fassung der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

Bundesgesetz vom 13. Mai 1964, BGBl. Nr. 108, betreffend Erkrankung während desurlaubes **).

Sonstige Vorschriften

Arbeiterkammern

Bundesgesetz vom 19. Mai 1954, BGBl. Nr. 105, über die Kammern für Arbeiter und Angestellte und den Österreichischen Arbeiterkammertag (Arbeiterkammergesetz — AKG.), in der Fassung der Bundesgesetze vom 6. April 1960, BGBl. Nr. 89, vom 7. Juli 1965, BGBl. Nr. 236, vom 11. Dezember 1968, BGBl. Nr. 25/1969, vom 19. Dezember 1970, BGBl. Nr. 5/1971, und vom 3. Juli 1973, BGBl. Nr. 380.

Ausländerbeschäftigung

Bundesgesetz vom 20. März 1975, BGBl. Nr. 218, mit dem die Beschäftigung von Ausländern geregelt wird (Ausländerbeschäftigungsgesetz — AuslBG).

Bäderhygiene

Bundesgesetz vom 6. Mai 1976, BGBl. Nr. 254, über Hygiene in Bädern und Sauna-Anlagen (Bäderhygienegesetz).

Berufsausbildung

Bundesgesetz vom 26. März 1969, BGBl. Nr. 142, über die Berufsausbildung von Lehrlingen (Berufsausbildungsgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 22/1974

*) Inkrafttreten am 1. Jänner 1977 bzw. 1978. Außerkräfttreten der §§ 17 a, 17 b und 17 c a; m Jänner 1977 bzw. 1978.

***) Außerkräfttreten am 1. Jänner 1977 bzw. 1978.

*) Inkrafttreten am 1. Jänner 1977 bzw. 1978.

(Arbeitsverfassungsgesetz), vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399 (Entgeltfortzahlungsgesetz), und vom 11. Juli 1974, BGBl. Nr. 475.

Durchführungsvorschriften zum Berufsausbildungsgesetz

Verordnung vom 22. Oktober 1969, BGBl. Nr. 375, mit der die Lehrberufsliste erlassen wird, in der Fassung der Verordnungen vom 12. Juni 1973, BGBl. Nr. 303, und vom 22. Feber 1974, BGBl. Nr. 151 *).

Verordnung vom 14. Mai 1975, BGBl. Nr. 268, mit der die Lehrberufsliste erlassen wird.

Verordnungen, mit denen Ausbildungsvorschriften für Lehrberufe erlassen und geändert wurden: BGBl. Nr. 190/1971, BGBl. Nr. 73, 74, 75, 116, 171, 299, 300, 430, 431, 432/1972, BGBl. Nr. 276, 491, 492/1973, BGBl. Nr. 171, 696/1974, BGBl. Nr. 347, 497, 547, 593/1975 und BGBl. Nr. 95, 140, 510, 533/1976 sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 142/1973 (Druckfehlerberichtigung).

Eisenbahn

Bundesgesetz vom 13. Feber 1957, BGBl. Nr. 60, über das Eisenbahnwesen (Eisenbahngesetz 1957), in der Fassung der Bundesgesetze vom 17. April 1963, BGBl. Nr. 113, vom 12. Dezember 1969, BGBl. Nr. 20/1970, vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 274 (Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz 1971), und vom 10. Juni 1976, BGBl. Nr. 305, sowie der Kundmachung vom 14. Juli 1975, BGBl. Nr. 422.

Gewerbeordnung

Bundesgesetz vom 29. November 1973, BGBl. Nr. 50/1974, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 — GewO 1973), in der Fassung der Bundesgesetze vom 11. April 1975, BGBl. Nr. 259, und vom 6. Mai 1976, BGBl. Nr. 253 **).

Handelskammern

Bundesgesetz vom 24. Juli 1946, BGBl. Nr. 182, betreffend die Errichtung von Kammern der gewerblichen Wirtschaft (Handelskammergesetz — HKG.) in der geltenden Fassung.

Hausbesorger

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 16/1970, über den Dienstvertrag der Hausbesorger (Hausbesorgergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 24. Juni 1971, BGBl. Nr. 314, vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390 ***).

*) Außerkrafttreten mit Wirksamkeit vom 31. März 1976, 30. Juni 1976 bzw. 31. Dezember 1978.

***) Inkrafttreten am 1. Jänner 1977.

***) Inkrafttreten am 1. Jänner 1977 bzw. 1978.

Hausgehilfen und Hausangestellte

Bundesgesetz vom 23. Juli 1962, BGBl. Nr. 235, über die Regelung des Dienstverhältnisses der Hausgehilfen und Hausangestellten (Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 7. April 1965, BGBl. Nr. 104, vom 13. Feber 1969, BGBl. Nr. 94, vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390 *).

Kraftfahrwesen

Bundesgesetz vom 23. Juni 1967, BGBl. Nr. 267, über das Kraftfahrwesen (Kraftfahrgesetz 1967), in der Fassung der Bundesgesetze vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 285, vom 3. Mai 1974, BGBl. Nr. 286, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 352 **), sowie der Kundmachung vom 22. Juli 1970, BGBl. Nr. 240.

Verordnung vom 30. November 1967, BGBl. Nr. 399, über die Durchführung des Kraftfahrgesetzes 1967 (Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967), in der Fassung der Verordnungen vom 21. Feber 1968, BGBl. Nr. 77, vom 19. Juni 1968, BGBl. Nr. 204, vom 20. Dezember 1971, BGBl. Nr. 476, vom 28. April 1972, BGBl. Nr. 177, vom 26. Juli 1972, BGBl. Nr. 356, und vom 22. Juli 1975, BGBl. Nr. 450, sowie der Kundmachungen vom 30. Juli 1970, BGBl. Nr. 256, vom 30. Juli 1970, BGBl. Nr. 257, und vom 28. Mai 1971, BGBl. Nr. 201.

Verordnung vom 14. Dezember 1967, BGBl. Nr. 400, über Kraftfahrzeuge und Anhänger zur Beförderung gefährlicher, entzündbarer Flüssigkeiten und über den Verkehr mit solchen Fahrzeugen (Tankfahrzeugverordnung 1967).

Maß- und Eichwesen

Bundesgesetz vom 5. Juli 1950, BGBl. Nr. 152, über das Maß- und Eichwesen (Maß- und Eichgesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 20. März 1973, BGBl. Nr. 174, sowie der Kundmachungen vom 29. Jänner 1957, BGBl. Nr. 40, und vom 8. November 1973, BGBl. Nr. 561 (Druckfehlerberichtigung).

Normenwesen

Bundesgesetz vom 16. Juni 1971, BGBl. Nr. 240, über das Normenwesen (Normengesetz 1971).

Rohrleitungen

Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 411, über die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern in Rohrleitungen (Rohrleitungsgesetz).

Sozialversicherung

Bundesgesetz vom 9. September 1955, BGBl. Nr. 189, über die Allgemeine Sozialversicherung (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz — ASVG.), in geltender Fassung.

*) Inkrafttreten am 1. Jänner 1977 bzw. 1978.

***) Inkrafttreten zum Teil am 1. Jänner 1977.

Straßenverkehrsvorschriften

Bundesgesetz vom 6. Juli 1960, BGBl. Nr. 159, mit dem Vorschriften über die Straßenpolizei erlassen werden (Straßenverkehrsordnung 1960), in der Fassung der Bundesgesetze vom 15. Juli 1964, BGBl. Nr. 204, vom 14. Juli 1965, BGBl. Nr. 229, vom 22. Mai 1969, BGBl. Nr. 209, vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 274 (Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz 1971), vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 21/1974, vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 402, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 412 *), sowie der Kundmachungen vom 13. August 1963, BGBl. Nr. 228, vom 3. Mai 1968, BGBl. Nr. 163, vom 2. August 1973, BGBl. Nr. 405, und vom 28. September 1976, BGBl. Nr. 576.

Verordnung vom 26. Feber 1966, BGBl. Nr. 83, über Straßenverkehrszeichen (Straßenverkehrszeichenverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 16. September 1969, BGBl. Nr. 340, und vom 7. Dezember 1976, BGBl. Nr. 703 **).

Transportvorschriften

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), BGBl. Nr. 522/1973, in der Fassung der Kundmachungen BGBl. Nr. 523/1973, 377/1974, 249/1975, 250/1975, 251/1975, 261/1975 und 522/1975.

Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR), BGBl. Nr. 518/1975.

Verfassung

Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, BGBl. Nr. 1/1930 in geltender Fassung (siehe insbesondere Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974, BGBl. Nr. 444).

Bundesverfassungsgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 139, betreffend die Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes sowie des Arbeiter- und Angestelltenschutzes und der Berufsvertretung.

Verwaltung

Kundmachung vom 23. Mai 1950, BGBl. Nr. 172, über die Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiete des Verwaltungsverfahrens, in der Fassung der Bundesgesetze vom 26. Juni 1958, BGBl. Nr. 129 (Finanzstrafgesetz), vom 18. März 1959, BGBl. Nr. 92 (EGVG.-Novelle), vom 30. Oktober 1959, BGBl. Nr. 231, vom 26. Oktober 1960, BGBl. Nr. 218, vom 4. Juli 1963, BGBl. Nr. 175 (Strafgesetznovelle 1963), vom 4. November 1964, BGBl. Nr. 275, vom 27. Jänner 1968, BGBl. Nr. 45, vom 27. März 1969, BGBl. Nr. 143 (EGVG.-Novelle 1969), vom 1. Juli 1970, BGBl. Nr. 224, vom 12. Mai 1971, BGBl. Nr. 193, vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 275, und vom 11. Juli 1974, BGBl. Nr. 422 (Strafrechtsanpassungsgesetz), sowie der Kundmachung vom 23. April 1976, BGBl. Nr. 188 ***).

*) Inkrafttreten am 1. Jänner bzw. 1. März 1977.

***) Inkrafttreten am 1. Jänner 1977.

****) Aufhebung des § 17 des VStG 1950 mit Ablauf des 28. Feber 1977.

Verordnung vom 31. Juli 1951, BGBl. Nr. 219, über die bei der Handhabung der Verwaltungsverfahrensgesetze zu verwendenden Formulare (Verwaltungsformularverordnung 1951), in der Fassung der Verordnungen vom 24. August 1971, BGBl. Nr. 349, und vom 2. Mai 1972, BGBl. Nr. 153.

Verordnung vom 6. Feber 1968, BGBl. Nr. 53, über die Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Bundesverwaltung und über die Art ihrer Einhebung bei den Bundesbehörden (Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1968), in der Fassung der Verordnungen vom 21. Dezember 1971, BGBl. Nr. 3/1972, vom 26. April 1973, BGBl. Nr. 200, und vom 10. November 1975, BGBl. Nr. 575, sowie der Kundmachungen vom 9. Mai 1968, BGBl. Nr. 168, und vom 3. September 1970, BGBl. Nr. 284.

Verordnung vom 24. August 1971, BGBl. Nr. 349, über Organstrafverfügungen.

Verordnung vom 1. Juni 1976, BGBl. Nr. 246, mit der Bauschbeträge für die bei Amtshandlungen der Bundesbehörden außerhalb des Amtes von den Beteiligten zu entrichtenden Kommissionsgebühren festgesetzt werden (Bundes-Kommissionsgebührenverordnung 1976 — BKommGebV 1976).

Internationale Übereinkommen der Internationalen Arbeitskonferenz, die von Österreich ratifiziert wurden

Übereinkommen (Nr. 4) über die Nachtarbeit der Frauen, BGBl. Nr. 226/1924.

Übereinkommen (Nr. 5) über das Mindestalter für die Zulassung von Kindern zur gewerblichen Arbeit, BGBl. Nr. 279/1936.

Übereinkommen (Nr. 6) über die Nachtarbeit der Jugendlichen im Gewerbe, BGBl. Nr. 226/1924.

Übereinkommen (Nr. 13) über die Verwendung von Bleiweiß zum Anstrich, BGBl. Nr. 226/1924.

Übereinkommen (Nr. 26) über die Einrichtung von Verfahren zur Festsetzung von Mindestlohntarifen, BGBl. Nr. 293/1974.

Übereinkommen (Nr. 33) über das Alter für die Zulassung von Kindern zu nichtgewerblichen Arbeiten, BGBl. Nr. 280/1936.

Übereinkommen (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel, BGBl. Nr. 225/1949.

Übereinkommen (Nr. 89) über die Nachtarbeit der Frauen im Gewerbe, BGBl. Nr. 229/1950.

Übereinkommen (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit, BGBl. Nr. 33/1970.

Übereinkommen (Nr. 103) über den Mutterschutz (Neufassung vom Jahre 1952), BGBl. Nr. 31/1970, in der Fassung der Kundmachung vom 3. September 1970, BGBl. Nr. 284 (Druckfehlerberichtigung).

Übereinkommen (Nr. 135) über Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb, BGBl. Nr. 88/1974.

V. Organisation des Arbeitsinspektionsdienstes

Personal der Arbeitsinspektion

nach dem Stande vom 31. Dezember 1976

mit den innerhalb dieses Standes bis 31. März 1977 eingetretenen Änderungen

Oberste Leitung des Arbeitsinspektionsdienstes

Bundesministerium für soziale Verwaltung (Sektion VI, Zentral-Arbeitsinspektorat)

Wien I, Stubenring 1, Telephon 57 56 55

Leiter des Zentral-Arbeitsinspektorates	Organe des Zentral-Arbeitsinspektorates
Müller Johann, Dipl.-Ing., Sektionschef¹⁾	Böse Alfred, Dr. phil., Ing., Sektionschef ¹⁾ Felix Ferdinand, Dipl.-Ing., Dr. jur., Ministerialrat, Sektionsleiter-Stellvertreter Sluka Franz, Dr. med., Ministerialrat Merkl Karl, Dipl.-Ing., Ministerialrat Sust Alfred, Dipl.-Ing., Ministerialrat Vogt Herbert, Dipl.-Ing., Ministerialrat Hediger Franz, Dr. jur., Ministerialrat Polzer Herbert, Dipl.-Ing., Sektionsrat Hohenberg Johann Klaus, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ²⁾ Finding Rolf, Dr. phil., Vertragsbediensteter ³⁾ Silnusek Franz, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Schegula Elsa, Wirkl. Amtsrat Fenböck Ingrid, Vertragsbedienstete
¹⁾ Im Ruhestand seit 31. Dezember 1976	¹⁾ Leiter des Zentral-Arbeitsinspektorates ab 1. Jänner 1977 ²⁾ Beim Zentral-Arbeitsinspektorat ab 1. Juli 1975 ³⁾ Dienstugeteilt zum Zentral-Arbeitsinspektorat ab 14. März 1977

Arbeitsinspektorate

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
I. Wien		
1	Gebiet des I., II., III. und XX. Gemeindebezirkes von Wien Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	Herzka Friedrich, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Schwanssee Roland, Dipl.-Ing., Oberbaurat, Amtsvorstand-Stellvertreter Maser Sonja, Dipl.-Ing., Oberbaurat Finding Rolf, Dr. phil., Vertragsbediensteter ¹⁾ Huber Erich, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Hohenberg Johann Klaus, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ²⁾ Denk Walter, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ³⁾ Benyr Walter, Amtsdirektor Grafinger Edmund, Ing., Wirkl. Amtsrat Hermann Otto, Ing., Wirkl. Amtsrat Teschner Josef, Ing., Wirkl. Amtsrat Strelec Raymund, Ing., Wirkl. Amtsrat Dengscherz Gerhard, Amtsoberrevident Balogh Leopoldine, Fachoberinspektor Weber Albert, Vertragsbediensteter Schnabelt Rudolf, Vertragsbediensteter
	Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	Arbeitsinspektions- ärzte Stenzel Elfriede, Dr. med., Wirkl. Hofrat Salvaberger Erwin, Dr. med., Obersanitätsrat
		¹⁾ Dienstugeteilt dem Zentral-Arbeitsinspektorat ab 14. März 1977 ²⁾ Beim Zentral-Arbeitsinspektorat ab 1. Juli 1975 ³⁾ Dienstantritt am 19. Juli 1976

Nr. 11

Nachrichten

861

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
2	Gebiet des IV., V., VI., X. und XI. Gemeindebezirkes von Wien Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	<p>Langecker Felix, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Mayerhofer Franz, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Baurat, Amtsvorstand-Stellvertreter Hoschek Othmar, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Fritsche Erich, Ing., Wirkl. Amtsrat Spreitzhofer Hildegard, Amtssekretär Kaufmann Alfred, Ing., Amtsrevident Umek Ingrid, Ing., Vertragsbedienstete Eberhart Erich, Ing., Vertragsbediensteter Bisztron Herbert, Vertragsbediensteter</p>
3	Gebiet des VIII., IX., XVI., XVII., XVIII. und XIX. Gemeindebezirkes von Wien Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	<p>Borschke Harald, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Schuster Walter, Dipl.-Ing., Oberbaurat, Amtsvorstand-Stellvertreter Hiltscher Winfried, Dipl.-Ing., Baukommissär Liemert Johann, Ing., Amtsdirektor Uhlir Friedrich, Ing., Wirkl. Amtsrat Milalkovits Franz, Ing., Wirkl. Amtsrat Röllig Wilhelm, Ing., Wirkl. Amtsrat Hruza Johannes, Ing., Amtssekretär Zimmel Hans, Ing., Amtsrevident Grünböck Alfred, Fachoberinspektor Schwach Ottilie, Fachoberinspektor Matznetter Karl, Fachoberinspektor</p>
	Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	<p>Heimarbeit Koudelka Edeltraud, Amtsüberrevident Sutrich Paula, Vertragsbedienstete, Amtsrat Prochazka Eva, Vertragsbedienstete Payer Gerlinde, Vertragsbedienstete ¹⁾</p>
		¹⁾ Dienstaustritt am 2. Juli 1976
4	Gebiet des VII., XIII., XIV. und XV. Gemeindebezirkes von Wien Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	<p>Jedina Paul, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat ¹⁾ Luksch Walter, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat ²⁾ Musterle Rudolf, Dipl.-Ing., Baurat, Amtsvorstand-Stellvertreter Bangerl Anna, Dr. phil., Baurat ³⁾ Pfohl Walter, Ing., Amtsdirektor Pamperl Leopold, Ing., Wirkl. Amtsrat Schweiger Robert, Ing., Vertragsbediensteter Drapal Rudolf, Ing., Vertragsbediensteter Wukovits Johanna, Fachoberinspektor Wetschauer Johann, Vertragsbediensteter</p> <p>¹⁾ Im Ruhestand seit 31. Dezember 1976 ²⁾ Amtsvorstand seit 1. Jänner 1976 ³⁾ Mit 1. Oktober 1976 vom Arbeitsinspektorat für den 6. Aufsichtsbezirk versetzt</p>

II. Wien und Niederösterreich

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
5	Gebiet des XII. und XXIII. Gemeindebezirkes von Wien und der Bezirkshauptmannschaften Bruck a. d. Leitha, Mödling und Tulln sowie das auf dem rechten Donauufer liegende Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	Brandner Walter, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Berger Josef, Dipl.-Ing., Oberbaurat Tiller Karl, Dipl.-Ing., Oberbaurat, Amtsvorstand-Stellvertreter Schüller Paul, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär Tintara Friedrich, Ing., Amtsdirektor Kalina Rudolf, Wirkl. Amtsrat Schreiber Oswald, Ing., Wirkl. Amtsrat Bata Josef, Wirkl. Amtsrat Treisz Walter, Ing., Vertragsbediensteter Deutsch Hannes, Ing., Vertragsbediensteter ¹⁾ Mödlagl Franz, Fachoberinspektor Pilz Margareta, Fachoberinspektor ¹⁾ Dienstantritt am 1. Juni 1976
6	Gebiet des XXI. und XXII. Gemeindebezirkes von Wien und der Bezirkshauptmannschaften Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg und Mistelbach sowie das auf dem linken Donauufer liegende Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	Geyer Robert, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Herbrüggen Horst, Dipl.-Ing., Oberbaurat, Amtsvorstand-Stellvertreter Bangerl Anna, Dr. phil., Baurat ¹⁾ Decker Helmut, Ing., Amtsdirektor Mihokovic Herbert, Ing., Amtsdirektor Pangerl Margarete, Amtssekretär Giefing Anton, Amtsrevident Göd Otto, Fachoberinspektor ¹⁾ Mit 1. Oktober 1976 zum Arbeitsinspektorat für den 4. Aufsichtsbezirk versetzt
Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten	Gesamtes Gemeindegebiet von Wien und hinsichtlich der Ingenieurbauten das Land Niederösterreich Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	Knopp Günther, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Holluba Herbert, Dipl.-Ing., Oberbaurat, Amtsvorstand-Stellvertreter Jirousek Hans Heinz, Dipl.-Ing., Oberbaurat Rieder Franz, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Pranzl Johann, Ing., Wirkl. Amtsrat Grimm Wilhelm, Wirkl. Amtsrat Burger Karl, Amtssekretär Köps Irmbert, Ing., Amtsoberrévident Habenschuss Johannes, Vertragsbediensteter ¹⁾ ¹⁾ Dienstaustritt am 30. September 1976

III. Niederösterreich

7	Gebiet der Stadt Wiener Neustadt und der Bezirkshauptmannschaften Baden, Neunkirchen und Wiener Neustadt Wiener Neustadt, Engelbrechtgasse 8 Telephon 31 72	Mazohl Erich, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Stürzer Hugo, Dipl.-Ing., Oberbaurat, Amtsvorstand-Stellvertreter Schabauer Reinhard, Dipl.-Ing., Baurat Rosmann Johann, Ing., Amtsdirektor Schiebl Gottfried, Ing., Amtsdirektor Zöberl Johann, Ing., Amtsdirektor ¹⁾ Hansel Brunhilde, Wirkl. Amtsrat Grüll Friedrich, Amtssekretär Eckhardt Ludwig, Fachoberinspektor ¹⁾ Im Ruhestand seit 31. Dezember 1976
---	---	---

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
8	<p>Gebiet der Städte St. Pölten und Waidhofen a. d. Ybbs und der Bezirkshauptmannschaften Amstetten, Lilienfeld, Melk, Scheibbs und St. Pölten</p> <p>St. Pölten, Radetzkystraße 1 Telephon 63 2 25</p>	<p>Maiwald Erich, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Lemberger Kurt, Dipl.-Ing., Oberbaurat, Amtsvorstand-Stellvertreter Stefke Gottfried, Dipl.-Ing., Baurat Mayer Erwin, Ing., Wirkl. Amtsrat Greimel Ewald, Ing., Amtsoberrevident ¹⁾ Kysela Amand, Amtsoberrevident Schmidt Erika, Vertragsbedienstete Franke Werner, Vertragsbediensteter</p> <p>¹⁾ Dienstaustritt am 31. März 1977</p>
17	<p>Gebiet der Stadt Krems a. d. Donau und der Bezirkshauptmannschaften Gmünd, Horn, Krems a. d. Donau, Waidhofen a. d. Thaya und Zwettl</p> <p>Krems a. d. Donau, Kasernstraße 29 Telephon 31 56</p>	<p>Lönsky Herbert, Dipl.-Ing., Dr. nat. techn., Oberbaurat Pfadenhauer Berthold, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär, Amtsvorstand-Stellvertreter Fürnkranz Johann, Ing., Wirkl. Amtsrat Munaretto Hans-Jörg, Ing., Amtsoberrevident Pergher Helmut, Ing., Amtsrevident Nagy Kálmán, Fachinspektor Gröbeldinger Erika, Kontrollor</p>

IV. Oberösterreich

9	<p>Gebiet der Städte Linz, Steyr und Wels und der Bezirkshauptmannschaften Eferding, Freistadt, Grieskirchen, Kirchdorf a. d. Krems, Linz-Land, Perg, Rohrbach, Steyr-Land, Urfahr-Umgebung und Wels-Land</p> <p>Linz, Finanzgebäude West Telephon 23 8 69</p>	<p>Greiner Josef, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Kulhanek Albin, Dipl.-Ing., Oberbaurat, Amtsvorstand-Stellvertreter Palm Otto, Dipl.-Ing., Oberbaurat Keplinger Walter, Dipl.-Ing., Baurat Seidl Hermann, Dipl.-Ing., Baurat Hösch Adolf, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär Nagl Friedrich, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär Hauk Alfred, Dipl.-Ing., Baukommissär Mascher Josef, Ing., Wirkl. Amtsrat Gamsjäger Johann, Ing., Amtsoberrevident Schmidt Nikolaus, Amtsoberrevident Kriechmayr Danuta, Amtsassistent Haslauer Haymo, Vertragsbediensteter Bällisch Karl, Fachoberinspektor Del Medico Kurt, Fachinspektor Cuchnal Albin, Vertragsbediensteter</p>
---	--	---

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Der Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
18	Gebiet der Bezirkshauptmannschaften Braunau am Inn, Gmunden, Ried im Innkreis, Schärding und Vöcklabruck Vöcklabruck, Ferdinand Öttl-Straße 12 Telephon 27 69	Pejcha Richard, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Nagl Gernot, Dr. phil., Baurat, Amtsvorstand-Stellvertreter Haage Günther, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär Jäger Helmut, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär Liemberger Karl, Ing., Wirkl. Amtsrat Hinterholzer Erich, Ing., Amtsrevident Herzog Gabriele, Vertragsbedienstete Dür Alois, Fachoberinspektor
V. Salzburg		
10	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Salzburg Salzburg, Schießstattstraße 4 Telephon 31 5 61	Semrad Peter, Dipl.-Ing., Dr. nat. techn., Bauoberkommissär Moik Helmut, Dipl.-Ing., Baukommissär, Amtsvorstand-Stellvertreter Hartl Friedrich, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ¹⁾ Überbacher Josef, Amtdirektor Gebhart Gert, Amtsberrevident Hartmann Edith, Vertragsbedienstete Feichter Franz, Fachoberinspektor Stanzel Karl, Fachinspektor ¹⁾ Dienstantritt am 1. März 1976
VI. Steiermark		
11	Gebiet der Stadt Graz und der Bezirkshauptmannschaften Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Graz-Umgebung, Hartberg, Leibnitz, Radkersburg, Voitsberg und Weiz Graz, Opernring 2 Telephon 77 6 73, 73 1 22	Franzl Josef, Dipl.-Ing., Dr. techn., Wirkl. Hofrat ¹⁾ Großdorfer Karl, Dr. med., Wirkl. Hofrat Profanter Christian, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat ²⁾ Lind Fritz, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat ³⁾ Sengel Herwig, Dipl.-Ing., Oberbaurat Treiber Gustav, Dipl.-Ing., Baurat Hofer Rudolf, Dipl.-Ing., Baurat Schwarz Johann, Dipl.-Ing., Baurat Woschnagg Norbert, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär Gross Gustav, Dipl.-Ing., Dr. techn., Vertragsbediensteter, Amtsvorstand-Stellvertreter Priesching Dieter, Dipl.-Ing., Dr. techn., Vertragsbediensteter Novak Gerd, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ⁴⁾ Schmitt Ingeborg, Dipl.-Ing., Vertragsbedienstete ⁵⁾ Kretzky Martha, Amtdirektor Dornauer Gottfried, Ing., Wirkl. Amtsrat Greiner Johann, Ing., Wirkl. Amtsrat Kautschitsch Walter, Ing., Amtssekretär Fritz Ludwig, Ing., Amtsberrevident Zöhrrer Reinhold, Vertragsbediensteter ⁶⁾ Schickh Hermann, Fachoberinspektor Scharf Willibald, Fachinspektor Pommer Andreas, Fachinspektor Kager Maria, Fachinspektor ¹⁾ Im Ruhestand seit 31. Dezember 1976 ²⁾ Im Ruhestand seit 31. Dezember 1976 ³⁾ Amtsvorstand ab 1. Jänner 1977 ⁴⁾ Dienstantritt am 1. Juni 1976 ⁵⁾ Dienstantritt am 1. Juli 1976 ⁶⁾ Dienstantritt am 1. Jänner 1976

Nr. 11

Nachrichten

865

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
12	Gebiet der Bezirkshauptmannschaften Bruck a. d. Mur, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Liezen, Mürzzuschlag und Murau Leoben, Erzherzog Johann-Straße 6/8 Telephon 32 12	Neubauer Roman , Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Peternell Gottfried , Dipl.-Ing., Oberbaurat, Amtsvorstand-Stellvertreter Walter Adalbert, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär Schindler Erwin, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär Zeilbauer Heinz, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär Trafoier Alois, Wirkl. Amtsrat Gradisar Heinz, Amtsrevident Schupfer Roland, Fachoberinspektor Koller Juliané, Fachoberinspektor Gelbmann Konrad, Fachoberinspektor
VII. Kärnten		
13	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Kärnten Klagenfurt, Herrengasse 9 Telephon 82 4 53	Ratschek Herbert , Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Kalt Johann , Dipl.-Ing., Oberbaurat, Amtsvorstand-Stellvertreter Thuile Franz, Dipl.-Ing., Oberbaurat Knopp Josef, Dipl.-Ing., Oberbaurat Leber Hermann, Dr. med., Vertragsbediensteter Orasche Stefan, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ¹⁾ Robier Wilhelm, Ing., Amtsdirektor Müller Germann, Ing., Wirkl. Amtsrat Perchinig Friedrich, Ing., Wirkl. Amtsrat Fischer Max, Ing., Wirkl. Amtsrat Ratheiser Josef, Wirkl. Amtsrat Pikl Herbert, Ing., Amtsoberrevident Jakobitsch Helmut, Ing., Amtsrevident Rosenberger Klaus, Vertragsbediensteter Janeschitz Paula, Fachoberinspektor Korak Franz, Fachoberinspektor ¹⁾ Dienstantritt am 2. August 1976
VIII. Tirol		
14	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Tirol Innsbruck, Schöpfstraße 5 Telephon 22 0 85, 25 4 23 Außenstelle Lienz Billrothstraße 3 Telephon 28 39	Worsch Herbert , Dipl.-Ing., Oberbaurat Wenger Herbert , Dr. phil., Ing., Baurat, Amtsvorstand-Stellvertreter Jochum Oskar, Dr. phil., Vertragsbediensteter Henn Diether, Dr. phil., Vertragsbediensteter Hammer Emma, Dr. med., Vertragsbedienstete ¹⁾ Plesche Josef, Ing., Amtsdirektor Lehmann Wolfgang, Ing., Wirkl. Amtsrat Moser Johann, Ing., Wirkl. Amtsrat Ebenbichler Fridolin, Ing., Amtssekretär Gerhardt Johann, Vertragsbediensteter Blunder Josef, Fachoberinspektor Rinner Elfriede, Fachoberinspektor Lux Stefan, Fachoberinspektor Winkler Annelie, Offizial ¹⁾ Dienstantritt am 1. März 1976

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
IX. Vorarlberg		
15	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Vorarlberg Bregenz, Weiherstraße 8 Telephon 22 6 59	Grolig Siegfried, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Hermann Albert, Dipl.-Ing., Oberbaurat, Amtsvorstand-Stellvertreter Spiegel Oskar, Dipl.-Ing., Oberbaurat Pasler Otto, Amtssekretär Giselbrecht Kurt, Vertragsbediensteter Delazer Gerhard, Vertragsbediensteter Lenzi Helmut, Vertragsbediensteter ¹⁾ Klaming Adolf, Fachoberinspektor Stohs Gerda, Kontrollor ¹⁾ Dienstantritt am 27. September 1976
X. Burgenland		
16	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Burgenland Eisenstadt, Permayerstraße 10 Telephon 47 59	Wagner Nikolaus, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Cadilek Leo, Dipl.-Ing., Oberbaurat, Amtsvorstand-Stellvertreter Niebauer Franz, Ing., Wirkl. Amtsrat Filka Walter, Ing., Amtssekretär Hofer Walter, Ing., Amtsberrevident Zehenthofer Franz, Oberkontrollor Koch Helga, Oberkontrollor

VI. Tabellen

1

Tätigkeit der Arbeitsinspek-

Wirtschaftsklasse		Inspizierte Betriebe ¹⁾							
		Insgesamt	davon mit						
			1—4	5—19	20—50	51—300	301—500	501—750	751 und mehr
			Arbeitnehmern						
		1	2	3	4	5	6	7	8
I	Land- und Forstwirtschaft *)	118	54	47	11	6	.	.	.
II	Energie- und Wasserversorgung *)	601	172	178	124	111	11	2	3
III	Bergbau; Steine- und Erden- Gewinnung *)	644	368	192	65	19	.	.	.
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	7.866	4.532	2.572	444	279	22	13	4
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	1.007	341	284	159	188	22	11	2
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	3.182	1.872	654	366	272	13	2	3
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	334	172	108	27	24	2	1	.
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	6.212	3.097	2.383	519	198	10	2	3
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	362	79	124	63	75	9	6	6
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	934	276	365	167	107	12	5	2
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	1.283	372	420	247	204	22	10	8
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	1.364	427	511	248	151	16	4	7
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	11.276	4.225	4.332	1.550	939	109	53	68
XIV	Bauwesen	20.997	6.839	11.169	2.238	712	30	8	1
XV	Handel; Lagerung	31.279	20.673	8.284	1.612	682	21	5	2
XVI	Béherbergungs- und Gaststättenwesen	10.819	7.345	2.743	581	145	4	1	.
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	3.034	1.736	904	272	117	5	.	.
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	2.181	805	844	326	176	17	5	8
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	1.316	641	465	135	65	7	1	2
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	4.613	3.560	951	70	28	4	.	.
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	585	323	186	37	31	4	2	2
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	875	299	235	121	179	20	7	14
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	219	49	112	38	18	1	1	.
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	585	129	167	160	113	10	3	3
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)	12	12
Summe		111.698	58.398	38.230	9.580	4.839	371	142	138

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Mehr als einmal inspizierte Betriebe sind nur einmal gezählt.

2) Die Zahlen beziehen sich auf den Zeitpunkt der ersten Inspektion.

3) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 331/1973.

torate in den Betrieben

1

In den Betrieben					Arbeitnehmer in den inspizierten Betrieben *)					Wirtschaftsklasse
durchgeführte Inspektionen			vorgenommene Erhebungen	an behördlichen Verhandlungen teilgenommen	Insgesamt	davon				
Insgesamt	davon					männliche		weibliche		
	erste	weitere				Erwachsene	Jugendliche *)	Erwachsene	Jugendliche *)	
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
118	118		30	21	1.363	966	33	340	24	I
601	601		440	146	27.504	22.736	958	3.600	210	II
650	644	6	750	473	6.214	5.825	56	325	8	III
7.886	7.866	20	3.604	1.407	91.045	50.950	5.176	32.825	2.094	IV
1.015	1.007	8	1.320	192	48.744	19.827	637	26.776	1.504	V
3.187	3.182	5	1.914	224	56.578	10.156	668	39.553	6.201	VI
338	334	4	263	64	5.838	2.264	257	3.116	201	VII
6.239	6.212	27	3.421	1.462	71.104	49.947	7.893	12.559	705	VIII
364	362	2	578	161	25.619	17.586	516	7.311	206	IX
938	934	4	539	183	28.695	17.265	1.562	9.505	363	X
1.310	1.283	27	1.626	521	70.047	47.650	1.462	20.285	650	XI
1.371	1.364	7	1.101	411	43.230	34.495	1.032	7.407	296	XII
11.327	11.276	51	8.761	2.479	408.176	282.884	35.468	85.306	4.518	XIII
21.495	20.997	498	5.008	787	250.371	220.299	17.480	11.735	857	XIV
31.299	31.279	20	10.056	2.754	232.411	98.254	7.175	110.623	16.359	XV
10.852	10.819	33	4.817	2.907	66.152	18.461	4.518	38.985	4.188	XVI
3.045	3.034	11	3.025	656	31.191	23.945	593	6.287	366	XVII
2.183	2.181	2	739	246	58.682	30.365	724	26.527	1.066	XVIII
1.316	1.316		415	155	19.970	11.550	174	7.964	282	XIX
4.617	4.613	4	718	277	20.816	4.014	370	13.022	3.410	XX
585	585		396	347	12.619	8.472	49	4.037	61	XXI
876	875	1	1.593	788	63.361	15.704	212	45.651	1.794	XXII
219	219		161	50	6.896	3.366	222	3.225	83	XXIII
586	585	1	661	91	23.699	15.895	364	7.324	116	XXIV
										XXV
12	12		8	12	15	7		8		XXVI
112.429	111.698	731	51.944	16.814	1.670.340	1.012.883	87.599	524.296	45.562	

1 a

**Tätigkeit der Arbeitsinspek-
Nach Arbeitsin-**

Arbeitsinspektorat für	Inspizierte Betriebe ¹⁾							
	Insgesamt	davon mit						
		1—4	5—19	20—50	51—300	301—500	501—750	751 und mehr
		Arbeitnehmern						
	1	2	3	4	5	6	7	8
den 1. Aufsichtsbezirk	7.586	3.799	2.437	842	439	41	12	16
den 2. Aufsichtsbezirk	5.096	2.922	1.503	400	238	19	5	9
den 3. Aufsichtsbezirk	7.548	5.097	1.818	411	192	18	8	4
den 4. Aufsichtsbezirk	4.974	2.978	1.470	339	164	12	4	7
den 5. Aufsichtsbezirk	5.830	3.019	1.821	619	319	29	15	8
den 6. Aufsichtsbezirk	4.351	2.386	1.366	402	171	11	4	11
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	5.806	3.629	1.679	298	172	14	8	6
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	4.526	2.421	1.523	377	176	16	6	7
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	8.655	3.454	3.321	1.101	665	69	25	20
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	3.442	1.366	1.471	350	235	12	7	1
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	11.874	6.685	3.765	909	452	39	9	15
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	5.698	3.010	2.006	453	197	10	8	14
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	6.596	2.854	2.543	803	363	18	8	7
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	6.108	3.050	2.122	600	310	14	5	7
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	3.837	1.966	1.349	328	165	21	7	1
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	3.782	2.579	874	208	115	4	1	1
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	3.842	2.557	916	242	116	6	4	1
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	4.409	1.584	2.095	435	270	16	6	3
Bauarbeiten in Wien	7.738	3.042	4.151	463	80	2		
Summe ...	111.698	58.398	38.230	9.580	4.839	371	142	138

¹⁾ Mehr als einmal inspizierte Betriebe sind nur einmal gezählt.

²⁾ Die Zahlen beziehen sich auf den Zeitpunkt der ersten Inspektion.

³⁾ Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in Fassung BGBl. Nr. 331/1973.

Nr. 11

Nachrichten

871

Inspektorate in den Betrieben
 spektoraten geordnet

1a

In den Betrieben					Arbeitnehmer in den inspizierten Betrieben ^{*)}					Arbeitsinspektorat
durchgeführte Inspektionen			vorgenommene Erhebungen	an behördlichen Verhandlungen teilgenommen	Insgesamt	davon				
Insgesamt	davon					männliche		weibliche		
	erste	weitere				Erwachsene	Jugendliche *)	Erwachsene	Jugendliche *)	
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
7.586	7.586		3.394	1.040	143.266	73.300	3.615	63.444	2.907	f. d. 1. AB
5.098	5.096	2	1.208	760	75.880	41.544	2.674	30.248	1.414	f. d. 2. AB
7.553	7.548	5	3.266	1.091	72.688	37.824	2.093	31.376	1.390	f. d. 3. AB
4.988	4.974	14	1.207	672	64.543	31.098	1.782	30.336	1.327	f. d. 4. AB
5.830	5.830		2.583	966	101.078	63.011	3.599	33.100	1.368	f. d. 5. AB
4.363	4.351	12	796	832	65.045	38.327	3.952	21.110	1.656	f. d. 6. AB
5.841	5.806	35	2.281	785	69.283	39.087	3.630	24.663	1.903	f. d. 7. AB
4.573	4.526	47	1.917	595	62.866	35.665	4.515	20.221	2.465	f. d. 8. AB
8.768	8.655	113	4.233	844	227.065	153.473	12.810	55.395	5.387	f. d. 9. AB
3.589	3.442	147	1.628	954	62.788	36.215	3.657	21.055	1.861	f. d. 10. AB
11.908	11.874	34	9.967	1.605	162.575	96.863	11.770	48.006	5.936	f. d. 11. AB
5.698	5.698		3.384	626	93.233	63.329	5.442	21.255	3.207	f. d. 12. AB
6.672	6.596	76	3.690	1.236	107.677	67.465	8.216	28.387	3.609	f. d. 13. AB
6.128	6.108	20	3.872	1.143	90.549	50.145	5.614	31.374	3.416	f. d. 14. AB
3.868	3.837	31	1.367	611	57.698	31.715	2.897	21.171	1.915	f. d. 15. AB
3.785	3.782	3	2.007	742	33.155	18.065	2.589	11.059	1.442	f. d. 16. AB
3.853	3.842	11	2.140	671	40.068	22.903	2.904	12.536	1.725	f. d. 17. AB
4.426	4.409	17	1.462	834	77.542	50.357	5.624	18.929	2.632	f. d. 18. AB
7.902	7.738	164	1.542	133	63.341	62.497	211	631	2	f. Bauarbeiten
112.429	111.698	731	51.944	16.140	1.670.340	1.012.883	87.599	524.296	45.562	

2

**Tätigkeit der Arbeits-
in Betrieben oder unmittelbar im**

Wirtschaftsklasse	Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	Amtshandlungen (Erhebungen)							
		Belichtung, Beleuchtung	Lüftung, Raumtemperatur, raumklimatische Verhältnisse, Heizung, Kühlung	Lärm, Erschütterungen	gesundheitliche Eignung der Arbeitnehmer, ärztliche Untersuchungen	Verwendung jugendlicher, weiblicher oder besonders schutzbedürftiger Arbeitnehmer	betriebsärztliche Dienste, ermächtigte Ärzte	sonstige Angelegenheiten nach dem Arbeitnehmer-schutzgesetz	
		1	2	3	4	5	6	7	8
I	Land- und Forstwirtschaft *)					2			1
II	Energie- und Wasserversorgung *)			2	3	5	1		6
III	Bergbau; Steine- und Erden- Gewinnung *)			5	1	1			13
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung			4	3		12		13
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)			1	5	6	1	1	23
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen			9	2	3	56	1	8
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)			3		3	6		12
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung			18	2	3	2		21
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe		1	8	4	5	3	4	9
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	1	3	18	7	22	1	3	17
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl		1	89	18	50	17	9	73
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren			15	6	18	12	4	39
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	1	7	147	49	146	38	29	168
XIV	Bauwesen		1	29	7	28	5		22
XV	Handel; Lagerung	1	4	5		9	24		12
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen			1	1		6		
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)					1			
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung		4	1	1	1			4
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste			2		2			2
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen			24		16	6		21
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport			2		2		1	2
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	7	2	7	2	10	60	103	55
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)			2	1	2	1	3	5
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	2							
XXV	Haushaltung *)								
XXVI	Hauswartung *)								
	Summe	12	23	392	112	335	251	158	526

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

inspektionsärzte
Zusammenhang mit solchen

2

in bezug auf			Ärztliche Untersuchungen oder Begutachtungen in bezug auf							Wirtschaftsklasse
besondere Unfälle, wie Vergiftungen	Berufserkrankungen	Sonstiges	Berufserkrankheiten	§ 8 Arbeitnehmerschutzgesetz	§§ 30, 31, 33 Strahlenschutzgesetz	Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 Mutterschutzgesetz	sonstige Angelegenheiten des Mutterschutzes	sonstige arbeitsmedizinische Angelegenheiten	
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
				30			3			I
1	2	2	1	1.021	104		2			II
	6	1	1	1.698	5					III
1	4	2	4	1.480	7		27	1		IV
	2		12	2.582	2		7	1		V
	2	1		445	10		107	2		VI
		2		217	2		13	2		VII
	22	1	1	1.878	7		10	1		VIII
4	13	3		1.368			10			IX
	1	10		1.538			21			X
2	14	41	3	9.558	120		32			XI
	14	4	4	6.374	16		9	1		XII
3	148	70	12	29.267	605	1	107	3		XIII
6	13	7	20	1.779	35		8	2		XIV
1	1	7		206			184	9		XV
		7	1	4			64	2		XVI
		3		17			20			XVII
1	7	6		16	1		40	1		XVIII
		6		4	13		28	1		XIX
	8	69	11	780	9	1	48	2		XX
		24	1	82	12		16	1		XXI
2	8	51	4	51	3.070		125	1		XXII
1				6	428		19	3		XXIII
			1	224	108		24			XXIV
							7			XXV
										XXVI
22	265	317	76	60.616	4.554	2	931	33		

3

Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse		Unfallgegenstände, Unfälle im Betrieb und auf																		
		Energieumwandlung und -verteilung					Kraftübertragung													
		Dampfkessel, Dampfgefäße, Dampfleitungen	Druckbehälter, Druckleitungen	Kraftmaschinen, wie Turbinen und Motoren	Elektrischer Strom	Summe der Spalten 1 bis 4	Übertragungseinrichtungen, wie Klemmen- oder Kettenriebe in und an Arbeitsmaschinen, sonstigen Betriebsrichtungen oder Betriebsmitteln; Transmissionen	Getriebe, wie Zahnrad- oder Reibradgetriebe	Summe der Spalten 6 und 7	Hammer, Warmpressen	Walzwerke, Walzenpaare									
												1	2	3	4	5	6	7	8	9
I	Land- und Forstwirtschaft *)			6		6														
II	Energie- und Wasserversorgung *)	1	1	24	494	53	1	1	2											
III	Bergbau; Steine- u. Erden-Gewinnung *)			1	2	3	2	1	3											
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	6	3		7	16	8	3	11											1
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bett- waren)				5	5	12	5	17				2							1
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen				2	2	5		5											
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)				3	3	1		1											
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musik- instrumenten- und Spielwarenerzeu- gung		2		4	6	1	20	21	22										3
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe		1	2	9	12	16	4	20	1										2
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlags- wesen				1	1	5	2	7											
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemi- kalien, Gummi und Erdöl	2	10		9	21	14	3	17											1
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	1	5	4	9	19	14	2	16											
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	1	14	85	685	91	38	8	46	27										56
XIV	Bauwesen		25	566	586	139	22	5	27	5										2
XV	Handel; Lagerung			21	71	9	5		5											
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen				2	2	3		3											
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)				2	2	3		3											
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversiche- rung																			
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirt- schaftsdienste				1	1														
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungs- wesen																			
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport				1	1	1		1											
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)		1		3	4	1		1											
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)																			
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Inter- essenvertretungen *)			7	3	10	1	1	2	1										
XXV	Haushaltung *)																			
XXVI	Hauswartung *)																			
Summe		11	62	8816	24516	4061	172	371	209	36										66

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle 1)

Unfallvorgänge															Wirtschaftsklasse	
Arbeitsstellen außerhalb desselben																
Maschinen für die Be- oder Verarbeitung von																
Metallen										Holz						
Pressen, Stanzen	Sägen	Scheren	Drehmaschinen, Druckbänke	Bohrmaschinen	Hobel-, Fräsmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Schweiß- und Schneideanlagen	Summe der Spalten 9 bis 19	Kreissägen	Bandsägen	Sonstige Sägen	Hobel-, Fräsmaschinen	Bohrmaschinen		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25		
												31			I	
1	1	2	7	25		27	3	9	75	6	2	11	4	4	II	
	1			4		13	2	9	29	4		1			III	
2	1		6	15	1	15		16	57	10	3	1	10		IV	
1	2		7	10	2	22	1	7	55	3	1		3	1	V	
5			2	3		9	1	1	21	11	1	1	3		VI	
	1		1	1		1		2	6	4		1	2		VII	
16	9	2	8	16	21	45	9	13	142	1	522	84	149	438	45	VIII
2	1		4	4	1	28	2	8	53	24	8		5	2		IX
	4			1		3			8	4			1			X
4	6	7	16	27	10	53	4	34	162	25	6	7	12	1		XI
7	6	2	15	15	7	50	15	25	142	32		2	11	1		XII
395	171	130	645	497	284	1.406	321	648	4.580	126	35	11	56	15		XIII
19	22	17	13	117	10	216	57	164	642	618	30	85	87	20		XIV
3	8	4	3	10	1	21	6	16	72	48	2	8	7	1		XV
					2	2			4	5		3		1		XVI
		1		5		11	3	1	21	2		4	1			XVII
				2					2	1						XVIII
				3		2			5	4						XIX
	1			1					2	2						XX
					1	4	1	1	7	1	1		2			XXI
1				3	1	2		2	9	6		4	3			XXII
1			1	4	2	2	3		13	3	2		4			XXIII
2	2		5	5	5	9	2	13	44	15	1	7	7			XXIV
																XXV
																XXVI
459	236	165	733	768	348	1.941	430	969	6.151	1.476	176	326	656	91		

3

Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse		Unfallgegenstände,								
		Unfälle im Betrieb und auf								
		Maschinen für die Be-								
		Holz			Faserstoffen und Textilien					
Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 21 bis 27	Öfener, Schlagmaschinen, Wölfe, Reißmaschinen, Karden, Krepeln, Spinnmaschinen	Web-, Flecht-, Strick-, Wirk-, Stückmaschinen	Wasch-, Färb-, Appretiermaschinen, Zentrifugen	Walzenpressen, Trocken- oder sonstige Zylinder	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 29 bis 33	Druckmaschinen, wie Buchdruck-, Steindruck-, Rotationsdruck-, Tiegeldruckpressen	
26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	
I	Land- und Forstwirtschaft *)	.	.	31
II	Energie- und Wasserversorgung *)	.	1	28
III	Bergbau; Steine- u. Erden-Gewinnung *)	1	1	7
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	1	.	25	1	.	1	1	3	6
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	2	.	10	84	122	20	20	134	380
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	4	.	20	.	1	.	4	222	227
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	1	2	10	.	.	1	4	10	15
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	87	186	2.151	1	.	.	2	8	11
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	2	11	52	.	1	1	28	12	41
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	.	1	6	.	.	.	1	2	3
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	14	1	66	6	11	.	8	15	40
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	2	3	51	2
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	21	13	277	1	.	1	2	6	10
XIV	Bauwesen	15	23	878	.	.	1	.	1	2
XV	Handel; Lagerung	.	4	70	.	1	.	.	5	6
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	.	.	9	.	.	1	1	1	3
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	.	.	7
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	.	1
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	.	4	1	1
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	.	.	2	.	.	1	1	2	4
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	1	5
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	.	1	14	2	2
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	1	.	10	.	.	1	.	.	1
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	1	2	33
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
Summe		152	250	3.127	93	136	27	72	421	749

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle ¹⁾ (Fortsetzung)

Unfallvorgänge															Wirtschaftsklasse						
Arbeitsstellen außerhalb desselben								Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen													
oder Verarbeitung von																					
anderen Stoffen																					
Spritzgußmaschinen, Kunststoffpressen	Schlag-, Stampfmaschinen, Preßlufthammer	Pressen, Stanzen	Hack- und Schneidmaschinen	Zerkleinerungs-, Sortiermaschinen	Rührwerke, Knet-, Mischmaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 35 bis 42	Aufzüge	Krane	Winden, Flaschenzüge, sonstige Lasthebemaschinen, wie Hebeebühnen	Bagger, Ladergeräte, Erd- und Straßenbaugeräte	Stetigförderer, wie Bandförderer, Becherwerke	Schienegebundene Transportmittel einschließlich Seilschwebebahnen	Flurförderzeuge, wie Elektro-, Dieselskarren, Hubstapler							
36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50							
			2			4	6		1	1				1	I						
	5	1	1	1		7	15	1	10	9	3		1	2	II						
	6	1	1	2	1	6	17	1	7	14	16	8	10	3	III						
	3	5	153	12	47	184	410	10	5	10	1	1	39	3	87	IV					
		1	7		2	12	23	4	5	2		1	1	16	V						
		35	20	1		77	133	3				3		4	VI						
		6	4		2	16	28							2	VII						
4		7	11	2	1	26	55	6	20	9	3	34	1	7	50	VIII					
		14	26	7	3	86	154	4	15	10	1	15	17	77	IX						
1		4	29		5	35	194	1		1		1		15	X						
37	4	20	38	11	30	107	261	6	21	10		16	16	1	62	XI					
1	11	32	6	1	18	85	156	5	28	19	17	32	8	3	64	XII					
1	25	13	10	25	3	10	89	1	34	3	419	85	5	1	31	1	32	2	315	XIII	
	175	4	23	3	1	75	104	1	65	3	203	1	92	6	198	23	3	56	1	35	XIV
	1	2	2	171	7	5	50	240	11	26	15	2	9	5	114	XV					
		1	59	4	2	11	77	3	3	12	10	7	1	4	2	2	1	1	39	XVII	
		1	4			2	7		1				1		1	XVIII					
						1	2							2	XIX						
			3		1	4	9			1				1	XX						
						2	2			1					XXI						
			45	1	4	15	65	4					2	3	XXII						
			5				5								XXIII						
	5		5			7	17		2	2	1	6	3		2	XXIV					
																XXV					
																XXVI					
69	224	144	641	55	206	930	2.443	159	9	773	1	275	12	256	2	218	5	161	8	896	

3

Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse	Unfallgegenstände,											
	Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen				Handwerkzeug	Unfälle im Betrieb und auf						
	Kraftfahrzeuge, Anhänger	Sonstige Fahrzeuge	Andere mechanische Einrichtungen, wie Regalbedienungsgeräte, Hub- oder Kippore	Summe der Spalten 44 bis 53		Gefährliche Einwir-						
						Spreng-, Zündmittel	Andere explosive Stoffe, wie Staube, Dämpfe, Gase; pyrotechnische Gegenstände	Heiße oder sehr kalte Gegenstände oder Stoffe, Flammenwirkung	Ätzende Stoffe			
51	52	53	54	55	56	57	58	59				
I	Land- und Forstwirtschaft *)	1	2	1	5	14						
II	Energie- und Wasserversorgung *)	7	3	2	38	127	1	8	38	6		
III	Bergbau; Steine- u. Erden-Gewinnung *)	9		4	55	30		2	9	2		
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	31	31	7	224	638		15	195	51		
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	3	15	1	48	86		2	43	21		
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1	4		15	70		1	23	5		
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)		2		4	23			4	1		
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	14	23	5	171	318	1	1	65	19		
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	9	11	3	162	64		6	61	30		
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen		4		22	24		1	8	2		
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	8	23	5	167	215	2	13	178	148		
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	1	15	2	213	107	2	1	80	35		
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	1	90	24	1.117	1.847	5	32	1.464	201		
XIV	Bauwesen	3	184	47	915	1.033	8	31	437	360		
XV	Handel; Lagerung	1	42	4	260	250	2	7	72	20		
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen		5	1	11	141		1	99	3		
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	2	48	1	131	46		1	8	7		
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	1	1		5	2			6	1		
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	4	1		7	11			6			
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	2	4		8	10		1	11	7		
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport		8		9	14			5			
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	7	10		26	85		3	77	14		
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)					22			13	8		
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	1	26	2	55	80	1	1	26	4		
XXV	Haushaltung *)											
XXVI	Hauswartung *)											
	Summe	9	506	355	69	49	3.668	5.257	22	1.127	2.928	945

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

*) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Kenntnis-gelangte Arbeitsunfälle ¹⁾ (Fortsetzung)

Unfallvorgänge														Wirtschaftsklasse					
Arbeitsstellen außerhalb desselben																			
Stoffe oder kungen					Sonstige Unfallvorgänge														
Gifte oder gifthalige Stoffe	Andere gesundheitsschädliche Stoffe	Strahlung	Einwirkung von Mikroorganismen	Summe der Spalten 56 bis 63	Rutschen oder Abstürzen von Erdmassen oder Gestein	Einstrützen oder Abrutschen von geschichtetem, gestapeltem oder als Schüttgut abgelagertem Material	Zusammenbruch von Gerüsten oder anderen Standplätzen	Absturz oder Absprung von Personen	Händischer Transport, wie Heben, Schieben, Rollen, Tragen oder Auf- und Abladen von Lasten	Herab- oder Umfallen von Gegenständen, Wegfliegen von Stücken	Ausgleiten, Stolpern oder Hinfallen von Personen	Einklemmen oder Quetschen von Körperteilen							
60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72							
		1		1		2	1	8	4	24	25	6	I						
	8	1	1	63	6	6	33	119	131	269	316	126	II						
				133	7	5	3	50	53	143	90	53	III						
8	2		3	274	1	8	11	183	437	433	907	293	IV						
3	1	1		71	8	12	24	70	154	177	265	125	V						
1	1			31		1	1	30	45	72	168	60	VI						
	1			6				10	12	14	32	14	VII						
	8			94	2	46	9	256	360	725	547	386	VIII						
3	2			102		9	3	90	202	273	391	251	IX						
		1		12		4		17	50	64	165	56	X						
9	5		2	355	21	4	16	161	348	475	606	365	XI						
1	4	2		125	5	12	7	163	301	631	414	267	XII						
12	11	2	2	1.727	2	38	60	1.025	2.388	4.640	3.741	3.343	XIII						
14	14	2	1	867	200	54	234	2.385	1.897	4.364	3.879	2.054	XIV						
1	1			103		21	14	374	553	561	948	349	XV						
1	1			105		4	3	52	46	70	423	38	XVI						
1			1	17		2	3	158	278	251	288	127	XVII						
1				8				7	7	16	139	25	XVIII						
				6			1	20	14	17	95	14	XIX						
	1		1	21			5	37	44	22	127	23	XX						
				5				26	27	33	81	22	XXI						
3	3	5	1	106			7	60	95	90	464	80	XXII						
1				22				17	11	31	63	18	XXIII						
1				33	6		3	92	140	209	426	107	XXIV						
								2			14		XXV						
													XXVI						
1	60	63	15	76	4.167	8	258	228	9	438	40	5.412	2	7.597	16	13.604	14.614	4	8.202

3

Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse	Unfallgegenstände,											
	Unfälle im Betrieb und auf Arbeitsstellen außerhalb desselben							Unfälle				
	Sonstige Unfallvorgänge				Gesamtzahl der Unfälle im Betrieb und auf Arbeitsstellen außerhalb desselben (Summe der Spalten 5, 8, 20, 28, 34, 43, 54, 55, 64 und 76)	Anzahl der Unfälle im Betrieb und auf Arbeitsstellen außerhalb desselben (Summe der Spalten 5, 8, 20, 28, 34, 43, 54, 55, 64 und 76)	Anzahl der Zahlen in Spalte 77 an der Spaltensumme in %	Auf dem Wege zum oder vom Betrieb bzw. zur oder von der Arbeitsstelle				
	Anstoßen von Körperteilen, Berühren scharfer, rauher oder spitzer Gegenstände	Umgang mit Tieren	Sonstiges	Summe der Spalten 65 bis 75								
	73	74	75	76	77	78	79					
I Land- und Forstwirtschaft *)	6		12	2	88	3	151	0-159	1	26		
II Energie- und Wasserversorgung *)	172	8	1	76	1	262	6	1.663	1-752	4	215	
III Bergbau; Steine- u. Erden-Gewinnung *)	63	2		18	5	487	9	644	0-679	2	63	
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	872	68	1	145	2	3.358	4	5.016	5-286	7	616	
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	209	2		53		1.099		1.794	1-890	2	422	
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	175	1		33		586		1.110	1-170	6	410	
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	32			4		118		214	0-226		33	
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- u. Spielwarenerzeugung	594	1		139	1	3.065	5	5.395	5-685	3	515	
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	396	1		95	1	1.711	3	2.371	2-498	2	321	
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	101			18		475		752	0-792	4	223	
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	573	2	1	121	2	2.692	5	3.996	4-211	5	714	
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren	644	4		82	5	2.530	10	3.359	3-540	1	375	
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	5.379	11	4	1.362	10	21.989	29	31.864	33-576	23	4.102	
XIV Bauwesen	3.549	19	2	766	55	19.401	79	24.288	25-593	25	1.928	
XV Handel; Lagerung	644	15	1	185	1	3.664	3	4.679	4-930	9	1.181	
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen	206	4		81	1	927	1	1.282	1-351	5	299	
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	147	3		92	3	1.349	10	1.579	1-664	4	169	
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	62	3	1	20	1	279	1	304	0-320	1	205	
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	46			21		228		265	0-279	3	116	
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	78	2		27		365		421	0-444	2	122	
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport	44	11		40		284		328	0-346		75	
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	286	6		106	1	1.194	1	1.506	1-587		400	
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *)	69	2		25		236		309	0-326		79	
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	237	11		86		1.317	2	1.591	1-676	4	391	
XXV Haushaltung *)						19		19	0-020			
XXVI Hauswartung *)	1			2								
Summe ...	1	14.585	176	11	3.609	91	68.723	171	94.900	100-000	113	13.000

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

b) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

c) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 331/1973.

Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle ¹⁾ (Fortsetzung)

Unfallvorgänge				Gesamtzahl der Unfälle		Rate der tödlichen Unfälle im Betrieb und auf Arbeitsstellen außerhalb desselben, bezogen auf 10.000 Unfälle (Spalte 77)	Rate aller tödlichen Unfälle, bezogen auf 10.000 Unfälle (Spalte 84)	Von Unfällen betroffene				Wirtschaftsklasse		
außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle				Summe der Spalten 77 und 82	Anteil der Zahlen in Spalte 84 an der Spaltensumme in %			männliche		weibliche				
Teilnahme am öffentlichen Verkehr	Sonstige Arbeitsunfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle	Gesamtzahl der Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle (Summe der Spalten 79 bis 81)	Anteil der Zahlen in Spalte 82 an der Spaltensumme in %					Erwachsene	Jugendliche ²⁾	Erwachsene	Jugendliche ²⁾			
80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91			
	5 1	3 2	34	0-213 5	185	0-167	198-68	270-27 5	173	1	11		I	
	42	36 4	293	1-836 10	1.956	1-764	36-08	51-12 10	1.778	86	88	4	II	
1	8	2 3	73	0-457 12	717	0-647	139-75	167-36 12	702	11	4		III	
3	123 1	46 11	785	4-918 15	5.801	5-233	7-97	25-86 13	4.310 1	321 1	1.057	113	IV	
1	64	16 3	502	3-145 3	2.296	2-071		13-07 2	1.447	90	692 1	67	V	
	28 1	15 7	453	2-838 7	1.563	1-410		44-79 2	563	46 4	786 1	168	VI	
	4		37	0-232	251	0-226			134	36	75	6	VII	
1	70 1	31 5	616	3-859 10	6.011	5-422	9-27	16-64 10	5.072	495	425	19	VIII	
	28	7 2	356	2-230 5	2.727	2-460	12-65	18-34 5	2.375	77	257	18	IX	
2	39	29 6	291	1-823 6	1.043	0-941		57-53 6	727	53	250	13	X	
	124	33 5	871	5-456 10	4.867	4-390	12-51	20-55 9	3.980	131 1	719	37	XI	
1	36	21 2	432	2-706 12	3.791	3-420	29-77	31-65 12	3.394	95	285	17	XII	
3	353 2	179 28	4.634	29-030 57	36.498	32-922	9-10	15-62 48	29.734 4	3.138 5	3.470	156	XIII	
3	343 1	93 29	2.364	14-809 108	26.652	24-040	32-53	40-52 101	25.035 6	1.343	260 1	14	XIV	
4	315 2	123 15	1.619	10-142 18	6.298	5-681	6-41	28-58 12	4.206 1	310 5	1.544	238	XV	
1	40	24 6	363	2-274 7	1.645	1-484	7-80	42-55 4	695 1	217 2	655	78	XVI	
4	213 3	54 11	436	2-731 21	2.015	1-817	63-33	104-22 21	1.881	20	105	9	XVII	
2	58	38 3	301	1-886 4	605	0-546	32-89	66-12 4	385	6	201	13	XVIII	
1	29	12 4	157	0-984 4	422	0-381		94-79 4	296	9	112	5	XIX	
	23	6 2	151	0-946 2	572	0-516		34-97 1	259	9 1	275	29	XX	
	17	11	103	0-645	431	0-389			306	7	103	15	XXI	
	60	33	493	3-088 1	1.999	1-803	6-64	5-00 1	739	22	1.191	47	XXII	
	15	12	106	0-664	415	0-374			201	86	123	5	XXIII	
2	76	26 6	493	3-088 8	2.084	1-879	12-57	38-39 7	1.563	21 1	484	16	XXIV	
					19	0-017			8		11		XXV	
													XXVI	
29	2.113 12	850 154 15.963	100-000	325	110.863	100-000	18-02	29-32	289 89.963	13	6.630 20	13.183 3	1.087	

4

Berufs-
(Gemäß § 177, Anlage 1 des Allgemeinen

Wirtschaftsklasse		Erkrankungen durch Blei, seine Legierungen oder Verbindungen	Erkrankungen durch Phosphor oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Quecksilber, seine Le- gierungen oder Verbindungen	Erkrankungen durch Arsen oder seine Ver- bindungen	Erkrankungen durch Mangan oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Kadmium oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Beryllium oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
I	Land- und Forstwirtschaft *)
II	Energie- und Wasserversorgung *)
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakver- arbeitung
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatz- stoffen (ausgenommen Schuhe)
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	3	4	1
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	1
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	2
XIV	Bauwesen	1
XV	Handel; Lagerung
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungs- träger und Interessenvertretungen *)
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswärtung *)
Summe		6	4	1	1

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

Die Tabelle enthält die im Berichtsjahre dem Zentral-Arbeitsinspektorat und den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten Fälle von Berufs-
krankheiten. Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Nr. 11

Nachrichten

883

Krankheiten
Sozialversicherungsgesetzes [ASVG], BGBl. Nr. 189/1955)

4

Erkrankungen durch Benzol oder seine Homologen	Erkrankungen durch Nitro- und Amido- verbindungen des Benzols oder seiner Homologen und deren Abkömmlinge	Erkrankungen durch Halogen-Kohlenwasser- stoffe	Erkrankungen durch Salpetersäureester	Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff	Erkrankungen durch Schwefelwasserstoff	Erkrankungen durch Kohlenoxid	Erkrankungen durch ionisierende Strahlen	Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderungen durch Ruß, Paraffin, Teer, Anthrazen, Pech, Mineralöle, Erd- pech und ähnliche Stoffe	Krebs oder andere Neubildungen sowie Schleimhautveränderungen der Harnwege durch aromatische Amine	Hauterkrankungen, wenn und solange sie zur Aufgabe schädigender Erwerbsarbeit zwingen	Erkrankungen d. Erschütterung bei der Arbeit mit Preßluftwerkzeugen u. gleichartig wirkenden Werkzeugen u. Maschinen sowie durch Arbeit an Anklopfmaschinen	Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft	Drucklähmungen der Nerven	Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel der Knie- oder Ellbogengelenke durch ständigen Druck oder ständige Erschütte- rung	Abrißbrüche der Wirbeldornfortsätze	Wirtschaftsklasse
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	I
																II
																III
																IV
																V
																VI
																VII
																VIII
																IX
																X
																XI
																XII
																XIII
																XIV
																XV
																XVI
																XVII
																XVIII
																XIX
																XX
																XXI
																XXII
																XXIII
																XXIV
																XXV
																XXVI
1		4		1	1	28	2		211				1	5		

4

Berufs-
(Gemäß § 177, Anlage 1 des Allgemeinen

Wirtschaftsklasse		Meniskusläden bei Bergleuten nach mindestens dreijähriger regelmäßiger Tätigkeit unter Tag und bei anderen Personen nach mindestens dreijähriger regelmäßiger, die Kniegelenke in gleicher Weise in Anspruch nehmender Tätigkeit Staublungerkrankungen (Silikose oder Silikose) mit objektiv feststellbarer Leistungsminderung von Atmung oder Kreislauf Staublungerkrankung in Verbindung mit aktiv-fortschreitender Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose) Abbestaublungerkrankung (Asbestose) mit objektiv feststellbarer Leistungs-minderung von Atmung oder Kreislauf Abbestaublungerkrankung (Asbestose) in Verbindung mit Lungenkrebs Erkrankungen der tieferen Luftwege und der Lunge durch Aluminium oder seine Verbindungen Erkrankungen der tieferen Luftwege und der Lunge durch Thomasschlackenmehl Beruflich verursachtes Asthma bronchiale							
		25	26 a	26 b	27 a	27 b	28	29	30
I	Land- und Forstwirtschaft *)
II	Energie- und Wasserversorgung *)
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	13
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	.	.	1
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	.	22	.	2
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	.	21
XIV	Bauwesen	.	26
XV	Handel; Lagerung
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
Summe	70	.	2	.	.	.	13

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist. Die Tabelle enthält die im Berichtsjahre dem Zentral-Arbeitsinspektorat und den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten Fälle von Berufskrankheiten. Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

krankheiten (Fortsetzung)
Sozialversicherungsgesetzes [ASVG.], BGBl. Nr. 189/1955)

4

Erkrankungen der Knochen, Gelenke und Bänder durch Fluorverbindungen (Fluorose)	Erkrankungen der Zähne durch Mineralsäuren	Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit	Hornhautschädigungen des Auges durch Benzochinon	Grauer Star	Wurmkrankheit der Bergeute, verursacht durch Ankylostoma duodenale oder Strongyloides stercoralis	Tropenkrankheiten, Fleckfieber	Infektionskrankheiten	Von Tieren auf Menschen übertragene Krankheiten	Erkrankungen an Lungenfibrose durch Härmetalstaub	Zahl der gemeldeten Berufserkrankungsfälle						Wirtschaftsklasse	
										Gesamtzahl einschließlich der Todesfälle	In Prozenten der Gesamtzahl	Hievon betrafen					
												männliche		weibliche			
												Erwachsene	Jugendliche ¹⁾	Erwachsene	Jugendliche ¹⁾		
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46		
.	I
.	.	3	5	0-534	5	II
.	III
.	.	16	3	.	44	4-701	39	.	5	.	.	IV
.	.	14	17	1-816	14	.	3	.	.	V
.	3	0-321	.	.	3	.	.	VI
.	.	2	5	0-534	4	.	1	.	.	VII
.	.	19	23	2-457	23	VIII
.	.	16	26	2-778	26	IX
.	.	2	6	0-641	6	X
.	.	18	60	6-410	47	10	3	.	.	XI
.	.	28	60	6-410	59	.	1	.	.	XII
.	.	260	.	1	.	1	.	.	1	353	37-714	334	.	19	.	.	XIII
.	.	25	96	10-256	95	.	1	.	.	XIV
.	3	0-321	1	.	.	.	2	XV
.	1	0-107	.	.	1	.	.	XVI
.	.	2	5	0-534	3	.	2	.	.	XVII
.	XVIII
.	1	0-107	1	XIX
.	31	3-312	1	1	23	6	.	XX
.	XXI
.	174	.	.	197	21-047	40	.	157	.	.	XXII
.	XXIII
.	XXIV
.	XXV
.	XXVI
.	.	405	.	1	.	1	174	3	1	936	100-000	698	11	219	8	.	

¹⁾ Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948 in der Fassung BGBl. Nr. 331/1973.

5

Gesundheitliche Eignung von Arbeit-

Wirtschaftsklasse		Anzahl der Betriebe, von denen Untersuchungsergebnisse eingelangt sind ¹⁾	Anzahl der Arbeitnehmer, die untersucht				
			chemisch-toxische Arbeitsstoffe	Lärm	quarz-, asbest- oder sonstige silikathaltige Staube, Thomschlackenmehl, Aluminiumstaub, Metallstaub bei der Herstellung von Hartmetallen	den Organismus besonders belastende Hitze, Tragen von Atemschutzgeräten, Tätigkeit in Gasrettungsdiensten	
		1	2	3	4	5	
I	Land- und Forstwirtschaft *)	2		30			
II	Energie- und Wasserversorgung *)	43	389	375	2	255	
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	70	15	151	1.523		
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	48	34	1.437		9	
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	46	104	2.409	69		
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	62	429	15	1		
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	17	123	91	3		
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	256	1.037	792	21	18	
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	38	221	986	76	85	
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	112	1.194	342	2		
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	250	4.882	3.108	973	561	
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	162	757	1.418	3.872	182	
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	1.169	7.247	14.063	5.977	1.596	
XIV	Bauwesen	125	481	799	498		
XV	Handel; Lagerung	62	164	42			
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	4	4				
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	5	6	5		6	
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	8	16				
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	7	4				
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	404	780				
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	6	72	10			
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	372	51				
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	20	6				
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	37	111	57	37	19	
XXV	Haushaltung *)						
XXVI	Hauswartung *)						
Summe ...		3.325	18.127	26.130	13.054	2.731	

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Jeder Betrieb ist nur einmal gezählt.

Die Anzahl der Fälle, in denen eine Weiterbeschäftigung von Arbeitnehmern vom Arbeitsinspektorat durch Bescheid untersagt wurde, ist in Kursivschrift angegeben; sie ist auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

nehmern für bestimmte Tätigkeiten

wurden wegen Einwirkung durch			Anzahl der Betriebe, in denen Arbeitnehmer auf Grund der Untersuchungsergebnisse für die Tätigkeit als nicht geeignet beurteilt wurden)	Anzahl der auf Grund der Untersuchungsergebnisse für eine Tätigkeit mit Einwirkung durch								Wirtschaftsklasse
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	ionisierende Strahlen bei			chemisch-toxische Arbeitsstoffe	Lärm	quarz-, asbest- oder sonstige silikathaltige Staube, Thomschlackenmehl, Aluminiumstaub, Metallstaub bei der Herstellung von Hartmetallen	den Organismus besonders belastende Hitze, Tragen von Atemschutzgeräten, Tätigkeit in Gasrettungsdiensten	Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	ionisierende Strahlen bei			
	medizinischer	nicht-medizinischer							medizinischer	nicht-medizinischer		
6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
		104	6	1	3		9				I	
		5	15	1	1	36					II	
		7									III	
		2	4	2	3						IV	
		10	3	4							V	
		2									VI	
		6	2	1	1						VII	
10	1	6	3		1		5				VIII	
											IX	
											X	
34		120	18	76	9	2	12				XI	
145		16	17	3	1	22	1	1			XII	
384		605	58	108	86	33	4	3		5	XIII	
1		35	19	7	3	19					XIV	
											XV	
											XVI	
											XVII	
		1									XVIII	
	4	9									XIX	
		9									XX	
		12									XXI	
	3.070		9						14		XXII	
		428									XXIII	
	79	29	1	1							XXIV	
											XXV	
											XXVI	
574	3.154	1.400	155	204	108	112	31	4	14	5		

6

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse	Betriebsräume						Energieumwandlung und -verteilung					
	Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Ausgestaltung	Maßnahmen gegen Einwirkung durch Lärm oder Erschütterungen	Beleuchtung, Notbeleuchtung	Lüftung, Raumtemperatur, raumklimatische Verhältnisse, Heizung und Kühlung	Ausgänge, Verkehrswege, Fluchtwege	Summe der Spalten 1 bis 5	Dampfkessel, Dampfgefäße, Dampfleitungen	Druckbehälter, Druckleitungen	Kraftmaschinen, wie Turbinen und Motoren	Elektrische Anlagen und Einrichtungen	Summe der Spalten 7 bis 10	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
I	Land- und Forstwirtschaft *)	1			2	3	6				14	14
II	Energie- und Wasserversorgung *)	7	14	14	18	26	79	2	25	17	94	138
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	52	54	19	26	53	204	3	41	9	141	194
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	216	46	179	310	513	1.264	58	111	28	1.186	1.383
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	113	138	69	136	265	721	38	32	6	340	416
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	71	19	79	129	316	614	55	37	2	549	643
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	35	17	20	33	73	178	8	6	1	132	147
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	232	200	160	314	740	1.646	29	330	54	1.400	1.813
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	35	26	33	49	153	296	16	21		230	267
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	57	24	44	89	192	406	1	10	1	334	346
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	73	36	47	139	253	548	35	52	6	397	490
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	66	42	49	96	182	435	5	71	7	342	425
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	527	363	397	823	1.447	3.557	91	773	58	2.858	3.780
XIV	Bauwesen	191	130	185	166	676	1.348	50	264	129	1.696	2.139
XV	Handel; Lagerung	745	22	486	879	2.790	4.922	29	230	22	3.376	3.657
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	320	6	260	548	1.140	2.274	145	173	2	1.767	2.087
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	58	6	38	113	414	629	5	146	5	491	647
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	42	17	62	107	136	364	9	1	1	321	332
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	49		19	37	200	305		4		256	260
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	64	3	45	210	116	438	65	38	1	441	545
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	13		19	34	67	133	1	5		104	110
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	82	1	50	148	135	416	31	38	10	383	462
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	3		6	10	18	37		1		49	50
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	9	2	15	36	48	110	2	17		207	226
XXV	Haushaltung *)											
XXVI	Hauswartung *)			1		3	4		1		1	2
	Summe ...	3.061	1.166	2.296	4.452	9.959	20.934	678	2.427	359	17.109	20.573

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes

6

Kraftübertragung			Betriebsanrichtungen (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von														Wirtschaftsklasse	
Übertragungseinrichtungen, wie Riemen- oder Ketentreibe in und an Arbeitsschneid- oder sonstigen Betriebsanrichtungen oder Betriebsmitteln; Transmissionen	Getriebe, wie Zahnrad- oder Ketradgetriebe	Summe der Spalten 12 und 13	Metallen													Holz		
			Hämmer, Warmpressen	Walzwerke, Walzenpaare	Pressen, Stanzen	Sägen	Scheren	Drehmaschinen, Druckbänke	Bohrmaschinen	Hobel-, Fräsmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Schweiß- und Schneideanlagen	Summe der Spalten 15 bis 25	Kreissägen	Bandsägen		
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28		
7		7									1		2	3	3	I		
83	14	97				4	6	2	6	2	17	8	28	73	14	1	II	
157	21	178	1		2	4	5	1	14		21	9	48	105	48	1	III	
497	41	538		1	1	3	7	3	11	3	41	32	60	162	59	5	IV	
237	34	271		11	2	4	4	5	4		21	5	20	76	22	5	V	
187	4	191			10					1	17	7	12	47	13	3	VI	
67	20	87			6		1		3		8	3	10	31	7	1	VII	
934	71	1.005		10	13	59	17	16	24	31	192	48	55	465	1.231	400	VIII	
219	18	237		2	1	6	6	6	5	2	22	6	17	73	43	15	IX	
104	8	112			12	2	3	2		1	7	2	12	41	5		X	
268	23	291	1	2	9	4	8	9	7	6	47	16	28	137	40	9	XI	
262	26	288		8	6	10	25	7	11	12	46	9	62	196	61	8	XII	
1.822	260	2.082	125	98	821	219	437	232	248	145	1.054	227	943	4.549	127	34	XIII	
705	192	897		3	12	30	72	9	52	24	168	36	269	675	999	88	XIV	
305	18	323			23	10	20	1	6	12	63	24	86	245	165	9	XV	
149	20	169			2	11	10	5	17	4	66		6	11	22		XVI	
148	6	154											101	216	28		XVII	
15		15									5		1	6	3		XVIII	
5	1	6				1							3	4			XIX	
36	2	38									6	2	2	10			XX	
4	1	5									8		2	10	6		XXI	
40	9	49			1	2	2		2		29	4	17	57	23	4	XXII	
2	1	3									1		2	3	2		XXIII	
31		31	1		1	5			4		17	8	15	51	18	1	XXIV	
																	XXV	
																	XXVI	
6.284	790	7.074	128	135	922	374	623	298	414	244	1.861	446	1.801	7.246	2.939	584		

6. Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse	Betriebseinrichtungen (Maschinen)										
	Holz						Faserstoffen und Textilien				
	Sonstige Sägen	Hobel-, Fräsmaschinen	Bohrmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 27 bis 33	Öffner, Schlagmaschinen, Wölfe, Reifmaschinen, Karden, Krempeln, Spinnmaschinen	Web-, Flecht-, Strick-, Wirk-, Strickmaschinen	Wasch-, Färb-, Appretiermaschinen, Zentrifugen	Walzenpressen, Trocken- oder sonstige Zylinder	Sonstige Maschinen
29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	
I Land- und Forstwirtschaft *)	3
II Energie- und Wasserversorgung *)	.	6	1	6	2	30
III Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	3	6	6	5	2	71
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	1	17	6	5	16	109	1	.	.	.	2
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	5	3	1	.	4	40	93	120	67	41	115
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	.	6	1	1	.	24	16	31	18	9	35
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	1	2	4	1	16	.	1	2	.	12
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	199	1.085	201	534	220	3.870	7	.	.	.	12
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	3	18	7	15	10	111	7	.	4	30	29
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	.	1	.	.	1	7	1
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	.	10	4	6	3	72	.	.	.	1	14
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren	1	9	8	20	8	115	16
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	5	69	9	27	19	290
XIV Bauwesen	95	152	63	42	74	1.513
XV Handel; Lagerung	7	12	4	9	36	242	6
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen	1	2	.	.	.	25	.	.	176	17	12
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	2	6	8	.	4	48
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	1	1	.	.	5
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	83	13	13
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport	1	7
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	.	4	.	1	2	34	.	1	22	3	1
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	1	.	.	4	7
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	.	4	2	4	2	31	.	.	3	.	.
XXV Haushaltung *)
XXVI Hauswartung *)
Summe	322	1.413	324	679	409	6.670	124	153	375	114	268

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)

6

für die Be- oder Verarbeitung von										Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen							Wirtschaftsklasse
anderen Stoffen																	
Summe der Spalten 35 bis 39	Druckmaschinen, wie Buchdruck-, Steindruck-, Rotationsdruck-, Tiegeldruckpressen	Spritzgußmaschinen, Kunststoffpressen	Schlagmaschinen, Stampfmaschinen, Preßfußhämmer	Pressen, Stanzen	Hack- und Schneidmaschinen	Zerkleinerungs-, Sortiermaschinen	Rührwerke, Knet-, Mischmaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 41 bis 48	Aufzüge	Krane	Winden, Flaschenzüge, sonstige Lasthebemaschinen, wie Hebebahnen	Bagger, Ladergeräte, Erd- und Straßenbaugeräte	Steigförderer, wie Bandförderer, Becherwerke	Schienegebundene Transportmittel einschließlich Seilschwebebahnen	Flurförderzeuge, wie Elektro-, Dieselloren, Hubstapler	
40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	
.	1	I
.	3	21	21	.	.	.	8	II
.	1	5	40	.	1	87	6	21	161	6	27	70	103	190	15	25	III
3	2	6	.	14	134	140	238	220	754	139	13	163	.	54	1	71	IV
436	.	.	.	4	2	.	.	11	17	36	1	51	.	7	.	34	V
109	1	.	.	17	5	1	2	7	33	25	6	8	1	2	.	12	VI
15	.	1	.	26	5	5	2	21	60	15	7	18	.	.	.	11	VII
19	.	18	.	10	7	3	1	38	77	76	126	164	8	77	49	209	VIII
70	16	2	.	21	20	5	11	63	138	20	28	38	.	13	1	41	IX
1	116	.	2	7	7	6	.	16	154	31	2	22	.	4	.	12	X
15	5	100	8	38	28	12	74	115	380	58	23	83	.	38	.	67	XI
16	.	1	16	21	6	9	55	46	154	29	62	103	19	65	24	110	XII
.	2	54	.	21	5	6	3	78	169	179	314	887	1	37	6	329	XIII
.	.	.	133	14	176	6	211	28	568	848	723	426	192	120	40	69	XIV
6	1	.	.	9	87	26	16	193	332	377	63	205	6	30	4	316	XV
205	116	28	114	337	595	166	3	16	.	.	.	1	XVI
.	4	4	20	245	120	1	7	.	46	XVII
.	9	9	121	.	4	.	2	.	.	XVIII
.	20	.	1	.	.	.	1	XIX
109	12	12	11	1	3	.	.	.	1	XX
.	7	7	8	.	22	XXI
27	.	.	.	1	3	3	10	7	24	31	.	8	.	.	.	5	XXII
.	1	.	2	2	5	6	.	1	XXIII
3	18	10	11	3	3	.	6	XXIV
.	XXV
.	1	XXVI
1.034	144	187	199	203	603	337	745	1.235	3.653	2.244	1.675	2.446	334	649	140	1.374	

6

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse	Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen				Handwerkzeug	Beim Umgang (wie Lagerung, Verwendung)														
	Kraftfahrzeuge, Anhänger	Sonstige Fahrzeuge	Andere mechanische Einrichtungen, wie Regalbedienungsgeräte, Hub- oder Kipptore	Summe der Spalten 50 bis 59		Spreng-, Zündmitteln	anderen explosionsgefährlichen Stoffen, wie Stäuben, Dämpfen, Gasen; pyrotechnischen Gegenständen	heißen, sehr kalten oder brennbaren Gegenständen oder Stoffen	ätzenden Stoffen	Giften oder gifthaltigen Stoffen										
											57	58	59	60	61	62	63	64	65	66
I	Land- und Forstwirtschaft *)			1	3		1													
II	Energie- und Wasserversorgung *)		1	15	69	11	7		2		1									2
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	3	3	23	465	32	114	8	14		2									
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	7	1	96	545	68		105	79		12									12
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	2	1	39	171	20		19	10		22									22
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen			16	70	7		56	10											2
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)			16	67	9		4	1		4									2
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	4	2	154	869	139		343	109		7									18
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	4	5	13	163	10		11	5		7									8
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen			11	82	4		35	8		9									26
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl		3	38	310	19	2	106	65		62									51
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	2	7	45	466	32	6	26	10		4									8
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	17	8	355	2.133	291	7	449	220		90									89
XIV	Bauwesen	58	55	79	2.610	193	122	195	81		44									5
XV	Handel; Lagerung	22	23	274	1.320	54	15	249	119		40									34
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen			73	259	25		359	45		11									1
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	81		234	754	31		62	36		2									2
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung			4	131	1			1											
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste				22			14	2											
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen			12	28	8		56	16		21									39
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport			7	37	5		1			8									20
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)			12	56	6		53	14		12									14
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)			2	9			6			1									1
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)			16	67	1	2	5	1											
XXV	Haushaltung *)																			
XXVI	Hauswartung *)				1															
	Summe ...	200	109	1.534	10.705	969	268	2.170	848		359									356

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)

mit oder durch Einwirkung von				Bei verschiedenen Arbeitsvorgängen							Wirtschaftsklasse
anderen gesundheitsschädlichen Stoffen	Strahlen	Mikroorganismen	Summe der Spalten 62 bis 69	in Brüchen, Gruben, Gräben oder Schächten	auf Gerüsten	auf anderen erhöhten Standplätzen	im Zusammenhang mit Lagerungen	im Zusammenhang mit Tieren	sonstiger Art	Summe der Spalten 71 bis 76	
67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	
			1				1			1	I
2	10		24	33	3	19	5		5	65	II
79	3		220	261	26	88	33		60	468	III
5	2	3	218	17	1	97	108	2	19	244	IV
10			83	2	4	43	56		5	110	V
9	1		78			28	24		2	54	VI
15			26			18	6		3	27	VII
109	1		587	6	18	162	253	1	43	483	VIII
12	5		48	1	7	38	62		9	117	IX
28	1		107			26	18		1	45	X
87	5		378	4	1	64	41		9	119	XI
45	5		104	17	4	109	52		18	200	XII
152	28	4	1.039	26	73	393	347		48	887	XIII
19	3	1	470	1.538	2.525	982	438		119	5.602	XIV
33	10		500		15	580	402	2	28	1.027	XV
5	4		425			78	108		28	214	XVI
1	6		109	13	1	34	106		11	165	XVII
1	1		3			11	2			13	XVIII
			16			11	5			16	XIX
73		6	211			38	4		12	54	XX
	7		36			11	5			16	XXI
14	193	6	306			21	19	1	16	57	XXII
	4		12				1			1	XXIII
3	4		15	11	8	6	6			31	XXIV
						1				1	XXV
											XXVI
702	293	20	5.016	1.929	2.686	2.858	2.102	6	436	10.017	

6 Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse	Allgemeine Anforderungen									
	Fachkenntnisse und Berufserfahrungen der Arbeitnehmer für besonders gefährliche Arbeiten	Gesundheitliche Eignung der Arbeitnehmer	Ärztliche Untersuchungen	Unterweisung der Arbeitnehmer	Verwendung jugendlicher, weiblicher und besonders schutzbedürftiger Arbeitnehmer	Schutzausrüstung und Arbeitskleidung	Brandschutzmaßnahmen	Vorsorge für erste Hilfeleistung	Trinkwasser, Waschlageräume, Aborte und Umkleieräume	Aufenthalt während der Arbeitspausen
	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87
I Land- und Forstwirtschaft *)						3	11	3	5	
II Energie- und Wasserversorgung *)	7	3	8	12		18	40	32	12	5
III Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	43	84	70	67	19	180	52	130	169	37
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	31	16	32	55	12	324	546	421	213	65
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	31	35	28	33	16	76	190	90	44	34
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	2	6	27	10	19	24	482	254	177	40
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	2	2	16	8	2	12	97	44	27	8
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	45	124	320	124	77	287	1.249	639	412	129
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	16	4	13	21	1	46	156	58	66	16
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	1	11	83	3	1	22	290	139	79	21
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	33	37	99	49	10	123	271	115	91	19
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren	38	26	89	56	7	145	132	130	108	25
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	108	148	576	194	55	1.308	1.763	1.168	729	151
XIV Bauwesen	168	65	103	210	34	936	521	801	801	402
XV Handel; Lagerung	43	2	81	30	28	193	3.367	1.762	1.502	254
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen	2		45	79	38	101	1.095	711	394	115
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	16			64	2	82	548	326	211	46
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung			5	6		2	250	135	88	4
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste			1	1		6	265	96	100	12
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen		39	257	17	15	68	236	290	251	19
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport			4	4		15	99	41	28	9
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	2	5	17	16	1	52	116	36	89	8
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *)	1					5	54	7	5	
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	3	1	5	3		7	89	38	30	1
XXV Haushaltung *)										
XXVI Hauswartung *)							4	1		
Summe ...	592	608	1.879	1.062	337	4.035	11.923	7.467	5.631	1.420

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)

6

und Maßnahmen							Durchführung des Arbeitnehmerschutzes					Wirtschaftsklasse	
Wohnräume und Unterkünfte, ausgenommen die Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte	Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte	Instandhaltung, Prüfung, Reinigung	Betriebsbewilligung, Meldung von Arbeitsstellen	Auflegen von Vorschriften	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 78 bis 93	Sicherheitsvertrauenspersonen	Sicherheitstechnischer Dienst	Betriebsärztlicher Dienst	Sicherheitsausschuß	Verwendung von bestimmten, nicht zugelassenen Arbeitsmitteln, Arbeitsstoffen und Ausrüstungen		Summe der Spalten 95 bis 99
88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	
.	2	5	1	7	1	38	1	1	I
.	.	47	2	23	17	226	2	1	.	.	3	6	II
23	21	78	9	75	34	1.091	4	.	.	.	7	11	III
73	24	873	73	481	385	3.624	31	1	.	3	1	36	IV
6	23	156	15	145	190	1.112	13	1	1	2	.	17	V
1	9	237	8	211	122	1.629	23	23	VI
1	8	43	6	29	22	327	4	4	VII
72	27	653	107	518	375	5.158	22	.	.	1	.	23	VIII
3	5	160	16	53	54	688	7	.	.	1	.	8	IX
1	.	251	21	124	64	1.111	12	.	.	2	.	14	X
5	19	269	41	129	116	1.426	12	12	XI
11	15	208	41	138	113	1.282	7	.	1	.	.	8	XII
20	69	1.732	292	1.135	728	10.176	123	3	1	7	1	135	XIII
226	170	1.090	449	716	506	7.198	59	2	.	1	3	65	XIV
54	39	2.356	108	1.839	1.028	12.686	49	.	.	2	.	51	XV
245	75	1.070	63	775	457	5.265	18	18	XVI
28	17	456	61	281	202	2.340	14	14	XVII
3	.	118	.	111	69	791	12	.	.	1	.	13	XVIII
.	.	44	.	92	78	695	4	4	XIX
3	.	359	9	195	147	1.905	3	3	XX
.	.	56	4	46	23	329	1	1	XXI
9	.	133	13	86	70	653	34	5	3	.	.	42	XXII
.	.	21	2	16	7	118	.	1	1	1	.	3	XXIII
2	.	44	1	45	47	316	3	3	XXIV
.	.	5	.	9	.	19	XXV
.	XXVI
786	523	10.464	1.342	7.279	4.855	60.203	458	14	7	21	15	515	

6a

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und Nach Arbeitsin-

Arbeitsinspektorat für	Betriebsräume						Energieumwandlung und -verteilung				
	Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Ausgestaltung	Maßnahmen gegen Einwirkung durch Lärm oder Erschütterungen	Belichtung, Beleuchtung, Notbeleuchtung	Luftung, Raumtemperatur, raumklimatische Verhältnisse, Heizung und Kühlung	Ausgänge, Verkehrswege, Fluchtwege	Summe der Spalten 1 bis 5	Dampfkessel, Dampfgefäße, Dampfleitungen	Druckbehälter, Druckleitungen	Kraftmaschinen, wie Turbinen und Motoren	Elektrische Anlagen und Einrichtungen	Summe der Spalten 7 bis 10
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
den 1. Aufsichtsbezirk	273	28	145	501	2.422	3.369	57	111		3.909	4.077
den 2. Aufsichtsbezirk	296	8	139	268	827	1.538	19	27	2	1.296	1.344
den 3. Aufsichtsbezirk	49	39	43	261	745	1.137	5	66	1	1.568	1.640
den 4. Aufsichtsbezirk	211	4	64	179	1.114	1.572	46	122	13	1.348	1.529
den 5. Aufsichtsbezirk	10	17	188	116	236	567	1	33	34	432	500
den 6. Aufsichtsbezirk	48	2	33	173	429	685		5		998	1.003
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	182	76	80	222	413	973	24	122	33	946	1.125
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	134	50	116	251	253	804	14	249	38	712	1.013
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	115	88	183	256	331	973	58	91	23	806	978
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	70	24	83	160	205	542	9	50		235	294
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	98	188	100	102	169	657	27	125	57	459	668
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	357	57	250	404	358	1.426	5	139	1	642	787
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	415	236	360	510	481	2.002	198	402	13	953	1.566
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	343	43	204	317	845	1.752	94	377	42	878	1.391
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	237	151	92	267	153	900	49	28	1	355	433
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	52	9	48	132	248	489	10	56	25	548	639
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	89	104	32	155	341	721	23	64	8	387	482
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	82	42	100	161	289	674	39	360	17	379	795
Bauarbeiten in Wien			36	17	100	153			51	258	309
Summe	3.061	1.166	2.296	4.452	9.959	20.934	678	2.427	359	17.109	20.573

arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes
spektoraten geordnet

6a

Kraftübertragung			Betriebs-einrichtungen (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von													Arbeitsinspektorat
			Metallen													
Übertragungs-einrichtungen, wie Riemen- oder Kettentriebe in und an Arbeitsmaschinen, sonstigen Betriebs-einrichtungen oder Betriebsmittel; Transmissionen	Geräte, wie Zahnrad- oder Reibrädgetriebe	Summe der Spalten 12 und 13	Hämmer, Warmpressen	Walzwerke, Walzenpaare	Pressen, Stanzen	Sägen	Scheren	Drehmaschinen, Druckbänke	Bohrmaschinen	Hobel-, Fräsmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Schweiß- und Schneideanlagen	Summe der Spalten 15 bis 25		
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26		
392		392			117	3	30			5	52	28	101	336	f. d. 1. AB	
349	40	389		16	88	11	57	27	21	14	142	18	112	506	f. d. 2. AB	
164	19	183	9	6	126	20	19	4	2		141	5	60	392	f. d. 3. AB	
170	35	205		11	66	15	23	7	3	3	66	25	51	270	f. d. 4. AB	
573	135	708		3	22	40	10	28	39	25	46	91	118	422	f. d. 5. AB	
733		733	20		46	23	47	48			150		122	456	f. d. 6. AB	
625	73	698	11	6	45	18	38	22	27	25	89	42	92	415	f. d. 7. AB	
662	19	681	3	19	43	53	102	30	62	38	205	98	122	775	f. d. 8. AB	
211	49	260	17	21	50	20	11	12	5	6	142	8	82	374	f. d. 9. AB	
265	7	272			19	15	4	1	9	18	17		25	108	f. d. 10. AB	
29	52	81	3	23	80		7	14	45	26	107		134	439	f. d. 11. AB	
263	6	269	3		13	8	25	6	5	2	69	9	68	208	f. d. 12. AB	
397	48	445	8	7	37	27	165	41	49	32	253	31	243	893	f. d. 13. AB	
236	86	322	15	3	43	40	41	13	18	17	122	51	104	467	f. d. 14. AB	
116	24	140	5	3	9	6	1	5	21	5	14	3	53	125	f. d. 15. AB	
182	9	191	4		9	5	11	2	20	6	49	3	33	142	f. d. 16. AB	
526	18	544	13	9	91	27	24	24	20	7	77	19	137	448	f. d. 17. AB	
305	130	435	17	8	18	43	8	14	58	15	116	15	126	438	f. d. 18. AB	
86	40	126							10		4		18	32	f. Bauarbeiten	
6.284	790	7.074	128	135	922	374	623	298	414	244	1.861	446	1.801	7.246		

6a

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und Nach Arbeitsin-

Arbeitsinspektorat für	Betriebseinrichtungen (Maschinen) für										
	Holz							Faserstoffen und			
	Kreissägen	Bandsägen	Sonstige Sägen	Hobel-, Fräsmaschinen	Bohrmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 27 bis 33	Öfener, Schlagmaschinen, Wölfe, Reibmaschinen, Karden, Krempeln, Spinn- maschinen	Web-, Flecht-, Strick-, Wirk-, Stückmaschinen	Wasch-, Färb-, Appretier- maschinen, Zentrifugen
	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37
den 1. Aufsichtsbezirk	11	1		21	5	2		40			10
den 2. Aufsichtsbezirk	92	23	12	63	8	25	3	226	1	4	5
den 3. Aufsichtsbezirk	70	12	2	20	1	13	8	126	22	31	69
den 4. Aufsichtsbezirk	42	18		25	9	27	10	131		6	18
den 5. Aufsichtsbezirk	178	35	47	39	25	23	118	465	6	5	3
den 6. Aufsichtsbezirk	59	41	1	46	14	34	16	211			1
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	132	26	16	38	9	19	18	258	17	7	17
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	299	59	50	154	50	80	43	735	5	2	17
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	134	27	10	76	9	17	14	287	16	25	32
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	124	8	6	32	1	4	3	178			57
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	258	9		283	1	112		663	12		4
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	84	13	4	56	4	34	3	198		2	34
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	330	60	54	123	54	86	28	735	9	2	53
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	221	45	30	81	11	53	17	458	7	9	26
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	93	21	23	20	11	10	55	233	12	32	9
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	116	33	5	89	34	34	1	312		2	5
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	211	44	6	112	22	56	33	484	17	26	14
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	299	103	56	132	54	50	39	733			1
Bauarbeiten in Wien	186	6		3	2			197			
Summe ...	2.939	584	322	1.413	324	679	409	6.670	124	153	375

arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)
spektoraten geordnet

6a

die Be- oder Verarbeitung von												Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen				Arbeitsinspektorat
Textilien			anderen Stoffen									Aufzüge	Krane	Winden, Flaschenzüge, sonstige Lasthebemaschinen, wie Hebebahnen	Bagger, Ladegeräte, Erd- und Straßenbaugeräte	
Walzenpressen, Trocken- oder sonstige Zylinder	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 35 bis 39	Druckmaschinen, wie Buchdruck-, Steindruck-, Rotationsdruck-, Tiegeldruckpressen	Spritzgußmaschinen, Kunststoffpressen	Schlagmaschinen, Stampfmaschinen, Preßlufthammer	Pressen, Stanzen	Hack- und Schneidemaschinen	Zerkleinerungs-, Sortiermaschinen	Rührwerke, Knet-, Mischmaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 41 bis 48					
38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	
1		11		4				17	6	165	192	392	59	163	f. d. 1. AB	
2	13	25	13	3		24	27	14	24	123	228	109	34	46	f. d. 2. AB	
7	1	130	30	12	3	16	4	7	38	153	263	55	7	147	f. d. 3. AB	
5	10	39	6	17		9	9	14	7	20	82	98		105	f. d. 4. AB	
1	19	34	19	9	2	7	33	27	48	121	266	178	127	208	35 f. d. 5. AB	
	16	17	2	3		1	61	2	3	48	120	27	5	18	2 f. d. 6. AB	
13	72	126	10	24		33	21	11	64	103	266	55	136	140	10 f. d. 7. AB	
22	25	71	2	17	3	15	50	14	52	83	236	98	134	174	25 f. d. 8. AB	
17	17	107	16	33	30	22	22	33	113	38	307	135	163	149	56 f. d. 9. AB	
		57	1	5	2		47	3	17	97	172	68	29	90	9 f. d. 10. AB	
2		18	7		12			21	7		47	106	103	197	39 f. d. 11. AB	
1		37				4	8			5	17	19	102	85	3 f. d. 12. AB	
11	22	97	5	8	39	19	111	75	131	44	432	146	195	279	43 f. d. 13. AB	
9	7	58	17	10	10	17	8	34	29	52	177	149	127	184	10 f. d. 14. AB	
13	37	103	6	12	11	5	6	9	14	78	141	23	20	45	6 f. d. 15. AB	
	6	13	3	6	7	9	7	32	124	53	241	18	48	49	24 f. d. 16. AB	
6	19	82	2	11	1	13	8	10	31	30	106	15	66	71	12 f. d. 17. AB	
4	4	9	5	13	19	9	8	14	37	22	127	111	202	258	24 f. d. 18. AB	
					60		173				233	442	118	38	36 f. Bauarbeiten	
114	268	1.034	144	187	199	203	603	387	745	1.235	3.653	2.244	1.675	2.446	334	

6a

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und Nach Arbeitsin-

Arbeitsinspektorat für	Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen							Handwerkzeug	Beim Umgang	
	Stetigförderer, wie Bandförderer, Becherwerke	Schienegebundene Transportmittel einschließlich Seil-schwebebahnen	Flurförderzeuge, wie Elektro-, Diesellokomotiven, Hubstapler	Kraftfahrzeuge, Anhänger	Sonstige Fahrzeuge	Andere mechanische Einrichtungen, wie Regalbedienungsgeräte, Hub- oder Kipptore	Summe der Spalten 50 bis 59		Spreng-, Zündmitteln	anderen explosionsgefährlichen Stoffen, wie Stauben, Dämpfen, Gasen; pyrotechnischen Gegenständen
	54	55	56	57	58	59	60		61	62
den 1. Aufsichtsbezirk	3		39			112	768	32		243
den 2. Aufsichtsbezirk	28	3	46			10	276	11		146
den 3. Aufsichtsbezirk	15		130			116	470	7		22
den 4. Aufsichtsbezirk	8	1	28			20	260	7		115
den 5. Aufsichtsbezirk	11		90	61	68	122	900	120		
den 6. Aufsichtsbezirk	60	17	85				214	42		82
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	32	7	79	8	7	25	499	21	14	151
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	80	19	97	12	2	283	924	118	5	165
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	73	19	127	21	4	108	855	40	29	217
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	8		21	6	3	30	264	11	4	101
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	70	14	78	16		116	739	74	18	22
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	7		24	2	3	36	281	23	4	200
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	69	19	225	45	11	222	1.254	190	92	100
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	35	12	52	1	2	100	672	11	42	314
den 15. Aufsichtsbezirk in Brégenz	7	4	23	10	3	14	155	127	17	21
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	6	2	26	1	5	21	200	23	10	115
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	90	13	49	5	1	61	383	7		48
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	32	10	155	12		138	942	93	27	108
Bauarbeiten in Wien	15						649	12	6	
Summe ...	649	140	1.374	200	109	1.534	10.705	969	268	2.170

Nr. 11

Nachrichten

901

arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)
 spektoraten geordnet

6a

(wie Lagerung, Verwendung) mit oder durch Einwirkung von							Bei verschiedenen Arbeitsvorgängen							Arbeitsinspektorat
heißes, sehr kaltes oder brennbare Gegenstände oder Stoffen	ätzenden Stoffen	Giften oder giftigen Stoffen	anderen gesundheitsschädlichen Stoffen	Strahlen	Mikroorganismen	Summe der Spalten 62 bis 69	in Brüchen, Gruben, Gräben oder Schächten	auf Gerüsten	auf anderen erhöhten Standplätzen	im Zusammenhang mit Lagerungen	im Zusammenhang mit Tieren	sonstiger Art	Summe der Spalten 71 bis 76	
64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	
		2	35	10		290			416	116		15	547	f. d. 1. AB
28	16	70	30	7		297			66	19			85	f. d. 2. AB
19	8	14	56	12		131			56	46	1	8	111	f. d. 3. AB
63	23	38	40		6	285			118	77	1	2	198	f. d. 4. AB
47	26	5	25			103	6	119	260	228		157	770	f. d. 5. AB
2		3	2			89	18	51	398	168		3	638	f. d. 6. AB
26	22	22	94	18	11	358	40	109	111	90	2	12	364	f. d. 7. AB
77	20	13	38			318	61	51	182	78		27	399	f. d. 8. AB
83	40	13	117	52		551	577	493	131	227			1.428	f. d. 9. AB
4	10	9	5	7		140	84	39	31	89		4	247	f. d. 10. AB
30		24	5	51		150	121	123	21	40			305	f. d. 11. AB
46	10	17	31	42		350	33	46	139	64		5	287	f. d. 12. AB
136	78	56	55	9		526	183	337	346	418		19	1.303	f. d. 13. AB
175	17	11	15	68		642	37	46	48	77		16	224	f. d. 14. AB
34	37	26	15	5		155	19	22	38	114		43	236	f. d. 15. AB
16	16	3	21	4		185	245	186	31	58		7	527	f. d. 16. AB
23	23	13	83	6	2	198	52	68	97	153			370	f. d. 17. AB
30	13	17	35	2	1	233	148	334	103	40	2	118	745	f. d. 18. AB
9						15	305	662	266				1.233	f. Bauarbeiten
848	359	356	702	293	20	5.016	1.929	2.686	2.858	2.102	6	436	10.017	

6a

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und Nach Arbeitsin-

Arbeitsinspektorat für		Allgemeine Anforderungen und										
		Fachkenntnisse und Berufserfahrungen der Arbeitnehmer für besonders gefährliche Arbeiten	Gesundheitliche Eignung der Arbeitnehmer	Ärztliche Untersuchungen	Unterweisung der Arbeitnehmer	Verwendung jugendlicher, weiblicher und besonders schutzbedürftiger Arbeitnehmer	Schutzausrüstung und Arbeitskleidung	Brandschutzmaßnahmen	Vorsorge für erste Hilfeleistung	Trinkwasser, Waschgelegenheiten, Abort- und Umkleieräume	Aufenthalt während der Arbeitspausen	Wohnräume und Unterkünfte, ausgenommen die Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte
		78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88
den 1. Aufsichtsbezirk	} in Wien.....			123	69		290	2.492	973	665	119	18
den 2. Aufsichtsbezirk		47	19	133		1	75	1.232	706	568	84	5
den 3. Aufsichtsbezirk		24	2	195			134	839	483	117	15	
den 4. Aufsichtsbezirk		4	10	53	7	5	94	1.359	544	385	29	1
den 5. Aufsichtsbezirk		51	17	36	22	17	164	204	183	226	65	53
den 6. Aufsichtsbezirk				247	111	6	279	688	542	575	9	69
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt		64	53	108	22	6	85	576	259	216	25	61
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten		6	7	47	38	10	239	479	442	243	101	61
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz		81	103	150	163	152	434	298	223	132	118	108
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg		10	8	83	26	4	100	103	167	141	34	29
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz		38	27	60	35	26	451	163	407	195	37	14
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben		84	3	68	88	10	130	453	296	347	38	36
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt		36	53	118	128	27	604	1.001	944	448	331	136
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck		34	154	107	25	4	127	850	334	553	35	12
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz		77	84	82	113	20	157	136	126	116	51	62
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt		15	5	14	21	2	110	273	261	179	27	21
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems		9	9	73	104	18	153	408	202	175	70	21
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck.....		9	54	182	78	29	221	288	258	180	91	49
Bauarbeiten in Wien	3			12		188	81	117	170	141	30	
Summe ...	592	608	1.879	1.062	337	4.035	11.923	7.467	5.631	1.420	786	

Nr. 11

Nachrichten

903

arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)
 spektoraten geordnet

6a

Maßnahmen						Durchführung des Arbeitnehmerschutzes						Arbeitsinspektorat
Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte	Instandhaltung, Prüfung, Reinigung	Betriebsbewilligung, Meldung von Arbeitsstellen	Auflegen von Vorschriften	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 78 bis 93	Sicherheitsvertrauenspersonen	Sicherheitstechnischer Dienst	Betriebsärztlicher Dienst	Sicherheitsausschuß	Verwendung von bestimmten, nicht zugelassenen Arbeitsmitteln, Arbeitsstoffen und Ausrüstungen	Summe der Spalten 95 bis 99	
89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	
22	1.309	7	985	992	8.064	62	.	.	3	.	65	f. d. 1. AB
2	1.893	.	319	203	5.287	93	.	.	2	.	95	f. d. 2. AB
11	826	82	825	236	3.789	42	1	.	.	.	43	f. d. 3. AB
5	934	10	596	251	4.287	24	1	1	6	.	32	f. d. 4. AB
55	367	56	115	242	1.873	17	17	f. d. 5. AB
.	1.388	481	179	707	5.281	42	42	f. d. 6. AB
9	396	30	172	332	2.414	16	1	2	1	2	22	f. d. 7. AB
77	411	124	208	319	2.812	12	.	.	1	.	13	f. d. 8. AB
113	221	136	202	222	2.856	22	2	.	.	.	24	f. d. 9. AB
19	536	66	259	31	1.616	19	2	1	1	1	24	f. d. 10. AB
22	8	45	462	.	1.990	1	1	f. d. 11. AB
8	384	.	138	142	2.225	12	3	.	.	.	15	f. d. 12. AB
37	420	101	1.054	66	5.504	31	1	1	1	7	41	f. d. 13. AB
18	514	44	772	372	3.955	16	.	1	.	.	17	f. d. 14. AB
73	141	19	222	395	1.874	15	2	1	5	.	23	f. d. 15. AB
4	191	21	198	75	1.417	6	1	.	.	.	7	f. d. 16. AB
13	203	24	183	.	1.665	10	.	.	1	2	13	f. d. 17. AB
35	226	96	302	270	2.368	18	.	.	.	3	21	f. d. 18. AB
	96		88		926							f. Bauarbeiten
523	10.464	1.342	7.279	4.855	60.203	458	14	7	21	15	515	

7

Beanstandungen auf dem Gebiete

Wirtschaftsklasse	Beschäftigung von Jugendlichen									
	Kinderarbeit	Tägliche Arbeitszeit	Wochenarbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Nachruhe	Sonn- und Feiertagsruhe, Ersatzruhe	Wochenfreizeit	Beschäftigungsverbote und -beschränkungen	Urlaub	Sonstige Beanstandungen
I Land- und Forstwirtschaft *)
II Energie- und Wasserversorgung *)
III Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	.	1	2	.	1
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	14	128	74	34	168	25	34	11	10	9
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	1	11	13	5	.	.	2	1	.	8
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	.	14	18	3	8	.	2	3	1	7
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	2	4	3	.	.	3	1	3	.
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	7	53	45	13	.	.	.	64	9	18
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	.	.	1	3
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	.	2	3	.	3	.	1	.	1	3
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	.	6	5	3	2	.	.	2	3	.
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren	2	8	13	1	.	.	1	4	2	.
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	3	79	84	14	6	7	20	32	12	18
XIV Bauwesen	7	63	32	32	.	10	3	23	28	16
XV Handel; Lagerung	16	138	139	25	5	28	80	12	30	34
XVI Bherbergungs- und Gaststättenwesen	52	405	416	167	216	375	336	5	37	46
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	.	7	2	.	.	3	.	2	4	3
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	3	2	1
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	1
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	.	23	28	6	.	1	7	1	6	6
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport	2	1
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	.	4	3	.	2	.	1	3	1	2
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *)
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)
XXV Haushaltung *)
XXVI Hauswartung *)
Summe ...	104	949	882	307	410	449	490	166	147	174

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

Nr. 11

Nachrichten

905

des Verwendungsschutzes

7

Summe der Spalten 2 bis 10	Mutterschutz					Nachtarbeit von Frauen	Arbeitszeitangelegenheiten					Sonn- und Feiertagsruhe, Ersarzuhe, ausgenommen Jugendliche	Wirtschaftsklasse
	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 3)	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 4)	Beschäftigungsverbote nach der Entbindung (§ 5)	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 12 bis 15		Arbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Sonderbestimmungen für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 18 bis 21		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
				2	2	2	3	1	5		9		I
							7	2		2	11	3	II
4							60	6	17	2	85		III
493	9	77	1	40	127	23	161	38	97	2	298	3	IV
40	5	77	1	18	101	5	44	36	9	4	93	2	V
56	33	114	3	66	216	1	33	14	3	2	52		VI
16	2	10		1	13		7	4	3		14		VII
202	1	31		12	44	4	101	29	54	2	186	4	VIII
4	1	16		3	20		9	3	4	2	18		IX
13	5	5		3	13	3	25	7	2	1	35		X
21	1	20		8	29	2	29	20	23	7	79		XI
29		14		8	22	1	35	9	46		90		XII
272	16	148	5	53	222	6	257	65	93	13	428	7	XIII
207	2	2		1	5		294	47	327	18	686	21	XIV
491	53	306	1	212	572	16	466	57	395	27	945	15	XV
2.003	22	87		211	320		612	237	4	368	1.221	144	XVI
21	4			11	15	3	503	219	2.190	12	2.924	14	XVII
6	14	1		20	35	1	23	2			25		XVIII
1	7	2		14	23	2	23		1	2	26		XIX
78	7	77		51	135	3	60	8	1	2	71		XX
1	1	2		1	4		18		1		19		XXI
16	22	88	1	83	194		36	17		3	56	3	XXII
	10				10		4				4		XXIII
	5	2		1	8				6		6		XXIV
	1				1								XXV
													XXVI
3.974	221	1.079	12	819	2.131	72	2.810	821	3.281	469	7.381	216	

7

Beanstandungen auf dem Gebiete

Wirtschaftsklasse	Bäckereiarbeiterschutz					Angestelltengesetz und ähnliche Regelungen	Urlaub allgemein, ausgenommen Jugendliche	Entgeltzahlung	Sozialversicherung	Lehrlingshaltung	Ausbildung der Lehrlinge	
	Arbeitszeit	Nacharbeit	Einlaß in den Betrieb	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 24 bis 27							
	24	25	26	27	28							
I	Land- und Forstwirtschaft *)	1	1	.	.	.	
II	Energie- und Wasserversorgung *)	
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	2	1	.	.	.	
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	93	21	62	182	358	7	2	2	20	23	
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	2	2	.	2	4	
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1	.	4	8	
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	1	.	2	1	
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	10	.	.	19	41	
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	1	.	.	.	
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	2	1	
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	1	1	.	.	1	
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	2	.	.	1	
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	23	.	31	62	
XIV	Bauwesen	3	39	4	8	32	
XV	Handel; Lagerung	4	44	2	2	28	
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	50	17	21	61	
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	2	.	.	.	2	.	6	.	.	1	
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	1	.	1	.	.	
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	3	.	.	1	.	
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	4	1	1	7	
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	1	.	.	.	
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	
XXV	Haushaltung *)	
XXVI	Hauswartung *)	
	Summe ...	95	21	62	182	360	14	192	32	36	208	345

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

des Verwendungsschutzes (Fortsetzung)

Berufsausbildung							Arbeitsverfassung			Sonstiges	Wirtschaftsklasse
Dauer der Lehrzeit und- des Lehrverhältnisses	Lehrvertrag (Abschluß, Eintragung)	Lehrlingsentschädigung	Besuch der Berufsschule	Weiterverwendung	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 33 bis 40	Betriebsvereinbarung	Betriebsverfassung	Summe der Spalten 42 und 43		
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	
.	I
.	II
.	1	1	1	III
.	54	12	16	.	18	143	.	.	.	10	IV
.	2	7	2	1	3	.	V
.	12	2	1	.	3	30	.	.	.	3	VI
.	1	1	.	.	1	6	VII
2	47	14	9	2	18	152	.	1	1	4	VIII
.	1	1	IX
.	8	2	.	.	.	13	X
.	4	1	.	.	2	8	XI
.	4	.	.	1	1	7	.	.	.	1	XII
9	98	16	11	4	42	273	3	2	5	1	XIII
4	52	4	7	.	28	194	.	1	1	2	XIV
6	136	25	12	2	75	336	.	.	.	4	XV
2	75	57	12	5	31	317	.	.	.	1	XVI
.	1	.	.	.	3	5	XVII
.	1	.	.	.	1	2	XVIII
.	1	2	.	.	.	1	XIX
.	24	5	1	1	14	61	XX
.	XXI
.	XXII
.	XXIII
.	XXIV
.	XXV
.	XXVI
23	521	139	69	15	237	1.557	5	6	11	28	

7a

Beanstandungen auf dem Gebiete
 Nach Arbeits-

Arbeitsinspektorat für	Beschäftigung von Jugendlichen									
	Kinderarbeit	Tägliche Arbeitszeit	Wochenarbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Nachruhe	Sonn- und Feiertagsruhe, Ersatzruhe	Wochenfreizeit	Beschäftigungsverbote und -beschränkungen	Urlaub	Sonstige Beanstandungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
den 1. Aufsichtsbezirk	1	23	6	3	4	2	1	4		4
den 2. Aufsichtsbezirk		7	2	6	2	4	3		1	2
den 3. Aufsichtsbezirk		11	3	11	3	4	1			
den 4. Aufsichtsbezirk	1	20	11	6	6	1				2
den 5. Aufsichtsbezirk		6	3	2	4	2	2	2	2	3
den 6. Aufsichtsbezirk		21	8		17	12	1	8		6
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	10	37	53	8	22	37	32	13	6	
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	11	169	151	40	67	72	49	20	1	12
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	1	18	69	44	35	10	25	7	17	12
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	11	75	53	18	39	35	35	6		3
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz		32	78	10	68	28	25		4	3
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	4	138	86	21	20	52	72	6	14	4
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	20	123	91	44	32	80	86	26	63	55
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	8	27	70	16	17	25	44	5	2	9
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	8	45	53	6	17	17	52	45	9	57
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	2	106	71	29	10	10	12	19	25	1
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	20	44	28	21		4	23	2	1	
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	7	47	46	22	47	54	27	3	2	1
Bauarbeiten in Wien										
Summe ...	104	949	882	307	410	449	490	166	147	174

Nr. 11

Nachrichten

909

**des Verwendungsschutzes
inspektoraten geordnet**

7a

Summe der Spalten 2 bis 10	Mutterschutz					Nachtarbeit von Frauen	Arbeitszeitangelegenheiten					Sonn- und Feiertagsruhe, Ersatzruhe, ausgenommen Jugendliche	Arbeitsinspektorat
	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 3)	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 4)	Beschäftigungsverbote nach der Entbindung (§ 5)	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 12 bis 15		Arbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Sonderbestimmungen für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 18 bis 21		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
47	52	36		6	94		131	4	85	12	232		f. d. 1. AB
27		21		17	38	13	134	25	88	46	293	6	f. d. 2. AB
33		19		83	102	4	56	17	79	1	153		f. d. 3. AB
46		21		25	46	2	79	7	24	3	113	1	f. d. 4. AB
26		5		10	15	7	66	31	490	3	590		f. d. 5. AB
73		43		16	59	7	314	2			316		f. d. 6. AB
208		32		27	59	3	73	4	219	2	298		f. d. 7. AB
581		26		12	38	2	253	138	312	4	707	38	f. d. 8. AB
237		12		8	20	6	293	102	91	15	501	18	f. d. 9. AB
264	7	104		86	197	6	120	10	68	2	200	21	f. d. 10. AB
248	106	77	1	8	192		84		89		173		f. d. 11. AB
413		173	6	180	359	6	77	9	86		172	43	f. d. 12. AB
600	42	118	3	107	270	4	418	203	116	199	936	40	f. d. 13. AB
215		158		117	275		59	54	194	144	451	17	f. d. 14. AB
301	4	117			121	9	207	58	81	27	373	19	f. d. 15. AB
283	8	74		75	157	1	137	73	811	7	1.028	1	f. d. 16. AB
123		33	2		35		247	75	120		442	8	f. d. 17. AB
249	2	8		42	52	2	48	9	328	4	389		f. d. 18. AB
		2			2		14				14	4	f. Bauarbeiten
3.974	221	1.079	12	819	2.131	72	2.810	821	3.281	469	7.381	216	

7a

**Beanstandungen auf dem Gebiete
Nach Arbeits-**

Arbeitsinspektorat für	Bäckereiarbeiterschutz					Angestelltengesetz und ähnliche Regelungen	Urlaub allgemein, ausgenommen Jugendliche	Entgeltzahlung	Sozialversicherung	Lehringshaltung	Ausbildung der Lehrlinge
	Arbeitszeit	Nacharbeit	Einlaß in den Betrieb	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 24 bis 27						
	24	25	26	27	28						
den 1. Aufsichtsbezirk											18
den 2. Aufsichtsbezirk	2				2				4	1	3
den 3. Aufsichtsbezirk									1		2
den 4. Aufsichtsbezirk	1				1						1
den 5. Aufsichtsbezirk	4			6	10						12
den 6. Aufsichtsbezirk											3
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt										3	2
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten										7	4
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	11				11		31	7	4	16	5
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	10			8	18					5	14
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	9		56	117	182					22	15
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	13	9		28	50		5			10	11
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	24	12	2	17	55		46	18	6	26	134
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	2			6	8		1			3	10
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz						10	19	6	14	35	40
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	19				19		54		7		14
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems						4	36	1		80	35
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck			4		4						22
Bauarbeiten in Wien											
Summe ...	95	21	62	182	360	14	192	32	36	208	345

Nr. 11

Nachrichten

911

des Verwendungsschutzes (Fortsetzung)
 inspektoratn geordnet

7a

Berufsausbildung							Arbeitsverfassung			Sonstiges	Arbeitsinspektorat
Dauer der Lehrzeit und des Lehrverhältnisses	Lehrvertrag (Abschluß, Eintragung)	Lehrlingsentschädigung	Besuch der Berufsschule	Weiterverwendung	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 33 bis 40	Betriebsvereinbarung	Betriebsverfassung	Summe der Spalten 42 und 43		
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	
	36					54					f. d. 1. AB
	141				1	146					f. d. 2. AB
	31					33					f. d. 3. AB
					89	90					f. d. 4. AB
1	24				2	39					f. d. 5. AB
	2				3	8					f. d. 6. AB
	17	5		1		28					f. d. 7. AB
	27		1	4	9	52				24	f. d. 8. AB
6	41	28		3		99		4	4	4	f. d. 9. AB
	10		3			32					f. d. 10. AB
	20		1		7	65					f. d. 11. AB
	2	36	1		33	93					f. d. 12. AB
6	27	25	39	2	41	300					f. d. 13. AB
	5	14			22	54					f. d. 14. AB
6	17	17	24	5	20	164	5	2	7		f. d. 15. AB
	46	7			10	77					f. d. 16. AB
4	15	4				138					f. d. 17. AB
	60	3				85					f. d. 18. AB
											f. Bauarbeiten
23	521	139	69	15	237	1.557	5	6	11	28	

8

Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Heimarbeitskommissionen und Erzeugungszweige	Vorgemerkte Auftraggeber, die im Erzeugungszweig Heimarbeit vergeben ¹⁾	Vorgemerkte Auftraggeber, deren Fertigung im Erzeugungszweig überwiegt				Vorgemerkte		
		Gesamtzahl	Auftraggeber mit				Heimarbeiter	Zwischenmeister
			1. bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Heimarbeitskommission für Oberbekleidung:								
1,01 Herren- und Knabenoberbekleidung nach Maß	43	41	34	7			54	29
1,02 Herren- und Knabenoberbekleidung in Konfektion	33	26	16	8	2		129	47
1,03 Kostüme, Mäntel und Jacken für Damen und Mädchen, einschließlich der schneidermäßig hergestellten Bekleidung aus gestrickten und gewirkten Stoffen	39	32	24	7	1		85	50
1,04 Kleider, Schoßen und Blusen für Damen und Mädchen, einschließlich der schneidermäßig hergestellten Bekleidung aus gestrickten und gewirkten Stoffen	177	164	106	49	9		803	103
1,05 Regenoberbekleidung aus Ballonseide, Gummi, Nylon, Plastik und ähnlichen Stoffen	32	30	19	11			113	4
1,06 Lederoberbekleidung	12	12	9	3			45	1
1,07 Uniformen	3	3	1	2			8	9
1,08 Pelzwaren	25	25	22	3			30	18
1,09 Kappen, Mützen und Hüte	12	11	9	2			34	
1,10 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	2	2	1	1			6	1
Summe...		346	241	93	12		1.307	262
2. Heimarbeitskommission für Wäsche und verwandte Erzeugnisse:								
2,1 Herren- und Knabenwäsche, einschließlich Trikotwäsche, Pyjamas und Schlafröcke	54	51	40	11			156	11
2,2 Damen-, Mädchen- und Kleinkinderwäsche, einschließlich Trikotwäsche, Pyjamas und Schlafröcke	21	20	13	7			91	6
2,3 Berufskleidung und Schürzen	77	70	40	25	5		322	10
2,4 Mieder und verwandte Erzeugnisse	9	9	6	2		1	102	1
2,5 Krawatten, Tücher und Schals	28	28	20	8			102	7
2,6 Hosenträger und verwandte Erzeugnisse, Zwirnknöpfe	6	5	3	2			17	7
2,7 Bett-, und Tischwäsche	48	41	33	7	1		141	4
2,8 Konfektionierte Badeanzüge und Bademäntel	2	2	1		1		31	
2,9 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	24	22	10	12			95	5
Summe...		248	166	74	7	1	1.057	44

¹⁾ In mehreren Heimarbeitszweigen Heimarbeit vergebende Auftraggeber sind mehrfach gezählt.

auf dem Gebiete der Heimarbeit

Anzahl der Auftraggeber, die zu Nachzahlungen verhalten wurden: 237
Summe der veranlaßten Nachzahlungsbeträge: S 1,636.362,99

8

Anzahl der im Berichtsjahr überprüften Auftraggeber entsprechend ihrer überwiegenderen Fertigung					Anzahl der im Berichtsjahr überprüften		Anzahl der von den überprüften Auftraggebern beschäftigten				Beanstandungen hinsichtlich																						
											Auftraggeber mit		Heimarbeiter		Zwischenmeister		Listeneinsendung		Ausgabe- und Abrechnungsnachweise			Ausgabe und Ablieferung der Heimarbeit		Gefahrenschutz		Entgeltsschutz							
																										Entgeltsschutz							
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41		
6	4	2			11	8	16	6	6		13		5	5	1							1		2		1	1						1
14	10	3	1		15	9	11	57	2	2	9		3	6	2		1							4	1		1	2	3				
8	6	2			29	14	5	25	1		9	2	4	7	3					3		1	1				2	1					
64	38	20	5		209	41	3	320	7	47	55	1	61	43	28		3			9	14	51	29	12	4	36	30	5	5	4	4		
12	7	5			36	5		51		2	11		9	5	9					3	1	15	3	1	1	2	3	1	2		1		
3	2	1			16	1		7			3		3	1																		1	
1	1	1			4	5		7			1													1								1	
8	6	2			6	5	1	11	18	4	9		12	3						3	2	5	1	2		5	5		1		2		
					4			3			3		1								1												
2	1	1			2	1	1	6					2	1										1	1								
118	74	38	6		332	88	38	493	34	55	113	3	100	71	43		4			19	18	79	37	16	7	48	43	6	9	4	9		
18	12	6			46	9		77	3	2	16	1	20	21						7	4	20	9	5	4	6	6		2		3		
7	4	3			25			32		2	3		9	1							7	9	7			7	9				1		
29	16	10	3		96	6		175		1	18		12	23	5					10	5	15	8	2	1	5	10				1		
5	3	1		1	19	1	1	92			4		2	3	3		3			1	1	4	1	1	1	1	2				1		
9	5	4			25			41	1	3	8		3	4	9		1					6	4	1		2							
2	2	2			6			10			1		4							2		1	1										
19	14	4	1		34	1		90		4	6	1	3	2	1					2		2	2				1	1			1		
1		1			12			21					2	3			1														3		
7	1	6			15			61	2		7		3	10	1					1	2	5	1	1		1	3						
97	55	36	5	1	278	17	1	599	6	12	63	2	43	78	23		5			23	18	61	33	10	6	21	33		2	4	5		

8

Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Heimarbeitskommissionen und Erzeugungszweige	Vorgemerkte Auftraggeber, die im Erzeugungszweig Heimarbeit vergeben ¹⁾	Vorgemerkte Auftraggeber, deren Fertigung im Erzeugungszweig überwiegt					Vorgemerkte	
		Gesamtzahl	Auftraggeber mit				Heimarbeiter	Zwischenmeister
			1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3. Heimarbeitskommission für Textilien:								
3,1 Maschinstrickerei und Wirkerei, einschließlich der Ausfertigung	95	94	43	33	13	5	1.190	6
3,2 Handstrickerei, Häkelei, Netzwarenerzeugung und Handklöppelei	20	20	10	6	4	.	218	1
3,3 Maschinstickerei auf Kleidern und Blusen und Handstickerei	14	12	6	5	1	.	56	2
3,4 Petitpoint- und Gobelinstickerei	17	17	7	7	2	1	230	.
3,5 Posamenten- einschließlich Lampenschirmerzeugung	31	31	18	10	3	.	222	.
3,6 Weberei	23	23	9	12	1	1	176	.
3,7 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	19	15	14	1	.	.	68	.
Summe...		212	107	74	24	7	2.160	9
4. Heimarbeitskommission für Maschinstickerei nach Vorarlberger Art und maschinelle Klöppelspitzenherzeugung:								
4,1 Maschinelle Herstellung von Weiß- und Buntstickerei mit einnadeligen Stickmaschinen (Lorrainestickerei), ausgenommen Stickerei auf Kleidern und Blusen
4,2 Kettenstickerei	4	4	.	.	4	.	176	.
4,3 Weiterverarbeitung maschinell hergestellter Klöppelspitzen	2	2	.	2	.	.	35	.
4,4 Schiffstickerei und Handmaschinenstickerei hinsichtlich der Heimarbeiter	85	85	40	33	10	2	885	.
4,5 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	1	1	1	.	.	.	2	.
Summe...		92	41	35	14	2	1.098	.
5. Allgemeine Heimarbeitskommission:								
Herstellung von								
5,01 Schuhen aller Art, einschließlich Schuhoberteilen	32	31	13	13	6	.	218	.
5,02 genähten Handschuhen aller Art, nicht jedoch von gestrickten, gewirkten und gehäkeltten Handschuhen	23	23	15	6	2	.	124	3
5,03 Leder-, Taschner- und Galanteriewaren	42	38	18	15	2	2	373	4
5,04 Kunstblumen und Schmuckfedern	10	10	3	6	1	.	81	.
5,05 Papierkonfektion und Kartonagewaren	37	37	26	10	1	.	201	.
5,06 Spielwaren aller Art; Waren aus Kunststoff (Plastik, Nylon, Perlon und ähnlichen Stoffen), soweit ihre Herstellung oder Bearbeitung nicht in einen anderen Erzeugungszweig dieser oder anderer Heimarbeitskommissionen fällt	77	75	37	26	8	4	832	.
5,07 Drechslerwaren, Korbwaren, Pinsel und Bürsten, Holzwaren aller Art	41	41	25	13	3	1	264	.
5,08 Knopfwaren und deren Adjustierung, ausgenommen Zwiwrknöpfe	3	3	2	1	.	.	13	.
5,09 Bijouteriewaren und Waren nach Gablonzer Art;	57	56	26	21	7	3	869	.
ferner die								
5,10 Metallbearbeitung und -verarbeitung	142	136	86	37	8	5	1.240	.
5,11 Büchsenmacherei	16	16	13	3	.	.	57	.
sowie die Herstellung von								
5,12 chemischen Erzeugnissen	25	25	12	10	3	.	156	1
5,13 Perücken und Haarersatzteilen	4	4	1	3	.	.	33	.
5,14 Schirmen aller Art, ausgenommen Lampenschirme	4	4	1	3	.	.	32	.
5,15 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	61	58	31	24	2	1	443	.
Summe...		557	309	191	41	16	4.936	8
Gesamtsumme...		1.455	864	467	98	26	10.558	323

¹⁾ In mehreren Heimarbeitszweigen Heimarbeit vergebende Auftraggeber sind mehrfach gezählt.

auf dem Gebiete der Heimarbeit

Anzahl der im Berichtsjahr überprüften Auftraggeber entsprechend ihrer überwiegenden Fertigung					Anzahl der im Berichtsjahr überprüften		Anzahl der von den überprüften Auftraggebern beschäftigten				Beanstandungen hinsichtlich																							
											Auftraggeber mit		Heimarbeiter		Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeninsendung	Ausgabe- und Abrechnungsnachweise			Ausgabe und Ablieferung der Heimarbeit		Ge-fahren-schutz		Entgeltsschutz									
											1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50	männlich	weiblich		männlich	weiblich	Bekanntgabe der Arbeits- u. Lieferungsbedingungen	nicht geföhrt	mangelhaft geföhrt	nicht ausgefolgt	Wartezeit	Arbeitsmenge, Lieferfristen	Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte	Verbotene Arbeiten	Entgelt (Unterehtlohnung)	Unkostenzuschlag	Feriertagsentgelt	Urlaubsentgelt	Abfindung	Entgeltfortzahlung bei Arbeitsverhinderung	Urlaubszuschuß
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41			
67	23	23	14	7	452	.	.	943	2	7	21	3	15	27	7	13	1	31	24	2	1	25	38	.	.	6	1		
5	3	2	.	.	122	1	.	19	.	.	3	.	7	7	31	9	6	7	9	1	.	7	6	.	.	1	1		
6	4	2	.	.	12	1	1	22	.	.	2	.	2	3	2	3	.	.	2	2	2	
6	2	3	.	1	89	.	1	200	.	.	5	.	7	3	60	3	.	3	1	1	.	2	1		
19	8	7	4	.	70	.	4	209	.	.	11	4	12	34	6	.	1	.	.	.	8	.	8	5	5	3	8	3	1	.	1	2		
17	6	9	1	1	80	.	.	154	.	.	6	.	16	6	1	4	.	2	.	2	1	2	1	3	.	.	2		
7	6	1	.	.	11	.	.	18	3	2	1	.	1	1	1	.	2	1		
127	52	47	19	9	836	2	6	1.565	2	7	48	7	62	82	107	.	1	.	.	.	41	7	51	42	14	5	46	50	4	1	6	7		
.	.	.	2	.	44	.	.	66	15	.	.	12	.	.	14	
1	.	1	.	.	12	.	.	18	6	.	.	6	.	.	5	
35	22	9	3	1	227	.	.	380	37	30	10	.	10	5	
1	1	.	.	.	1	.	.	1	.	.	1
39	23	10	5	1	284	.	.	465	.	.	1	.	37	30	31	.	28	.	.	19	5	
27	11	10	6	.	63	.	3	149	.	.	3	1	3	4	9	3	2	4	1	.	.	1	1	.	1	.	2		
13	7	4	2	.	34	.	1	105	.	2	6	.	19	3	23	1	1	13	13	2	1	2	2	.	.	.	1		
21	9	9	2	1	109	4	1	207	2	.	10	3	20	35	6	4	2	8	3	4	1	1	6	1	.	.	2		
5	.	4	1	.	30	.	.	61	.	.	3	.	4	10	6	5	.	4	1	1	.	1	3	.	.	.	2		
14	8	4	2	.	66	.	.	90	.	.	11	.	10	22	7	.	4	.	.	.	13	1	10	4	2	3	6	3	1	3	1	1		
47	18	20	5	3	162	.	15	620	.	.	19	4	29	55	34	2	18	1	33	31	6	1	12	12	.	1	3	4		
42	24	16	1	1	149	.	5	188	.	.	10	2	7	10	16	1	12	4	8	3	3	5	8	4	.	.	3	3		
1	.	1	.	.	1	.	.	7	
43	16	17	7	3	170	.	2	782	.	.	4	.	3	4	2	1	.	.	1	1	.	2		
77	37	29	6	5	290	.	27	911	.	.	34	4	32	36	27	.	8	2	.	3	17	11	14	8	8	5	10	12	1	1	8	.		
16	13	3	.	.	1	.	6	51	.	.	6	.	5	8	7	6	
17	9	5	3	.	51	.	2	144	1	.	10	3	8	15	5	1	7	1	6	6	3	.	5	5	1	1	2	1		
1	.	1	.	.	7	.	.	14	.	.	1	.	1	1	
2	1	1	.	.	8	.	.	17	.	.	1	.	1	1	2	
21	9	12	.	1	84	.	10	190	.	.	13	.	28	14	7	5	2	16	7	3	.	13	10	2	2	.	1		
348	163	135	36	14	1.225	4	72	3.536	3	2	131	18	168	219	146	1	12	2	6	87	26	116	77	33	16	59	60	6	9	17	23			
729	367	266	71	25	2.955	111	117	6.658	45	76	356	30	410	480	319	1	22	2	6	201	69	307	217	73	34	193	191	16	21	31	44			